

JOHANN ANDREAS LESSER
TÖNNINGS BÜRGERMEISTER VON 1800 BIS 1807

von Gerhard Göke und Andreas Lesser

Schriftenreihe der
FRIEDRICH-CHRISTIAN-LESSER-STIFTUNG
Nordhausen 1996

Band 4

Gerhard Göke, Andreas Lesser:

Johann Andreas Lesser. Tönnings Bürgermeister von 1800 bis 1807.

© Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, Nordhausen 1996

ISBN 3-930558-03-3

Inhalt

| | |
|--|----|
| Einleitung | 5 |
| So begann sein Leben | 6 |
| Selbständigkeit | 9 |
| Ernennung zum Bürgermeister | 24 |
| Zunächst einmal geht es um Geld..... | 28 |
| Seine in Tönning geborenen Kinder | 31 |
| Diebe im Haus LESSER | 34 |
| Der Arbeitsalltag des Bürgermeisters | 35 |
| Die Schifffahrt betreffende Maßnahmen..... | 38 |
| Die Arbeits- und Lehranstalt..... | 42 |
| Auswirkungen der Elbblockade auf Tönning..... | 49 |
| Die Quarantänekommission..... | 57 |
| Das Konsulat | 61 |
| Der Streit der Ratsherren NOA und MICHELSEN..... | 70 |
| Interimspolizeimeister Johann Jakob GÜLICH..... | 79 |
| LESSER als Landvogt von Stapelholm..... | 86 |
| Schlußwort | 93 |
| Quellenverzeichnis..... | 94 |

Einleitung

Zu der Zeit als Napoleon Europa gewaltsam veränderte, lebte auch Johann Andreas LESSER. Zwar hatte er versucht, kriegerischen Ereignissen möglichst fern zu bleiben, aber sie beeinflussten sein Leben ebenso wie das aller anderen Europäer.

Wie der Titel des Buches schon ausdrückt, wird sein Wirken in Tönning in diesem Bericht ausführlicher behandelt als die anderen 62 Jahre seines Lebens. Dies liegt einfach daran, daß in den Tönninger Archivakten heute noch erhalten ist, womit er sich als Bürgermeister beschäftigte. Als ehrenamtlicher Stadtarchivar hat sich Gerhard Göke auf diesen Lebensabschnitt konzentriert, während Andreas Lesser sich um das Material der anderen Lebensabschnitte bemühte.

Wichtig für das Leben von Johann Andreas LESSER ist vor allem die Zeit auf dem Gut Neuhaus, das dem literarisch interessierten Friedrich v. HAHN gehörte. Die trotzdem noch bestehenden Lücken in Johann Andreas' Lebenslauf werden später vielleicht einmal ergänzt werden können. Hierbei geht es besonders um die Fragen, wie er seinen Lebensunterhalt mit seiner schriftstellerischen Tätigkeit finanzieren und warum er nach 20 Jahren dieser unregelmäßigen Tätigkeit als Schriftsteller plötzlich das Amt eines Bürgermeisters von Tönning übernehmen konnte.

Ein großer Mangel aber haftet diesem Bericht an: er kann die Persönlichkeit Lessers im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis nicht erfassen. Nach den vorliegenden Unterlagen ist festzustellen, daß er zwar umfassend gebildet war, er beherrschte als Fremdsprachen mindestens Dänisch und Französisch, aber der Mensch bleibt uns weitgehend verborgen.

Was jedoch bekannt ist, haben die Verfasser nachfolgend zusammengefaßt.

So begann sein Leben

Geboren wurde Johann Andreas (im folgenden als J.A. abgekürzt) am 2. Juli 1746 in Preetz in Holstein und wurde dort am 4. Juli 1746 evangelisch getauft. Seine Paten waren der Pastor zu Leck im Kreis Nordfriesland Johann CALLISEN, und aus Nordhausen am Harz, der Geburtsstadt seines Vaters, Andreas MOHRING sowie Philippine Sophie KNOCHENHAUER, geb. LESSER.

Der Pfarrer Johann CALLISEN (1707-1764) war ein Bruder des Diakons an der Preetzer Fleckenskirche Johann Leonhard CALLISEN (1695-1759), der 1755 Pfarrer des adeligen Fräulein-Klosters in Preetz wurde. Er war mit J.A.'s Vater Johann Gottlieb befreundet war, denn sein Sohn Christian CALLISEN, der wiederum der Vorgänger von J.A. beim Grafen v. HAHN auf Neuhaus war, berichtete in seinem Lebenslauf {Halling S. 84}:

"... da der Doctor und Plönscher Justizrath LESSER der in Preetz wohnte, und ein specieller Freund meines sel: Vaters war, mit dem er manchen Abend beym Schachspiel zubrachte, ungeachtet mein Vater sonst alle Spiele haßte, und uns oft dagegen, als einen unnützen Verderb der edlen Zeit, warnte, unser Hausarzt war."

Dessen Sohn Johann Leonhard (1738-1806) wurde 1792 holsteinischer Generalsuperintendent. Johann und sein Bruder Johann Leonhard wurden in Tondern geboren. Daß Johann CALLISEN, der außer durch seinen Bruder keine Beziehung zu Preetz hatte, Pate wurde, zeigt die enge Beziehung zwischen den Familien LESSER und CALLISEN, die auch in der Zukunft anhalten sollte.

Der zweite Pate MOHRING war wohl der Nordhäuser Advokat und Rats Herr Johann Andreas MOHRING, dessen Sohn 1768 eine LESSER heiraten sollte. Die dritte Patin, die ältere Schwester, Philippine Sophie KNOCHENHAUER (1697-1754) seines Vater war die Witwe des Nordhäuser Bürgermeisters Johann Wilhelm KNOCHENHAUER (1685-1736).

J.A.'s Vater Johann Gottlieb LESSER (1699-1770) war Stiftsarzt des Klosters Preetz und in zweiter Ehe mit Elisabeth Margarethe geb. PRAETORIUS (1713-1777) verheiratet. Die Großeltern mütterlicherseits waren der Pfarrer von Probsteierhagen im Landkreis Plön Matthias Albertus PRAETORIUS und Agathe Augusta, geb. TAMM, eine Tochter des Preetzer Pfarrers Caspar TAMM.

Johann Gottliebs erste Frau, mit der er fünf Kinder hatte, starb 1736. Johann Gottlieb wurde 1735 von Herzog Karl Friedrich v. Holstein-Plön zum Hofrat und Leibarzt berufen und 1747 wurde ihm der Titel eines Justizrats verliehen. Außerdem besaß er eine Apotheke in Preetz {hierzu

siehe Becker und Heintzen}. Die weiteren Vorfahren väterlicherseits und deren Leben sind bis in das 16. Jahrhundert hinein bekannt, einige weibliche Vorfahren sogar bis ins 14. Jahrhundert {siehe hierzu Lesser 1992}.

Johann Gottliebs zweite Frau gebar ihm innerhalb von 17 Jahren 14 weitere Kinder, von denen J.A. das siebte war. Er hatte fünf Brüder und acht Schwestern; vier der Mädchen starben kurz nach ihrer Geburt, eines wurde „von der Amme erdrückt“.

Das 15 km südöstlich von Kiel gelegene Preetz liegt in Holstein. Das damalige Herzogtum Holstein war ämterweise zwischen dem dänischen König Friedrich IV. und dem Herzog Karl Friedrich v. SCHLESWIG-HOLSTEIN-GOTTORF aufgeteilt, daneben gab es noch die Reichsgrafschaft Rantzau, die sich aber der dänische König 1726 gewaltsam einverleibt hatte, und das kleine Teilherzogtum Plön des Herzogs Karl Friedrich (1706-1761). Der gottorfsche Anteil von Schleswig war schon im Friedensvertrag von Fredriksborg vom König vereinnahmt worden.

Herzog Karl Peter Ulrich heiratete die Nichte der Zarin Anna PETROWNA. Der Sohn Karl Peter Ulrich wurde 1742 als Peter III. russischer Zar. Er war mit Sophie Auguste Frederike v. ANHALT-ZERBST verheiratet, die sich nach ihrem Übertritt zum orthodoxen Glauben Katharina nannte. Sein dann als großfürstlichen Anteil bezeichnetes Land Holstein-Gottorf ließ er durch ein Regierungs-Conseil verwalten. Er wurde aber bald nach seiner Thronbesteigung ermordet und seine Ehefrau übernahm als Katharina II. die Zarenkrone. Sie einigte sich 1773 mit dem dänischen König und verzichtete auf ihre Rechte an dem 1726 vom König eroberten Anteil an dem Herzogtum Schleswig und gab den holsteinischen Anteil ebenfalls ab; dafür erhielt sie die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst.

1779 fiel auch noch der letzte Rest, der nicht in der Hand des dänischen Königs war, nämlich das Teilherzogtum Glücksburg der Oldenburger Unterlinie der Sonderburger Linie an ihn. Beide Herzogtümer waren jetzt ein Teil des dänischen Gesamtstaates, wohlgemerkt nicht Teil des dänischen Königreiches. Ebenso wie das Königreich Norwegen zwar zum dänischen Gesamtstaat gehörte, aber nicht zur dänischen Krone, wurden die Herzogtümer Schleswig und Holstein vom dänischen König in Personalunion regiert, in Bezug auf das Herzogtum nannte man den dänischen König nach 1848 auch konkret Herzog-König, um damit klar dessen Doppelfunktion zu kennzeichnen und die Einverleibung des Herzogtums Schleswig in das Königreich Dänemark zurückzuverweisen.

Soweit er nicht von Privatlehrern unterrichtet wurde, könnte J.A. in der kleinen Residenzstadt Plön die Schule besucht haben, da die Preetzer Schule zu dieser Zeit nur ein sehr geringes Niveau aufwies, bevor er 1762

auf die Schule in Schleswig ging. Er immatrikulierte sich am 8. Mai 1764 in Göttingen als Jurastudent. Fortgesetzt hat er seine Studien in Kiel, wie aus seiner Immatrikulation vom 8. Oktober 1766 als LESSIRUS hervorgeht {Matrikel Nr. 5044}.

Selbständigkeit

Im Alter von 21 Jahren trat J.A. Ostern 1767 als Sekretär in die Dienste von Friedrich v. HAHN (1705-1772), Erbherr auf den Gütern Neuhaus und Basedow in Holstein. Fünf Jahre lang war J.A. Sekretär auf Neuhaus {Bewerbung}. Gegebenenfalls bestand schon vorher eine Verbindung zur Familie HAHN, denn am 3. Dezember 1735 war ein Christian HAHN Pate seines Bruders Christian Gottlieb LESSER {KB Preetz}, andererseits handelt es sich aber um einen bürgerlichen Paten.

Die einzige Tochter seines Dienstherrn HAHN, Catharina Margaretha (1740-1794), heiratete am 10. September 1756 einen Nachbarn ihres Vaters, den Kammerherrn Wulf BLOME (1728-1784) auf Bahrenfleth und ab 1759 auch Herr auf dem westlich von Neuhaus gelegenen Gut Salzau {Hintze S. 350ff.}. J.A.'s Vater war knapp dreißig Jahre vorher von dem Propst des Klosters Preetz, Wulf BLOME (1651-1735), zum Arzt dieses Klosters bestellt worden {Lesser 1992 S. 66}. Dieser Klosterprobst war der Großvater des gleichnamigen Kammerherrn. Diese Beziehung könnte J.A. den Weg nach Neuhaus geebnet haben.

Aber es gab noch eine zweite Beziehung. Der Preetzer Diakon Johann Leonhard CALLISEN hatte einen Sohn Christian (1742-1836), der nach seinem mit dem ersten Charakter, also der Note Eins, beim Obergericht in Schleswig abgelegten juristischen Examen Ostern 1763 als Sekretär nach Neuhaus kam. Seine Tätigkeit als Sekretär von Friedrich v. HAHN legte er aber nieder, als er am 30. April 1767 als Untergerichtsadvokat nach Glückstadt ging {Halling S. 81}. Der J.A. aus Preetz bekannte Christian CALLISEN, dessen Onkel auch noch Patenonkel von J.A. war, war also sein Vorgänger in Neuhaus und so dürfte es kein Zufall gewesen sein, daß J.A. diese Stellung bekam.

CALLISEN bekam in Neuhaus ein Jahresgehalt von 100 Rthl. Mittags und abends tafelte er mit Herrn v. HAHN und dessen Gattin. Er berichtete, daß seine Arbeit vor allem im Schreiben von Briefen an die jeweiligen Gutsverwalter bestand, die ihm der Graf diktierte. Für ihn persönlich bestand der hauptsächlichste Vorteil seiner Tätigkeit in den Kontakten mit den Besuchern des Gutsbesitzers. Die Bedeutung des Gastgebers, die guten Speisen als auch die „vorzüglichsten Köche“! waren nicht nur auf Neuhaus, sondern auch bei den Aufenthalten auf den anderen Gütern v. HAHNs Anlaß für den Besuch zahlreicher Gäste. Dies waren Nachbarn, Amtleute, Professoren, Beamte und sogar der Fürstbischoff von Eutin. CALLISEN wurde bedingt durch seine bürgerliche Herkunft von den Gästen entsprechend herablassend behandelt. Sein Dienstherr unterschied bei seinen Angestellten genau nach ihrem gesellschaftlichen Stand. Während CALLISEN als Sekretär bis zum Kaffee an der Tafel bleiben durfte,

mußte der Verwalter die Tafel vor dem Servieren des Bratens mit einer tiefen Verbeugung verlassen. CALLISEN beschwerte sich über die Launen v. HAHNs und dessen Mutter {Halling S. 104ff.}.

Der heutige Eigentümer von Neuhaus ist Ferdinand Graf v. HAHN. Neben dem Meierhof Köhn mit 120 ha, der einem anderen Familienmitglied gehört, umfaßt das Gut 1.665 ha, wovon aber 450 ha einen Teil des Selen-ter Sees bilden.

Das HAHN'sche Gut Neuhaus gehörte damals mit 5.335 ha zu den drei größten Gütern in Schleswig-Holstein. Neuhaus ist erstmals durch den 1445 verstorbenen Hans RANTZAU als Familienbesitz nachweisbar. Durch Erbschaft ging das Gut an die Familie v. BROCKDORFF über und durch die Heirat von Friedrich v. HAHN mit seiner Cousine Christine Magdalene v. BROCKDORFF (1709-1792) am 13. März 1732 an die Familie v. HAHN. HAHN erheiratete aber das Gut Neuhaus nicht etwa, sondern kaufte es am 1. Mai 1737 von seinem Schwiegervater Detlev v. BROCKDORFF (1676-1748) für 140.000 Speziestaler {Lisch S. 208}.

Diese Heirat brachte v. HAHN nicht nur eine Ehefrau, sondern gleichzeitig

„16.000 Thl. Brautschatz, 1.000 Thl. Morgengabe, 10.000 Thl. aus dem väterlichen Testament, 4.866 Thl. aus dem Testamente ihrer Mutterschwester, Frau v. AHLEFELDT, 3.400 Thl. aus der Groß Kollmarschen Erbschaft von ihrem Mutterbruder Kay v. RANTZAU, im Ganzen also 35.266 Thl.“{Lisch S. 207}.

Auf Anraten eines väterlichen Freundes verließ CALLISEN 1767 Neuhaus und arbeitete lieber ohne Vergütung bei dem Obersachwalter WIEBEL in Glückstadt. J.A. übernahm seine Stelle. CALLISEN entschuldigte seine mangelnden diplomatischen Fähigkeiten bei der Auseinandersetzung mit den Launen seines Dienstherrn mit seiner jugendlichen Unbesonnenheit und seinen fehlenden Weltkenntnissen. J.A. bezeichnete er als nachgiebig und weniger widersprechend {Halling S. 106}.

Friedrich v. HAHN hatte aber nach dem Kauf von Neuhaus noch mehr Geld zur Verfügung, denn am 8. Januar 1755 erwarb er von den Erben seines Onkels Kay v. RANTZAU (1650-1704) das Gut Groß-Kollmar für 114.200 Thl. Dieses Gut lag bei Kollmar südlich von Glückstadt in der Elbmarsch und gehörte seit 1494 der Familie v. AHLEFELDT {Rumohr Westholstein, S. 247}. Kurz vor dem Tod seines Dienstherrn wurde J.A. zum Justizinspektor dieses Gutes bestellt {Bewerbung}. In Glückstadt war seit 1774 die Verwaltung Holsteins konzentriert worden, Kiel hatte als Residenz- und Regierungsstadt der Gottorfer Linie der Herzöge von SCHLESWIG-HOLSTEIN-SONDERBURG ausgedient. Durch die Über-

nahme des großfürstlichen Anteils an den Herzogtümern waren in Glückstadt jetzt die holsteinische Regierungskanzlei, das Oberkonsistorium und das Obergericht ansäßig.

J.A.'s erster Dienstherr Friedrich v. HAHN starb am 1. Juni 1772. Unter seiner Aegide war das alte Schloß in Neuhaus zu einem stattlichen Palais umgebaut und der Wirtschaftshof, immerhin der größte dieser Art in Holstein, hinzugefügt worden. In seinem Testament hatte er u.a. verfügt, daß sein Sohn Friedrich II. Neuhaus erben sollte und sein Sohn Detlev das Gut Groß-Kollmar. Detlev verzichtete aber auf Groß-Kollmar und gab es gegen einen Barausgleich an seinen Bruder Friedrich II. ab {weitere Angaben zur Familie siehe Lisch}.

Ostern 1772 übertrug Friedrich II. v. HAHN J.A. die Verwaltung dieses Gutes. Zusätzlich war J.A. Notarius Publicus Caesarius, also kaiserlich bestellter Notar. Nach der Reichsnotarordnung von 1512 wurden Notare vom Kaiser und Papst bzw. von deren Beauftragten ernannt, hauptsächlich wurde dieses Recht aber später von den Hofpfalzgrafen (=Comes palatinus Caesarei) ausgeübt. Das sogenannte große Comitiv wurde an Adlige vergeben, während auch das kleine Comitiv für Bürgerliche das Recht der Notariatsverleihung beinhaltete {Ribbe S. 142ff.}

Ein Jahr später pachtete J.A. das Gut von seinem Dienstherrn für einen Zeitraum von zehn Jahren. Die Steuererhebung und die Justizverwaltung aller dazugehörenden Höfe erfolgten aber weiterhin im Namen v. HAHNs.

Das Gut Groß-Kollmar ist aber wesentlich größer gewesen, wie der an J.A. verpachtete Teil des eigentlichen Gutshofes. Zum Stichtag 1. April 1774 ist uns der Viehbestand der Güter in den Elbmarschen genau bekannt. Groß-Kollmar bestand aus zwei Höfen mit zusammen neun Kühen und zwei Ochsen, während die 105 Stellen der Eingesessenen 367 Kühe aufwiesen und 118 Ochsen. Lediglich das Gut Neuendorf hat einen vergleichbaren Viehbestand, alle anderen Güter sind kleiner, auch das zum Kloster Itzehoe gehörende Gebiet {Lorenzen-Schmidt S. 146ff.}.

Im Taxationsprotokoll vom 12. Mai wurden die beweglichen und unbeweglichen Gegenstände des Gutes erfaßt. Der königliche Regierungsadvokat Christian CALLISEN, also J.A.s Vorgänger als Sekretär auf Neuhaus, setzte als kaiserlicher Notar das Protokoll für den Pachtvertrag auf.

Herr v. HAHN wurde von Daniel Friedrich BEUCK sowie dem Marscheingesessenen Tim MAGENS vertreten und J.A. durch den großkollmarschen Gevollmächtigten Klaus LÜDERS und den Deichgrafen Johann SCHWARMSTEDT. Alle wurden vereidigt und das Gut anschließend begangen.

„10 Pferde und 2 Fohlen für 225 Rbthl. 16 sh.,
8 Rinder und 2 Ochsen für 160 Rbthl. 16 sh.,
1 Sau und 2 Ferkel für 28 Rbthl.,
Baugerät für 85 Rthl. 16 sh.,
Arbeitsgeräte für 5 RbThl.,
Betten mit Bettwäsche für 72 RbThl. 32 sh.,
Aussaat auf 22 Morgen Winterkorn und 12 Morgen mit Sommerkorn, Sommergerste, Hafer und Bohnen, Kornvorräte mit 11 t Weizen a 4 Rbthl., 7 t Gerste a 2 RbThl., 17 Tonnen Hafer a 1 RbThl. 16 sh. und 1 t Bohnen a 2 RbThl.“ {Verpachtung}.

Am 7. Oktober 1773 hatte J.A. als Inspektor in „Comer-Hof“ eine HEUSS geheiratet, wie es in einem hierzu gedruckten, plattdeutschen Hochzeitgedicht einer A.M. ALARDIN hieß, welches sie in Glückstadt drucken ließ. Es wurden in dem Gedicht keine weiteren, persönlichen Angaben gemacht {aber Bülk S. 148f. vermutete zu Recht, daß es sich um Groß-Kollmar handeln könnte}:

„Der großkollmarsche Inspector und Justitiarius, Herr Johann Andreas Lesser, des weiland Herrn Doctoris und Justiz-Rates Johann Gottlieb Lesser aus Preetz und der weiland Margaretha Elisabeth Prätorius, ehelicher Sohn mit der hochwohlgeborenen Mademoiselle Sophia Elisabeth Heussen des weiland Johann Heuss königlich dänischen Canzeley-Rath aus Hamburg und weiland Catharina Elisabeth wohlgeborene Kirchhoffen ehelicher Tochter auf vorherige Dispensation in dato Copenhagen, 15. September 1773“ {KB Kollmar}.

Seine Ehefrau war am 8. Dezember 1751 geboren worden. Ihr Vater Johann HEUSS (1716-1764) wurde 1743 Postkommissar und erhielt 1747 den Titel eines Kanzleirates. Er war Pächter der schleswig-holsteinischen fahrenden Post. Ihr Großvater Johann HEUSS (1670-1744) war Besitzer der Altonaer Zeitung „Reichspostreuter“, die er zu dem auflagenstärksten Presseorgan Nordeuropas im 18. Jahrhundert aufbaute. 1757 erreichte das Blatt eine Auflage von 10.800 Stück, die im Siebenjährigen Krieg auf 13.000 stieg.

Der Großvater von J.A.'s Frau starb 1744 und ihr Vater im Mai 1764 {DBL}. Diese Eheschließung könnte also für J.A. eine interessante Mitgift erbracht haben, die ihm ein finanzielle Grundlage für sein späteres schriftstellerisches Leben gebracht haben mag.

Am 5. Juli 1768 ist erstmals eine Patenschaft von J.A. nachzuweisen, dies schließt aber keineswegs aus, daß er noch öfters Pate gestanden hat und dies bislang nur nicht bekannt ist. Das Patenkind ist seine Nichte

Christina Dorothea Lesser in Süderstapel gewesen, eine Tochter seines ältesten Bruders Wolf Heinrich (1730-1814), der Pfarrer in Süderstapel war {KB Süderstapel}.

Das erste Kind von J.A. wurde am 11. November 1774 geboren und drei Tage später auf den Namen Friedrich Heinrich getauft. Paten waren der wohlgeborene Friedrich v. HAHN zu Neuhaus, der Etatrat und Landvogt auf Föhr Johann Hinrich KIRCHOFF, der 1788 starb {Kordes S. 472} und wohl aus der Familie der Großmutter mütterlicherseits stammte, und der Regierungsadvokat Johann Friedrich RÖTGER aus Glückstadt {KB Kollmar}.

Justizrat RÖTGER war Regierungs- und Landgerichtsadvokat in Glückstadt, wo er 1798 starb. Sein Sohn Detlev Heinrich wurde Pate bei Kindern aus J.A.'s zweiter Ehe.

Das zweite Kind aus erster Ehe wurde am 31. August 1776 geboren und am nächsten Tag auf den Namen Johann Heinrich getauft. Seine Paten waren der preußisch Dänische Justizrat, Polizeimeister und Ratsverwandte (=Ratsherr) Altona Johann Thomas v. BACHMEIER, der Altonaer Ratsverwandte Hans Heinrich MEIER sowie der preußisch preußische Direktor Johann Friedrich NEUDI. Altona war damals mit Abstand die größte Stadt der Herzogtümer. Dieses Kind starb aber bereits am 1. Dezember {KB Kollmar}.

Johann Thomas v. BACHMEIER (1722-1807) war als Sohn des dänischen Konsuls in Venedig Johann Thomas v. BACHMEIER am 17. Juni 1722 geboren worden. Nach seiner Tätigkeit als Auditeur beim schleswigschen Kürassier-Regiment wurde er am 25. August 1758 gelehrter Ratsverwandter in Altona, 1769 Polizeimeister und Justizrat. Seine Frau war eine geborene HEUS und starb 1790, er selber starb am 29. Juni 1807. Es dürfte sich bei diesem Paten also um den angeheirateten Onkel des Täuflings gehandelt haben {Schmidt S. 424f.}.

Der andere Pate Hans Heinrich MEIER (1730-1779) stammte aus der Herrschaft Pinneberg. Er war Lotterieinspektor bei dem dänischen Finanzminister Baron Heinrich Carl SCHIMMELMANN (1724-1782), Lehnsgraf wurde dieser erst 1779, und seit dem 19. Juni 1769 war MEIER gelehrter Ratsverwandter in Altona. Er wurde am 11. Oktober 1776 verwaltender Direktor und protokollführender Sekretär der neuen Girobank in Altona. Seine am 15. April 1779 gestorbene Ehefrau Maria Christiana Alida war eine geborene EICKE {Schmidt S. 425f.}.

Als Berufsbezeichnungen von J.A. finden sich in den Taufeinträgen 1774 „Inspector zu Colmar“ und 1776 „Justiz Inspector zu Groß Colmar“, er war also nicht nur Sekretär wie sein Vorgänger CALLISEN.

Der am 27. Juli 1742 in Neuhaus geborene Friedrich II. v. HAHN wurde 1802 Reichsgraf, er starb aber bald nach dieser Standeserhöhung im Jahr 1806. Von HAHN hatte von 1760 bis 1763 in Kiel studiert. 1770 lernte er Johann Gottfried v. HERDER kennen und war mit Heinrich Christian BOIE (1744-1800), dem Gründer des Dichterkreises Hainbund befreundet, der in den Jahren 1770 bis 1775 in Göttingen den lyrischen „Musenalmanach oder poetische Blumenlese“ herausgab. BOIE wurde 1781 Landvogt von Süderdithmarschen in Meldorf und war auch weiterhin als Schriftsteller tätig. Die literarischen Kontakte HAHNs umfaßten die Brüder Friedrich Leopold und Christian Graf zu STOLBERG und Moses MENDELSON {alle Angaben zu Hahn und Neuhaus lt. Rumohr}. Friedrich Leopold war Regierungspräsident des Fürstbischofs Friedrich August zu Eutin (1773-1785), das etwa 20 km von Neuhaus entfernt ist.

Friedrich II. heiratete am 3. Januar 1766 Wilhelmine Christine v. BOTH, deren Mutter eine geborene v. PLESSEN war. Ein Großonkel von J.A., Johann Georg LESSER (1654-1719), hatte die Besitzungen der Familie v. PLESSEN in Kopenhagen verwaltet {Lesser 1992, S. 74}.

Das Vertrauen, das sein verstorbener Dienstherrn zu J.A. hatte, ging auf dessen Sohn Friedrich II. v. HAHN über. Neben dem Justizinspektorat von Groß-Kollmar bekam J.A. auch die „Regulierung seiner Geldumsätze am Kieler Umschlag“ übertragen, auch mit anderen Geschäften wurde er betraut {Bewerbung S. 2}. Der Kieler Umschlag war der größte Kapitalmarkt des nördlichen Europas und wurde jeweils in der Woche ab dem 6. Januar abgehalten. Neben Verkäufen, Verpachtungen und Verträgen aller Art diente er zum Erfüllen von Geldschulden. In der zweiten Woche wurde noch eine Warenmesse abgehalten.

Nach dem Tode von Friedrich I. ging der umfangreiche Grundbesitz in Holstein, Mecklenburg und der Wetterau auf Friedrich II. über. Durch den Tod seines Onkels Claus Ludwig v. HAHN auf Remplin erbte Friedrich II. auch dessen Vermögen und dies veranlaßte ihn, 1780 seinen Wohnsitz nach Remplin zu verlegen. Friedrich II. nutzte sein großes Vermögen, um seinen astronomischen Interessen nachzugehen und sich eine eigene Sternwarte zu bauen. Durch eine enge Beziehung mit dem Direktor der Berliner Sternwarte J.E. BODE konnte er eigene Forschungen durchführen bzw. astronomische Arbeiten anderer unterstützen {Klose S. 157f.}.

1780 wurde J.A.s Ehe geschieden. Über den Verbleib seiner geschiedenen Ehefrau ließ sich nichts feststellen, auch die Scheidungsakten konnten nicht ermittelt werden.

J.A. verließ Groß-Kollmar an Ostern 1780, um Oberinspektor der 16 HAHN'schen Höfe in Mecklenburg zu werden {Bewerbung}. Der Pachtvertrag für Groß-Kollmar war ursprünglich auf zehn Jahre abgeschlossen worden, also bis 1782. Das Gut Groß-Kollmar wurde schon 1783 von Friedrich II. an den Grafen v. HOLSTEIN verkauft {Rumohr, Westholstein S. 250f.}. Tatsächlich fand dieser Verkauf wohl schon zwei Jahre vorher statt, denn die möglichen Gläubiger des Gutes wurden am 4. April 1781 aufgefordert, ihre Forderungen anzumelden, damit dem Käufer, dem Kammerherrn Heinrich v. HOLSTEIN und Graf zu HOLSTEINBURG auf Neverstorf, das unbelastete Eigentum übergeben werden konnte {S.-H. Anzeigen 1781, S. 303f.}.

Erst 1796 wurden in Holstein Schuld- und Pfandverzeichnisse für Immobilien eingerichtet; für adlige Güter galt diese Verpflichtung sogar erst ab 1813, als durch den Staatsbankrott alle Immobilien mit einer staatlichen Zwangshypothek von 6% des Wertes, der sogenannten „Reichsbankhaft“, belastet wurden. Im Herzogtum Schleswig waren diese Verzeichnisse außer für die adligen Güter teilweise bereits 1734 eingeführt worden {Bierwirth S. 9f.}.

Am 4. Oktober 1780 wurde J.A. der Titel eines dänischen Kanzleirates verliehen. Interessanterweise hat er die Verleihung selber beantragt. Ob man in Dänemark den Verwalter des größten Landeigentümers in den beiden Herzogtümern ehren wollte oder was sonst der Grund dafür war, diesem Antrag stattzugeben, ist offen. Vielleicht wollte J.A. aber seine Trennung von HAHN vorbereiten, um für eine Bewerbung einen entsprechenden Titel vorweisen zu können. Gleichzeitig hatte J.A. den Antrag gestellt, die entstehenden Gebühren von 129 Rd. 3½ Sk. der Universitätsbibliothek in Kiel zur Verfügung zu stellen. J.A. wurde als Justitiar des holsteinischen Landsassen v. HAHN bezeichnet. Es muß sich um einen wichtigen Vorgang gehandelt haben, denn der Vorschlag an den König zur Unterzeichnung der Ernennung trug vier Unterschriften {Kanzleirat}.

Aber wie J.A. selber schrieb, war sein Dienst aus von ihm nicht zu vertretenden Umständen sehr beschwerlich, und deshalb trennte er sich 1781 v. HAHN und ging in seinen Heimatort Preetz zurück. Schon sein Vorgänger CALLISEN hatte sich über die „Launen“ von Friedrich I. v. HAHN und dessen Mutter beschwert, ob Friedrich II. charakterlich ähnlich veranlagt war, ist offen.

J.A. selber gibt keine Details einer finanziellen Abfindung an, während CALLISEN berichtete, daß J.A. neben dem Inspektorat von Groß-Kollmar auch die dortigen Ländereien verpachtet bekam. CALLISENs weiterer Hinweis ist aber der wichtigere:

„... sondern auch eine bedeutende jährliche Pension, welche er auch noch nachher als Bürgermeister in Tönningen und in der Folge als Landvogt in Süderstapel, bis zu seinem vor wenigen Jahren erfolgten Tode, immer genossen hat.“ {Halling S. 106}.

Leider gibt CALLISEN keine Geldbetrag für diese Pension an.

J.A. bewarb sich am 10. September 1781 um eines der vom deutschen Sekretariat der Rentekammer zu vergebenden Ämter, denn er wollte in den Staatsdienst treten. Die Rentekammer in Kopenhagen war für die innere Verwaltung der Herzogtümer Schleswig und Holstein zuständig.

In seiner Bewerbung gab er an, daß ihm der Abschied von Mecklenburg nicht schwer gefallen sei, da er sich nach seinem Vaterland sehnte. Seine Arbeitsschwerpunkte bei v. HAHN waren Hebungsgeschäfte, die Revision und die Ökonomie. Er wollte daher beim Zoll, bei einer Hebungskasse oder einem Amt eingesetzt werden. Da er arbeitslos war, brauchte er Geld für die Erziehung seines Sohnes, denn er war mit „Glücksgüthern nicht so hinlänglich versehen“, seine geschiedene Frau erwähnte er nicht {Bewerbung}.

Wie es scheint, blieb seine Bewerbung erfolglos. Als Wohnort gab er Preetz an, andererseits war die Bewerbung in Kopenhagen geschrieben worden, er hatte sich also persönlich auf den Weg gemacht. Er blieb bis Ostern 1784 meistens in Kopenhagen und war als „Folicikant“ tätig, weil er wohl gute Beziehungen zu Mitgliedern des Kabinetts hatte. Diese Berufsbezeichnung ließ sich nicht erklären, denn unter einem „Foliculus“ versteht man einen kleinen Beutel, meistens einen Geldbeutel, und Geldbeutel dürfte J.A. als Jurist wohl kaum hergestellt haben. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Lesefehler für „Solicikant“. Das Wort kommt heute noch in dem englischen Wort für Anwalt „solicitor“ vor; welche genaue Funktion damals in Kopenhagen damit verbunden war, ist nicht klar.

Mit dem einen Staatsstreich entsprechenden Eintritt des Kronprinzen Fredrik in das Kabinett am 14. April 1784 änderte er jedoch dessen Zusammensetzung und J.A. gab jede Hoffnung auf eine dänische Position auf. Der Kronprinz setzte sich mit dieser Maßnahme gegen seinen Vormund GULDBERG durch, dessen Politik gegen den holsteinischen Adel gerichtet gewesen ist. J.A. muß also besondere Beziehungen zu den bisherigen Inhabern der Macht im Königreich GULDBERG bzw. STRUENSEE gehabt haben, die nun durch die Kabinettsumbildung wertlos geworden waren. Außerdem war verfügt worden, daß bei Neubesetzungen Pensionisten bevorzugt werden sollten {Lesser, Wolf S. 33}.

Das Leben seiner beiden Dienstherrn v. HAHN wurde oben deshalb so ausführlich beschrieben, weil es die Basis für das weitere Leben J.A.'s stark beeinflusst haben dürfte. Denn er war nicht mehr als Verwalter tätig, sondern übersetzte 1784 die Abhandlung Christian BASTHOLMs

„Die natürliche Religion, wie solche in den Schriften der heidnischen Philosophen gefunden wird“

aus dem Dänischen ins Deutsche {Kordes S. 207}.

1781 stellte er in einer Bewerbung seine schlechte Finanzlage dar. Einnahmen aus einer beruflichen Tätigkeit hatte er wohl nicht, nur die HAHN'sche Pension.

Sein Vater war bereits 1770 gestorben. Seine Mutter hatte 1771 ein Haus verkauft. Die Apotheke mit dem Apothekenprivileg kaufte 1773 die Inhaberin der zweiten Apotheke in Preetz, Margaretha SUADICANI, für 1.600 Rthl. und legte die LESSER'sche Apotheke still {Apothekenkauf}. J.A.'s Mutter starb am 30. Januar 1777 {KB Preetz}.

Das Wohnhaus war vorerst in der Familie geblieben. Die Erben konnten erst 1782 wegen einer noch auf dem Haus lastenden Verbindlichkeit von 900 Mark schleswig-holsteinische Kurant, die noch aus dem Jahr 1731 stammte, eine Klärung möglicher Schulden dieses Hauses beantragen {S.-H. Anzeigen 1782, Sp. 429ff.}.

„... von diesem ihrem Vater und Erblasser bewohnte, allhier in Preetz am Markte belegene Haus mit der dazu gehörigen Scheune auf der Hofstelle und dem dahin befindlichen Stall, inngleichen einem an der hiesigen Flecken-Kirche nach der Norder Seite vorhandenen Begräbnis, zweien Gräbern auf dem Kirchhofe und drei Kirchstände in der Kirche ...“

1782 lebten noch mindestens acht seiner Geschwister. Nach welchem System der Nachlaß verteilt wurde, ob die Kinder erster Ehe auch noch einen Anteil erhalten haben und wie hoch der Nettowert des Nachlasses zu diesem Zeitpunkt noch war, ist offen. Dieser Aufruf an die Gläubiger ist keineswegs ein Indiz für eine Überschuldung; sie war damals die einzige Möglichkeit für einen Käufer, unbekannte Schulden des Verkäufers an dem erworbenen Vermögen auszuschließen.

J.A. verließ Kopenhagen um Johannis 1785 und zog mit seinem Sohn nach Schlitz bei Fulda. Der bislang reichsunmittelbare Graf Georg v. SCHLITZ hatte 1769 den Staatsbankrott erklären müssen und es waren vom Reichskammergericht Sequester als Verwalter eingesetzt worden. Der Graf selber war mit seiner Geliebten in die Nähe von Alzenau in Un-

terfranken verzogen. Ob J.A. hier als Jurist innerhalb der Verwaltung tätig wurde oder ob er für seine schriftstellerische Tätigkeit einen ruhigen Ort suchte, ist unbekannt.

Als er am zweiten Weihnachtsfeiertag 1786 Pate bei seiner Nichte Lucia Dorothea LESSER in Süderstapel an der Eider im Herzogtum Schleswig stand, wurde als sein Wohnort Neumünster angegeben. Seine Schwester Albertine Georgine (1757-1817) war in Neumünster mit dem Apotheker Caspar August JAHN (1749-1798) verheiratet. Ob er sich in Neumünster längere Zeit aufgehalten hat oder nur auf der Durchreise Station machte, ist aus den Patenangaben im Kirchenbuch nicht ersichtlich.

Michaelis 1789 wechselte J.A. wiederum den Wohnort und ließ sich in Weilburg an der Lahn nieder. Er nahm seinen Sohn Friedrich Heinrich zu sich, der die letzten Jahre bei dem Allendorfer Pfarrer MANNEL gelebt hatte, der ihn erzogen und unterrichtet hatte. In Weilburg konnte Friedrich Heinrich das Gymnasium besuchen, bis er 1791 als Kadett im Regiment Oranien-Nassau in Amsterdam seine militärische Laufbahn begann. 1799 diente er im Freikorps des schleswigschen Infanterie-Regiments. Er starb in den Napoleonischen Kriegen {Lesser, Wolf S. 44}.

Untätig ist J.A. in diesen Jahren nicht gewesen, denn 1788 hatte er

„*Wilhelm Thomas Raynal's Aufsätze für Regenten und Untertanen*“

aus dem Französischen übersetzt und in Nürnberg drucken lassen {Kordes S. 207}. Aber Ostern 1794 verließ J.A. Weilburg nach einem fünfjährigen Aufenthalt wieder. In einem Brief an seinen Cousin Johann Philipp Friedrich LESSER (1718-1782), der Pfarrer an der S.Blasii-Kirche in Nordhausen war, berichtete er, daß er wegen der Kriegsunruhen am Rhein nach Jena umgezogen sei, um dort ungestört seiner literarischen Tätigkeit nachgehen zu können {Brief Cousin}. Es dürfte sich um den Ersten Koalitionskrieg 1792-1794 von Preußen und Österreich gegen Frankreich gehandelt haben. Seine literarische Tätigkeit müßte aber umfangreicher gewesen sein, als es sich bislang nachweisen ließ, denn die zeitlichen Abstände zwischen den bekannten Übersetzungen erscheinen als zu groß.

J.A. wohnte in Jena bei dem Kaufmann KÖHLER am Markt und bezahlte pro Halbjahr für eine möblierte Stube mit Kammer 1 Rthl. 12 gr. sowie für Verpflegung 18 gr. pro Woche. Er berichtete von einem Hofrat SCHÜTZ, der ihn in den gelehrten Club einführen wollte {Brief Cousin}.

Bei Bewerbungen mußte normalerweise ein Lebenslauf eingereicht werden. In den Akten für seine Bewerbungen für das Bürgermeisteramt in Tönning und für die Landvogtei in Süderstapel befinden sich aber keine

Lebensläufe, obwohl die Akte für den ersten Fall 3 cm umfaßt {Bewerbung Tönning; Versetzungsgesuch Süderstapel}.

Ein knapper Lebenslauf, der aber keinen Hinweis auf seine literarischen Leistungen beinhaltet, findet sich als handschriftliche Ergänzung in einer 1755 gedruckten Familienchronik, die sein Bruder Wolf Heinrich LESSER (1730-1814) herausgebracht hatte. Sie ergänzte die gedruckte Familienchronik, die 1729 anlässlich der Heirat seines Vaters von dessen Bruder, dem Pfarrer in Nordhausen am Harz Friedrich Christian Lesser (1692-1754), geschrieben worden war.

In Jena, bereits 49 Jahre alt, ging J.A. seine zweite Ehe ein. Am 24. Januar 1796 heiratete er Anna Amalia v. TRÜTZSCHLER (1766-1840). Sie war die jüngste Tochter des im Vorjahr verstorbenen sächsischen Hauptmanns in Jena, Christian Friedrich August v. TRÜTZSCHLER. Ihre Mutter Margarethe Elisabeth geb. FISCHER lebte bei der Heirat der Tochter 1796 wohl noch {KB Jena}.

Aus seiner zweiten Ehe wurden die folgenden Kinder in Jena geboren (ausführlich sollen die Nachfahren in einem für 1998 zur Veröffentlichung vorgesehenen Buch dargestellt werden):

Wilhelm Friedrich Christoph Hermann wurde am 20.1.1797 in Jena geboren und am 24.1. getauft. Seine Paten waren Wilhelmine Maria Amalie Gräfin v. KAMECKE (?) aus Jena, die einzige Schwester der Mutter, Fr. v. TRÜTZSCHLER aus Neustadt/Orla, die Kammerherrin v. ERFFA zu Wernburg sowie Fr. v. SCHLIMBACH und der Kaufmann HANSEN aus Hamburg {KB Jena}.

Die Kammerherrin Sara Johanne Friederike v. ERFFA, deren Mann Pate des nächsten Kindes werden sollte, war eine geborene Edle v. GENDERN aus dem Hause Heroldsberg bei Erlangen. Ihr Haus war wohl auch für J.A. ein Anziehungspunkt, denn

„... Wernburg selbst, wo seine hochgebildete Gattin dem gastlichen Hause vorstand, wurde zum Sammelplatz für die gebildete Welt in der Umgebung, und die frohen Tage, die dort verlebt wurden, leben noch in dem dankbaren Andenken Vieler.“ {Neuer Nekrolog der Deutschen 1825}.

Wilhelm wurde 1827 Kirchspielschreiber von Marne und St. Michaelisdonn im westlichen Holstein. Dieses Amt übte er bis zur Übernahme der Herzogtümer durch Preußen 1866 aus. Er war mit Elise Sophie HEINZELMANN (1801-1868), der Tochter des königlich-dänischen Kammerrates und Kammersekretärs Johann Christian Friedrich HEINZELMANN (1762-1830) verheiratet. Sein Schwiegervater war seit 1806

Landvogt von Süderdithmarschen und sein Schwager Ludwig Gustav HEINZELMANN (1803-1861) wurde Oberpräsident von Altona.

Wilhelm starb am 14. Mai 1868 in Altona und wurde fünf Tage später in Marne begraben {KB Marne}.

Im April 1798 schrieb J.A. in Jena die Einleitung einer weiteren Übersetzung, die aber gleichzeitig eine Überarbeitung und Erweiterung des Ori-

ginales darstellte. Das Buch mit knapp 200 Seiten erschien 1798 im Verlag Johann Heinrich Schubothé in Kopenhagen:

„Handbuch für Kaufleute und Seefahrer, welche sich mit dem Ostsee-Handel beschäftigen, und den Sund oder die beyden Belte passiren; oder revidirte Sunder-Zollrolle, nebst Bestimmung aller anderen Abgaben für Schiffe und Waaren bey der Durchfahrt durch den Sund und verschiedenen historischen Nachrichten, den Ostsee-Handel betreffend“ {Kordes S. 207}.

Von diesem Buch gibt es eine zweite Ausgabe aus dem Jahr 1803, deren Titel leicht verändert ist:

„Neu revidierte Sunder-Zoll-Rolle, nebst Bestimmungen aller anderen Abgaben für Schiffe und Waaren bey der Durchfahrt durch den Sund und verschiedenen historischen Nachrichten, den Ostsee-Handel betreffend. Handbuch für Kaufleute und Seefahrer, welche sich mit dem Ostsee-Handel beschäftigen.“

Dieses Buch beruht auf einem französischen Werk von Thomas Antoine de MARIEN aus den siebziger Jahren, der durch diese Informationen den Ostseehandel fördern wollte. Es wurde 1795 von Andreas Christian ALSTRUP ins Dänische übersetzt, aber wegen der zahlreichen Fehler im gleichen Jahr in einer ergänzten dänischen Fassung herausgegeben. Um nun auch den deutschsprachigen Seefahrern diese Informationen nicht vorzuenthalten, ist diese Übersetzung von J.A. entstanden {Lesser 1803, S. I-X}.

Das nächste Kind Carl Ludwig August Heinrich wurde am 24.1.1800 in Jena geboren und am 26. getauft. Elf hochstehende Persönlichkeiten waren seine Paten. Interessant sind zwei seiner Paten, nämlich der Tönninger Advokat RÖTGER, zu dem also bereits vor J.A.'s Bestellung zum Bürgermeister von Tönning eine Beziehung bestand und Kammerherr v. ERFFA auf Wernburg.

Detlev Heinrich RÖTGER (1776-1863) hatte 1797 sein juristisches Examen abgelegt und war in den Jahren 1798 bis 1800 Advokat in Tönning. Im Notarverzeichnis für Tönning vom 2.12.1800 wurde er aber nicht mehr aufgeführt, denn in diesem Jahr wurde er Regierungs- und Landgerichtsadvokat in Glückstadt. RÖTGER paßte von seiner gesellschaftlichen Stellung nicht zu den anderen, adligen Paten, aber sein Vater Johann Friedrich war schon Pate bei einem Kind J.A.'s aus erster Ehe gewesen und Detlev könnte J.A. auf den freigewordenen Bürgermeisterposten in Tönning aufmerksam gemacht haben.

Karl Lebrecht Hartmann Freiherr v. ERFFA (1761-1825) auf Wernburg, Niederlind und Laskau hatte sich nach seinem Studium auf seine Güter zurückgezogen. Sein Gut Wernburg war ein offenes, gastliches Haus für die wichtigen Personen der Umgebung und diese Gastfreundlichkeit war um so leichter, als ERFFA erst 1810 als sächsischer Amthauptmann des Neustädtischen Kreises erstmals ein Amt annahm {Neuer Nekrolog der Deutschen 1825}.

J.A.'s Sohn Carl kämpfte 1848 auf der Seite der Aufständischen im Krieg gegen Dänemark und war als Oberstleutnant Kommandeur der Festung Rendsburg. Er heiratete am 30.6.1841 in Rendsburg Charlotte Christiane Henriette CARSTENS (1817-1908), die Tochter des Etatsrates Joachim Henrich CARSTENS (1777-1865) und der Catharina Margretha Amalia geb. BAHN (1796-1868) {KB Rendsburg-Neuwerk}.

Dort starb Carl am 19. August 1850 an der Cholera und wurde am 20. in Rendsburg-Neuwerk begraben. Er hinterließ eine Witwe und vier Kinder, wovon eines gerade geboren worden war.

Doch zurück zu seinem Vater. J.A. setzte seine schriftstellerische Tätigkeit fort, denn sein nächstes Werk war kurz nach seinem letzten Werk eine Übersetzung aus dem Dänischen:

„Peter Kofod Andres' dänische Rechtsgeschichte, von König Blaatands Zeit an bis auf die Könige aus dem Oldenburgischen Stamme“ {Kordes S. 207}.

Es müssen aber noch Verbindungen nach Kopenhagen bestanden haben, denn wie ist es sonst zu erklären, daß er sich um die Stelle des Bürgermeisters von Tönning bewarb.

Aber auch die Verbindung zum Gut Neuhaus blieb erhalten, denn noch am 12. Juli 1801 wurde der dortige Inspektor VOIGT Pate von J.A.'s Sohn Gustav Willibald {KB Tönning}. Die Volkszählung 1803 für Neuhaus führte den 48-jährigen Gutsinspektor Johann Philipp VOIGT zusammen mit seiner Frau Dorothea Rebecca geb. WINCKLER auf. VOIGT wurde als Hofmeister erwähnt und bekam später eine Pension von 400 Thl.; seinen Lebensabend verbrachte er in Malchin {Lisch S. 278}.

Ernennung zum Bürgermeister

Früher hatte es in Tönning zwei gleichberechtigte Bürgermeister gegeben, die jährlich abwechselnd das Wort geführt hatten und vom Magistrat gewählt worden waren. Aber unter den Magistratsmitgliedern herrschte ein erheblicher Streit:

„... die gegeneinander angebrachten Vorwürfe und ein ärgerlicher Zweispalt geherrscht. Die gegeneinander angebrachten Vorwürfe und Entschuldigungen sind so geartet, dass wenn sich die Wahrheit derselben bestätigen sollte, damit die einer Obrigkeit schuldige Achtung und das derselben gebührend Vertrauen nicht bestehen würde.“

Bürgermeister Dietrich BUNDIES war 1799 gestorben und Hans Curdt SCHMIDT 1800. Da nun beide Bürgermeisterstellen unbesetzt waren, entschied das Obergericht in Gottorf, daß

„ein tüchtiger und rechtschaffender Mann und ... der Rechte kundiges Subject von der Landesherrschaft unmittelbar zum Bürgermeister ernannt und bestellt werde.“

Die bislang nur aus Akzidentien bestehenden Einkünfte von nicht mehr als 133 ½ Rdl. würden für die Besoldung eines entsprechend gebildeten Mannes nicht ausreichen, die Stadt sollte daher 200 Rthl. dazubezahlen.

Das Obergericht sah eine für die Staatskasse billige Lösung in der Bestellung des Rats Herrn Christoph Friedrich MICHELSEN zum Bürgermeister. Es stimmte aber der Meinung des Statthalters der Herzogtümer zu, daß MICHELSEN für diese Stelle nicht geeignet sei. Wegen dieser Ablehnung sollte es in der Zukunft zwischen MICHELSEN und dem neuen Bürgermeister zu Streitigkeiten kommen.

Der dänische König ließ sich in seiner Funktion als Herzog von Schleswig und Holstein durch einen Statthalter auf dem Schloß Gottorf vertreten. Dies war seit 1769 sein Schwager Prinz Karl v. HESSEN-KASSEL (1744-1836), der mit Louise v. DÄNEMARK verheiratet war.

Die Deutsche Kanzlei in Kopenhagen, die die Verwaltung der beiden Herzogtümer ausübte, übernahm die Vorschläge des Obergerichtes und schrieb am 15. Februar 1800 an J.A. Die Kanzlei bezeichnete ihn als rechtschaffen und geschickt und fragte ihn, ob er den Bürgermeisterposten übernehmen wollte. Da dieses Schreiben nur aus dem Antwortbrief J.A.'s vom 3. März bekannt ist, weiß man nicht, warum die Kanzlei ihn beim König empfehlen wollte. Das ganze Bewerbungsverfahren scheint damit nur eine Farce gewesen zu sein.

J.A. jedenfalls war sehr erfreut über dieses Angebot, wollte es aber trotzdem nicht sofort annehmen. Im Januar hatte er sich nämlich um die durch die Pensionierung des bisherigen Kirchspielvogtes SCHARFENBERG in Kellinghusen freigewordene Stelle beworben und sich deshalb an den Kronprinzen und den Präsidenten der Rentekammer gewandt. In höflicher aber eindeutiger Form antwortete er deshalb der Kanzlei, daß er erst abwarten wollte, ob er nicht die finanziell ertragreichere Stelle in Kellinghusen bekommen würde. Erst dann wollte er das Angebot in Tönning annehmen. Kellinghusen erschien ihm eine gesündere Gegend zu sein, und den dortigen Verdienst schätzte er auf 400 bis 500 rthl.

Nach seinem Schreiben würde er in Kellinghusen sofort eine Wohnung zur Verfügung haben, warum, bleibt aber unklar. Seine ältere Schwester Dorothea Aemilia (1744-1816) hatte 1777 Andreas Johann Gottfried WASSMANN geheiratet, der von 1778 bis zu seiner Entlassung am 30. November 1787 Apotheker und Postmeister in Kellinghusen war. WASSMANN war aber schon 1796 verarmt als Soldat auf der damals dänischen Karibikinsel St. Thomas gestorben, so daß J.A. durch diese Verwandtschaft keine Unterstützung bei seiner Wohnungssuche erwarten konnte.

In Tönning dagegen waren seiner Meinung nach die Mieten überhöht und er befürchtete, daß man seine Notlage, eine ansprechende Wohnung mieten zu müssen, ausnutzen würde. Zum Ausgleich verlangte er daher neben dem Gehalt die Übernahme der Mietkosten, die er auf 25 Rthl. schätzte. Weiterhin würden für den Umzug erhebliche Kosten anfallen und deshalb sollten ihm die Bestallungsgebühren erlassen werden.

Die Deutsche Kanzlei fragte am 28. März 1800 beim König an, ob man J.A. das Bürgermeisteramt in Tönning übertragen könne. Dem Antrag wurde stattgegeben und auch die Bestallungsgebühren in Höhe von 25 Rthl. 15½ Sk. wurden ihm erlassen.

Den Inhalt dieser Entscheidungen teilte der Magistrat der Stadt Tönning am 17. April dem Deputiertenkollegium mit. Den städtischen Gremien sollte trotz der diesmal vorgenommenen Ernennung durch den König für die Zukunft das Wahlrecht des Bürgermeisters erhalten bleiben. Es dauerte aber bis 1838, bevor die Stadt dieses Recht tatsächlich wieder ausüben konnte.

Tönning gehörte zur Landschaft Eiderstedt, die von einem Staller verwaltet wurde, der gleichzeitig Amtmann von Hütten war. Da Justiz und Verwaltung damals noch nicht getrennt waren, hatte der Staller wesentlich umfassendere Kompetenzen wie der heutige Landrat. In den Landschaften Eiderstedt, Süderdithmarschen und Norderdithmarschen gab es, bedingt durch die frühere „Bauernrepublik“ ausgedehnte Selbstverwal-

tungsrechte, bei den Ämtern bestimmte dagegen der vom König eingesetzte Amtmann weitgehend das politische Geschehen.

Der amtierende Staller der Landschaft Eiderstedt Boye NOMMELS (1754-1828), der seit seiner Bestallung 1798 auch in Tönning wohnte, führte J.A. am 22.6.1800 im Rathaus in Anwesenheit aller Ratsmitglieder und Deputierten in sein Amt ein. Nachdem J.A. den Amtseid geleistet hatte, hielt er

„eine treffliche und rührende Rede, worin er sagte, daß ihm das Wohl der ganzen Stadt sehr am Herzen liege und er es gewiß künftighin mit Beihilfe seiner Herren Kollegen, von denen er das sichere Zutrauen hege, daß sie vereint ihn darin gern unterstützen würden, seine Kräfte ganz dazu widmen würde, nun dieser Stadt Wohl zu befördern. Hierauf wurde dann dieser feierliche Akt unter Musik und Frohsinn aller beschlossen.“

Die Zusammensetzung des Magistrats und die anderen Amtsträger ergeben sich aus dem folgenden Schreiben {StA Tönning Akte B 44}:

*„An die Königl. Höchstpreißliche Deutsche Canzeley in Copenhagen
P.M.*

In folge eines aus dem Expeditions Comtoir der Deutschen Canzeley uns gewordenen Auftrages von 22ten v.M. übersenden wir hiemit ein Verzeichnis der hiesigen Magistratsmitglieder und der sich hier aufhaltenden Advocaten und Notare.

*Tönning, den 2ten Decbr. 1800
Bürgermeister und Rath*

J.A. LEHSER P. JANSEN C.F. MICHELSEN

Magistrat

Canzleyrath Johann Andreas LESSER, Bürgermeister

Peter JANSEN

Peter ANCKER

Christoph Friederich MICHELS, zugleich Stadtsecretair

David Hinrich NOA

Advocaten

(Alles OberGerichts-Landgerichts-Advocaten)

Landsecretair Johann Conrad HAACK

Rathsverwandter u. Stadtsecretair Christoph Fr. MICHELSEN

(Alles UnterGerichts-Advocaten)

Back Nicolai JANSEN
Johann Friederich CHRISTIANSEN

Notarien

Landschreiber Michael Friederich LÜDERS
Rathsverwandter u. Stadtsecretair, wie auch Obergerichtsadvocat
Christoph Friederich MICHELSEN
Untergeichtsadvokat Johann Friederich CHRISTIANSEN.“

Über die genannten Amtsträger sind weitere Informationen bekannt. Peter JANSEN hatte erst 1790 mit seinem Studium an der Universität Kiel begonnen, seine berufliche Stellung ist aber unbekannt, denn Magistratsmitglied war kein Hauptberuf. HAACK (1756-1812) war seit 1781 Obergerichts- und Landgerichtsadvokat. Interessant ist der berufliche Werdegang von Back Nicolai JANSEN (1744-1818), denn er immatrikulierte sich am 30.4.1764 an der Universität Göttingen und damit acht Tage vor J.A. Bei den geringen Studentenzahlen der damaligen Zeit dürfte J.A. ihn also noch aus Studienzeiten gekannt haben. JANSEN war seit 1768 Untergeichtsadvokat, hatte sich also nicht weiter nach oben arbeiten können. CHRISTIANSEN (1776-1849) war erst 1799 Untergeichtsadvokat geworden {Achelis Nr. 3752, 6839, 6556, 7711}.

Der Landschreiber Michael Friedrich LÜDERS (1758-1837) übte in den Jahren 1798 bis 1826 die Ämter eines Notars und Landschreibers im östlichen Teiles der Landschaft Eiderstedt in Tönning aus, nachdem er seit 1789 Hardsesvogt der Nieharde gewesen war. 1807 ist er zusätzlich Hausvogt im Amt Gottorf {Achelis Nr. 6946; Staats-Calender 1807, Sp. 193}. Ihn werden wir noch als Pate von J.A.'s Kindern kennenlernen und den Stadtsekretär MICHELSEN in seinen Streitigkeiten mit J.A.

Zunächst einmal geht es um Geld

Als Wohnung für sich und seine Familie hatte J.A. das im 5. Quartier gelegene Haus Nr. 45 in der Rademacherstraße gekauft, das heute die Nummer 10 trägt. In den Brandkatastern von 1802 und 1806 wurde für dieses Haus eine Versicherungssumme von 1.500 Rthl. angegeben. Bei der Volkszählung 1803 wohnten neben den Eheleuten LESSER und deren drei Kindern noch die 40-jährige Dienstbotin Johanna Maria WEBER im Haus {StA Tönning A 898}.

Von dieser Volkszählung berichtete J.A. in der Schleswig-Holsteinischen Vaterlandskunde. Die Bevölkerung Tönning hatte sich im Vergleich zur ersten Volkszählung 1769 von 1.487 auf 1.924 Einwohner erhöht. Im Gegensatz zu den heutigen Vorurteilen über die kurze Lebenserwartung früherer Zeiten hatte Tönning immerhin 11 Einwohner über 80 Jahre.

Die verschiedenen Berufe waren in 87 verschiedene Bezeichnungen gegliedert. Die größte Gruppe bildeten die Dienstboten mit 150 Personen, dann folgten die Tagelöhner mit 77, die Schuster mit 34 und dann die Kaufleute und Krämer mit 26. Die 25 Lotsen und 23 Bootführer zeigten die Bedeutung der Schifffahrt, Segelmacher gab es dagegen nur einen.

Über die Gastwirte und Ladeninhaber ließ J.A. sich in einer Anmerkung aus. Hauptberuflich gab es zwar nur 21 Gastwirte, insgesamt wohl aber etwa 70. „Diese grosse Menge sogenannter Gastgeber an einem so kleinen Orte, wie Tönning, ist der Moralität zum höchsten Nachtheil“. Weil auch fast jeder der Wirte nebenbei einen Laden betrieb, bedeutet dies einen so geringen Umsatz pro Laden, daß „Neid und Missgunst sich in vieler Herzen einschleicht“ {Lesser 1803, S. 155ff.}.

Für den Umzug von Jena nach Tönning hatte J.A. ein Darlehn von 300 Rthl. bei der Stadt aufgenommen, das mit 4 % jährlich zu verzinsen war und mit 25 Rthl. jährlich getilgt werden sollte. Sein Antrag, ihm diese Schuld gänzlich zu erlassen, wurde am 29.8.1800 vom Magistrat abgelehnt, denn dies konnte sich die Stadt nicht leisten. Es wurde ihm lediglich zugestanden, daß die Schuld bei seinem vorzeitigen Tod erlöschen sollte {Vorstellungen 1800}.

Der Statthalter der Herzogtümer, Prinz Karl v. HESSEN-KASSEL, genehmigte diese Änderung des Darlehnsvertrages am 4.12.1800. J.A. tilgte 50 Rthl.

Am 30.3.1803 wiederholte J.A. seinen Antrag auf Erlaß der Restschuld und bat gleichzeitig um Bewilligung einer Naturalabgabe von Holz- und Torfschiffen „zur Erleichterung der ihn drückenden Nahrungssorgen“. Wiederum lehnten die Deputierten den Schuldenerlaß ab. Die Stadt hatte

selbst Schulden in Höhe von 18.000 Rthl. und konnte diese trotz erhöhter Steuern nicht abtragen. Auch die Naturalabgabe wurde mit 5 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Nach Meinung der Deputierten verdiente der Bürgermeister genug, um anständig leben zu können. Ob es nicht mehr als die von ihm angegebenen 2.250 Mark jährlich seien, wollte und konnte man nicht untersuchen.

Für die Ablehnung der Naturalabgabe zeigte J.A. Verständnis. Wegen des Darlehens aber wandte er sich nun an den Statthalter. Von seinem Einkommen von ca. 750 Rthl. würden nach Zinsen, Steuern und Tilgung nur 550 Rthl. verbleiben. Im Verhältnis dazu würde ihm der Erlaß der noch geschuldeten 250 Rthl. nur wenig helfen, aber „doch zu einiger Erleichterung gereichen“ {Vorstellungen 1803}. Der Statthalter wies den Magistrat am 28.11.1803 an, J.A. die noch ausstehenden 250 Rthl. zu erlassen.

Vielleicht spielte bei seinen Anträgen eine Rolle, daß ihm sein erstes Gehalt von 200 Rtl., umgerechnet 600 Mark, für das erste Amtsjahr ab dem 1.4.1800 erst ein Jahr später am 8.4.1801 ausgezahlt worden war.

Wie aus den von ihm in Kopie beigefügten Quittungen hervorgeht, wurden die städtischen Gehälter – „Gage Gelder“ heißen sie im Kassenbuch – vierteljährlich nachträglich gezahlt. Folgerichtig hatte der Stadtkassier Hans Jürgen SELCK dem Bürgermeister Verzugszinsen für das erste Jahr in Höhe von $6 \frac{1}{4} \% = 21 \text{ Mark } 1 \text{ Schilling}$ bezahlt. Die weiteren vierteljährlichen Zahlungen erfolgten pünktlich in unveränderter Höhe bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amt {StA Tönning A 290, eine von vier vorhandenen Gehaltsquittungen}:

„Die vermöge allerhöchster Bürgermeister: Bestallung, vom 4ten April 1800, mir allergnädigst beygelegte jährliche Besoldung von 200 Rthln: schreibe Zweihundert Reichsthaler Schleswig-Holstein Courant, ist mir für das verflossene Jahr aus der hiesigen Stadtkasse durch den Stadtcassirer und Deputierten, Herrn SELCK, baar und richtig ausgezahlt worden; welcherhalben ich hiemit schuldig ermaßen
quitire.

*Tönning, den 8ten Aprile 1801
Lesser“*

Weitere Gehaltsempfänger der Stadt waren 1801 {StA Tg A 289}:

der Stadtmusikant J.F. CARLSEN 30 M
der Gerichtsdienner Claus BAADE 150 M
der Polizeidiener David FICKLER 60 M
die älteste Hebamme A.M.D GIETZEN 60 M

die jüngste Hebamme Anna Catharina JARCKS 60 M
der Armenvogt Barthold NIEMANN 30 M
der Stockmeister Jacob David KAYDASCH 140 M

Ein Vergleich dieser Gehälter zu dem des Bürgermeisters zeigt deutlich seine herausgehobene Stellung.

Die vier Ratsherren, sechs Deputierten und der Stadtsekretär sind vermutlich nach dem jeweiligen Aufwand entschädigt worden.

Seine in Tönning geborenen Kinder

Gustav Willibald LESSER wurde am 7.7.1801 in Tönning geboren und am 12.7. getauft. Seine Paten waren der Landvogt von Norderdithmarschen in Heide Friedrich Christian Matthias Jacob JOHANNSEN, der uns schon bekannte Landschreiber LÜDERS vertrat den Inspektor VOIGT vom Gut Neuhaus und Madame SCHWARTZ die abwesende Demoiselle Christina Magdalena CHEMNITZ {KB Tönning}. Frau SCHWARTZ könnte entweder die Ehefrau des 1814 gestorbenen Tönninger Apothekers Johann Barthold SCHWARTZ gewesen sein oder dessen Schwiegertochter, denn sein Sohn Peter Gerhard (1767-1846) war seit 1790 ebenfalls Apotheker in Tönning {Achelis Nr. 7378}.

Von 1817 bis 1834 war Gustav Unteroffizier im holsteinischen Infanterieregiment des 15. Bataillons. Danach wurde er Zöllner in Krempe bei Itzehoe und bis mindestens 1865 Zollhebungskontrolleur in Laboe bei Kiel. Er war mit Anna Christiane RATHJE (1809-1884) verheiratet, einer Tochter des Branntweinbrenners Thomas RATHJE und der Lucia Christina, geb. SCHUMANN.

Gustav soll nach Familienaufzeichnungen am 23.10.1879 oder 1880 in Laboe gestorben sein, was sich aber nicht nachweisen ließ.

Das nächste Kind Amalie Carstina Concordia wurde am 18.1.1803 geboren und am 2.3. getauft. Ihre Paten waren für die abwesende Frau Leutnant LESSER aus Kiel Madame Carolina, Ehefrau des Dr. BUNGEN aus Altona, der Landschreiber Michael Friedrich LÜDERS und Madame Dorothea Benedicta JUNGEN {KB Tönning}. Dieses Kind starb vor 1816.

Bei Frau Leutnant LESSER handelte es sich um Amalie Caroline, geb. v. PLATO (1778-1834), Ehefrau eines Neffen von J.A., des damaligen Leutnants im Feldjägerkorps in Kiel, Joachim LESSER (1771-1833). Bei Frau JUNGEN dürfte es sich um die Witwe des Stadt- und Landphysikus Dr.med. Aegidius JUNGEN handeln, der in den Jahren 1751 bis 1796 Landphysikus der Landschaft Eiderstedt war. Sein Sohn Friedrich Wilhelm JUNGEN war zwar seit 1796 verheiratet und war cand. jur., bei einer Patenschaft seiner Frau wäre aber seine Berufsbezeichnung verwendet worden {Achelis Nr. 5895, 7439}.

J.A.'s nächstes Kind, Magdalena Amalia Artemia, wurde am 6.6.1804 geboren und am 14.6. getauft. Ihre Paten waren die Zollverwalterin Magdalena Maria HANSEN, Sofia RÖTGER, die Ehefrau des schon von einer früheren Patenschaft bekannten Regierungsadvokaten Detlev Heinrich RÖTGER aus Glückstadt und Major Volrath Levin v. BEHMANN (err. 1746-1819), Kommandeur des 2. Seeländischen Bataillons Leichte Infanterie {KB Tönning}.

Am 1.11.1835 heiratete Magdalena den Oberlehrer der Armenschule in St.Pauli, Christoph MÖLLER (1794-1864) {KB Hamburg/St. Pauli}. Als dieser am 13.3.1864 starb, lebte sie noch {KB Hamburg/St.Pauli}.

Die Paten des letzten Kindes zeigen, wie sich J.A.'s Beziehungen zu den etablierten Kreisen seiner neuen Heimat vertieft hatten. Wilhelm Boye Theodor wurde am 8.9. 1805 geboren und am 29. getauft. Seine Paten waren der Altonaer Vizepolizeimeister, Ratsverwandte, Stadtvogt, Wechselrichter und Landherr von Ottensen, Wilhelm Adolph Friedrich v. ASPERN, und der Staller der Landschaft Eiderstedt, Boye NOMMELS. Die dritte Patin war Dorothea Margarethe VERSMANN (1784-1852), Tochter des Erbgesessenen zu Tating-Hochdorf und Pfennigmeisters der Landschaft Eiderstedt Hermann Andreas RICHARDI (1744-1799) sowie Tante des Hamburger Bürgermeisters Johannes Georg Andreas VERSMANN (1820-1899) {KB Tönning; DGB Bd. 128, S. 3755ff.}. Der Pfennigmeister war der Vorsitzende des Landesvorsteherkollegiums der Landschaft. Die beiden männlichen Paten waren zusammen mit J.A. Mitglied einer Kommission, die die innere Verwaltung in Tönning überprüfen und verbessern sollte.

Wilhelm Adolph Friedrich v. ASPERN wurde im Juli 1770 als Sohn des Konferenzrates und Altonaer Stadtkämmerers Jacob Wilhelm v. ASPERN geboren. Nach dem Volontariat in der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen wurde er am 24. April 1799 gelehrter Ratsverwandter und Kanzleisekretär in Altona. Durch den Tod Georg Christian FLEISCHERS (1746-1800) stieg er zum zweiten gelehrten Ratsverwandten und Vizepolizeimeister auf. Nach dem Tod von Johann Thomas BACHMEIER (=Pate des zweiten Kindes von J.A. aus erster Ehe) wurde v. ASPERN 1807 wirklicher Polizeimeister {Schmidt S. 425, 427}. Trotz der Scheidung von seiner ersten Frau hatte J.A. also seine Kontakte nach Altona, die wohl durch die Familie seiner Frau entstanden waren, aufrecht erhalten.

In erster Ehe heiratete J.A.'s Sohn Theodor am 5.9.1829 Amalia Maria Caecilia HAMMERICH, die Tochter des Flensburger Kaufmanns Hinrich Wilhelm HAMMERICH {KB Altona/Hauptgemeinde}. Da seine Frau bereits vier Jahre später starb, heiratete er am 21.1.1837 wieder, mußte vorher aber seine Tochter aus erster Ehe abfinden {Altona/Hauptgemeinde}. Hierzu gab er sein Nettovermögen mit knapp 100.000 M an, bestehend aus der Druckerei Hammerich & Lesser, dem Verlag Hammerich sowie Immobilien.

Seine zweite Frau Emilie war die Tochter des Dr. med. Friedrich Christian JENSEN und der Margarete, geb. de VOSS. Bei ihrem Tod 1876 wohnte die Familie noch in der Lesser-Passage 10 in Altona, die von Theodor gebaut worden war. Aber die dänische Zeit war 1866 zu Ende gegangen.

Bislang waren Buchhandel und Presse in Altona durch die Zensurbestimmungen in Preußen begünstigt, denn viele Autoren bevorzugten die lockeren, dänischen Bestimmungen in Altona und sorgten für überproportionale Umsätze. Dieser Vorteil ging durch den Anschluß von Schleswig-Holstein an Preußen verloren und Theodor verarmte. Das Grundstück für den Bau des Altonaer Stadtheaters verkaufte Theodor der Stadt. Er starb am 28.1.1885 {KB Altona/St. Peter}. Der Verlag Hammerich & Lesser wurde 1908 von Hinrich SPRINGER erworben, dem Gründer des Springer-Verlages und Vater von Axel SPRINGER (1912-1985).

Diebe im Haus LESSER

Die Familie Lesser begann sich gerade erst in Tönning einzugewöhnen, da wurde sie, wie es im Schreiben des Magistrats vom 7.11.1800 an den Magistrat der Stadt Rendsburg stand, „ansehnlich beraubt“. Dies war in der Nacht vom 22. auf den 23.10.1800 geschehen. Der oder die Diebe waren durch ein Fenster in die Wohnung eingedrungen, hatten einen Schreibtisch aufgebrochen und Verschiedenes gestohlen. Ein Verzeichnis der gestohlenen Gegenstände war Anlage des Schreibens. Leider ließ sich das Verzeichnis in den Stadtarchiven von Rendsburg und Tönning nicht nachweisen.

Die beiden Juden Michael ABT und Isaac HIRSCH wurden des Diebstahls verdächtigt. Die Behörden in Friedrichstadt und Rendsburg, den Wohn- bzw. zeitweiligen Aufenthaltsorten der beiden Verdächtigen, wurden gebeten, Bekannte der Verdächtigten wegen der jeweiligen Alibis zu verhören.

Am Morgen nach dem Diebstahl hatte Frau LESSER ein blutbeflecktes Band auf der Straße gefunden. Dies in Verbindung mit der weißen Weste des ABT, „worauf sich etliche Flecken Bluts befanden“ und der Tatsache, daß er eine Wunde an der Hand hatte, als er verhaftet wurde, sollte den Magistrat in Friedrichstadt veranlassen, die Untersuchungen besonders sorgfältig zu führen. ABT ist noch bis zum 10.1.1801 in Tönning in Haft gewesen. Offenbar hat man ihm nichts nachweisen können, denn an diesem Tag ist er entlassen worden. Der Diebstahl wurde also nicht aufgeklärt.

Das heißt nicht, die Behörden hätten ihn vergessen. Drei Jahre später am 10.12.1803 übersandten Bürgermeister und Rat dem Kammerherrn und Stiftsamtmann v. MORGENSTERN in Århus Abschriften der Akten über den Diebstahl bei J.A.. Sie entschuldigten die Verspätung mit dem lapidaren Hinweis auf eine falsche Ablage der Akten, die deshalb nicht eher gefunden worden waren. Wozu allerdings der Stiftsamtmann im fernen Århus die Akten erhalten hatte, bleibt unklar. Caspar Wilhelm v. MUNTHE auf MORGENSTIERNE (1744-1811) war 1799 Amtmann von Skanderborg-Åkær geworden und 1803 Stiftsamtmann von Århus {DBL}. Die Stiftsamtleute im Königreich bildeten eine Mittelbehörde zwischen den Amtleuten und dem König. Aus seinem Lebenslauf läßt sich nicht erkennen, welche Beziehung zu J.A. bestanden haben könnte. Vielleicht standen die in Tönning Verdächtigten nun in Århus vor Gericht.

Der Arbeitsalltag des Bürgermeisters

Einige Beispiele aus den Archivakten der Stadt Tönning mögen zeigen, mit welchen Problemen sich der Bürgermeister zu befassen hatte.

„Publicandum

Da es Sr. Königl. Majestät allergnädigster Wille ist, daß in allerhöchstdero Reichen und Landen, auf Veranlassung des Anfangs des kommenden Jahrhunderts, keine Illuminationen oder andere kostspielige Feyerlichkeiten Statt finden sollen: Als wird solches, in Gefolge des, aus der Statthalterschaft hub dato Gottorff den 20. Dec. uns gewordenen gnädigsten Befehls den Bürgern und Einwohnern dieser Stadt hiedurch zu ihrer Nachlebung bekannt gemacht.

Ueberdies werden Alle und Jede ernstlich verwarnet, am Neujahrs Abend, in der Neujahrsnacht auch am Abend und in der Nacht des Neujahrsfestes sich allen Schießens und des Mißbrauches des Pulvers mit Schwärmer oder Raketen bey schwerer Verantwortung und Strafe gänzlich zu enthalten.

*Tönning, den 24. Dec. 1800
Bürgermeister und Rat“*

Weshalb die Obrigkeit den Bürgern nicht gestatten wollte, den Beginn des 19. Jahrhunderts gebührend zu feiern, ist einigermaßen unverständlich. Der zweite Teil der Bekanntmachung ist schon sinnvoller, denn wie leicht hätte bei der engen Bebauung mit teilweise reetgedeckten und aus Fachwerk bestehenden Häusern ein verheerender Brand entstehen können.

Brandgefahr bestand bei den vielen offenen Feuerstellen in den Häusern ja ohnehin in weit größerem Umfang als heute. Die Brandbekämpfungsmittel dagegen, dem damaligen Stand der Technik entsprechend, waren sehr bescheiden. Die Stadt war in acht Quartiere eingeteilt. Innerhalb der Quartiere war jedes Haus in einem Register mit Angabe des Eigentümers und der Brandversicherungssumme erfaßt. Nach der Höhe der Versicherungssumme richtete sich die Art und Zahl der Löschgeräte, die im Haus vorhanden sein mußte. Das begann mit Eimern und ging über Laternen und Haken bis zu Leitern unterschiedlicher Länge. Die Geräte wurden einmal jährlich von hierzu eingeteilten Deputierten überprüft.

Die aktive Bekämpfung von Schadenfeuern erfolgte nach dem „Regulativ für das Brandcorps der Stadt Tönning“. Das Brandcorps wurde vom Polizeimeister geleitet und stand unter Aufsicht der Brandkommission. Dieser gehörten der Polizeimeister als Präses, der aus dem Magistrat gewähl-

te Brandkassierer, zwei abgeordnete Bürger und die Brandkapitäne an. Das Brandkorps war in die Brandarbeiter und die Brandwache unterteilt. Die Brandarbeiter wurden von zwei Kapitänen, vier Leutnants und einem Unterleutnant kommandiert. Es gab

- „1. *die Abteilung der Löschenden mit*
4 Spritzmeistern,
2 Schlauchmeistern und
114 Spritzarbeitern, d.i. die dreifache Besetzung der 4 Spritzen.
2. *die Abteilung der Retter, Berger und Niederbrecher mit*
2 Assistenten und
36 Arbeitern.
3. *die Abteilung für die Herbeischaffung des Wassers, nämlich*
 - a) *für den Zubringer*
1 Spritzmeister und
42 Mann, welche die dreifache Besetzung bildeten
 - b) *für die Bildung einer Kette und die sonstige Herbeischaffung von Wasser*
1 Unterleutnant
5 Assistenten und die den Umständen nach nötige Mannschaft.

Das Corps der Brandwache bestand aus
2 Unterleutnants und
36 Mann, sowie
1 Tambour und
1 Ordonnanz.“

Zum Dienst im Brandkorps waren alle in der Stadt wohnenden Männer verpflichtet, die das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Befreit waren nur Beamte, Lehrer, Ärzte, Apotheker und deren Gehilfen, sowie Mitglieder der städtischen und kirchlichen Kollegien.

Der Ausbruch eines Feuers wurde durch Glockenläuten, Rühren der Trommeln und in der Nacht durch Pfeifen oder den Brandruf der Wächter mitgeteilt. Hierauf mußten sich sämtliche Mitglieder des Brandkorps so schnell wie möglich an den ihnen zugewiesenen Sammelplätzen einfinden. Sammelplätze waren die Standorte der Spritzen.

Zwei Spritzen waren am Herrengaben und zwei am Kattrepel stationiert. Im Spritzenhaus am Herrengaben stand die fünfte Spritze als Reserve. Die Mannschaften waren in drei Klassen eingeteilt. Die der 1. Klasse Zugehörigen mußten sich bei Alarm sofort einfinden und vier Stunden arbei-

ten, dann wurden sie von denen der 2. Klasse und diese nach weiteren vier Stunden von denen der 3. Klasse abgelöst. Dauerte die Brandbekämpfung noch länger, trat dieselbe Reihenfolge wieder ein. Alle zwei Jahre wechselte die Klasseneinteilung.

Sämtliche Hausbesitzer waren verpflichtet, bei einem Feuer ihre Notleiter, Haken und Leitern an der Brandstelle abzuliefern und sie nach Löschung des Feuers wieder abzuholen. Beschädigte Geräte wurden auf Kosten der Stadt instand gesetzt. Bei nächtlichem Feuer mußten die angrenzenden Straßen durch Licht in den Fenstern erhellt werden.

Der nachfolgende Vermerk belegt, daß Ersatz für Feuerspritzen im 60 km entfernten Rendsburg beschafft wurde und dies – jedenfalls im vorliegenden Fall – nicht problemlos verlief:

„Bei der am heutigen Tage angestellten Probe mit der von dem Herrn BESELER von Rendsburg für die hiesige Stadt verfertigten und abzuliefernden Feuerspritze ist die dabei befindliche lederne Schlange undicht, schlecht gespannt und mit Einschnitten befunden worden und hat daher als völlig unbrauchbar verworfen werden müssen, welches wir auf Verlangen hiermit zu bescheinigen uns nicht entlegen.

Tönning, den 9.5.1801

Bürgermeister, Rat und Deputierte.“

BESELER versprach auf eigene Kosten Ersatz zu beschaffen, ließ die Spritze in Tönning und gestattete die Benutzung im Brandfall, obgleich die Stadt zur Sicherheit 400 Mark einbehielt. Barthold Jonas BESELER d.J. (1764-1814) hatte am 1. Januar 1789 die Gießhütte seines Vaters übernommen, in der insgesamt fünf Generationen der Familien Glocken gegossen haben. Zwei seiner Enkel schlugen beruflich eine andere Laufbahn ein, Wilhelm Hartwig BESELER (1806-1884) war 1848 Mitglied der Provisorische Regierung der Herzogtümer und dessen Bruder Georg (1809-1888) Juraprofessor in Greifswald und später Vizepräsident des preußischen Herrenhauses.

Die Schifffahrt betreffende Maßnahmen

In Tönning hatte J.A. sich zusätzlich auch mit Angelegenheiten zu befassen, wie sie nur in Hafenstädten vorkommen. Ein Beispiel ist folgendes, im Wortlaut wiedergegebenes Urteil {StA Tönning B 97}:

„Codem in Sachen des Herrn Advocaten JANSEN alhie, als bestellter Fiskats wider den Inquisiten und Schiffer Nomme LORENTZEN von Arendsburg puncto absichtlicher und bösslicher Wegsetzung des von ihm geführten Schifs und daher verwürkter Strafe c.a. erkennt der Magistrat, als Criminalgericht dieser Stadt, auf angehörte peinliche Anklage und Defension, Einsicht und Beleuchtung sämtlicher in dieser Sache aufgenommenen Verhöre und eingelegten Briefschaften und Documente, auch reifliche Erwägung aller vorkommenden Umstände, nach eingegangener Bestätigung des Königl. Höchstpreislichen Ober-Criminal-Gerichts auf Gottorf, hiemit für Recht:

daß Inquisit wegen Veruntreuung des Schifsgeräthe und der Ladung, auch Theilnahme an der von dem entwichenen Eyderlootsen Ove MARTENS verübten bösslichen Wegsetzung des Schifs, Frau Wilhelmina genannt, und gänzlicher Unterlassung aller Abbringung des auf die Fiegenplate in der Eyder weggesetzten Schifs erforderlichen Anstalten, sich selbst zur wohlverdienten Strafe und andren zum warnenden Beyspiel, mit einer zehnjährigen Karrenstrafe zu belegen und alle durch diesen Criminalprozeß verursachten Kosten, in soweit er dazu des Vermögens, zu bezalen schuldig sey, wie denn denselben zu besagter Zehnjähriger Karrenstrafe und Erstattung sämtlicher Criminalkosten hiemit verurtheilt wird.

V.H.W.

Publicatum Tönning in Judico den 8. July 1800“

Danach berichtete J.A. am 1.8.1800 dem Kammerherrn Hans Christoph Diedrich Viktor v. LEVETZOW (1754-1829) in Husum, daß der Schiffer LORENTZEN zu einer 10-jährigen Karrenstrafe verurteilt und durch den Landesdiener Friedrich JOHANNSEN bereits in die „Sklaverei“, nämlich die Festung Rendsburg, abgeführt sei. 10 Jahre Festungshaft waren, zumindest aus heutiger Sicht, eine drakonische Strafe. Von LEVETZOW war Amtmann der Ämter Husum und Bredstedt sowie Oberstaller der Landschaft Eiderstedt.

Ebenfalls mit der Schifffahrt beschäftigte sich ein Schreiben des Bürgermeisters und Rates an den Statthalter vom 25.7.1800. Hierin befürworteten sie das Gesuch des bisher auf der Insel Föhr tätigen Navigationsleh-

rers Hinrich BRARENS, diese Tätigkeit auch in Tönning auszuüben {Näheres zu seinem Leben siehe Ebsen}.

1784 wurde mit der Fertigstellung des Eiderkanals die erste Verbindung für seegehende Schiffe quer durch Schleswig-Holstein geschaffen. Hierbei nutzte man die Eider in ihrem natürlichen Lauf von ihrer Mündung in die Nordsee bei Tönning bis nach Rendsburg. Von Rendsburg bis Holtenau an der Kieler Förde baute man einen 34 km langen Kanal mit sechs Schleusen um die Höhenunterschiede zu überwinden. Dieser Kanal war für die damalige Zeit eine technische Sensation.

Wie erwartet, belebte sich durch diese Verbindung die Eiderschiffahrt wesentlich. Um für die revierfremden Schiffer die Risiken einer Strandung in dem sich ständig verändernden Fahrwasser der Eidermündung so gering wie möglich zu halten, wurden Lotsen eingesetzt. Zum Lotsenkommandeur war 1799 Hinrich BRARENS ernannt worden, der neben dieser Tätigkeit besonders im Winter, wenn die Eider zugefroren war, verständlicherweise seine Navigationsschule in Tönning weiterführen wollte. Sein Gesuch wurde genehmigt und Tönning's Stadtväter konnten befriedigt die durch diese Einrichtung erfolgende Wirtschaftsbelebung konstatieren.

Eine weitere Maßnahme zur Sicherheit der Eiderschiffahrt war das Setzen von Bakem und Auslegen von Tonnen zur Fahrwassermarkierung, worum sich besonders der Reeder und Kaufmann Jochim LEXOW verdient gemacht hatte. Um diese eben gewonnenen Vorteile nicht gleich wieder durch Verteidigungsmaßnahmen gegen feindliche Landungsunternehmen zu verlieren, sah sich die Stadt zu folgender Eingabe genötigt {StA Tönning, Akte B 44}:

„An Se. Hochfürstl. Durchlaucht, den Hn. Stathalter auf Gottorff

Durchlauchtigste ...

Unter den Vorschlägen, die zum Behuf der Vertheidigung und Sicherheit dieser Landschaft gethan und in Anwendung kommen werden, finden sich vielleicht auch der, die in der Eyder liegenden Tonnen und sonstigen Seemerkezeichen wegzunehmen um dadurch die Einfahrt in die Eyder höchst mißlich und gefährlich zu machen. Diese Maasregel würde zwar den Westertheil der Landschaft gegen Landungen und Anfälle ziemlich schützen, aber auch die Folge haben, daß die Schiffahrt und Canalfahrt völlig gestört und gehemt würde. Diese Folge mag der Landschaft gleichgültig seyn, für die hiesige Stadt aber und für alle die, die bey der Schiffahrt und Landung intereßieren, ist und kann sie es nicht seyn. Aus diesem Grunde möchte also beregte Maasregel so lange wie möglich aufzuschieben und vor Anwendung dieselbe zu untersuchen seyn, ob

selbige überhaupt nothwendig sey, oder ob mit kleine bewafnete Fahrzeuge und sonstige Vertheidigungsanstalten an den Küsten schon hinreichenden Schutz gewähren.

Ew. Hochfürstl. Durchl. dieses zu Höchstdero Beurtheilung vorzustellen, haben wir für unsere Pflicht gehalten, die wir mit tiefster Ehrfurcht verharren.

Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigste

Bürgermeister und Rath

Tönning, den 10 März 1801

J.A. LESHER P.ANCKER C.F. MICHELSEN D.H. NOA“

Zur Einziehung dieser Seezeichen ist es dann auch nicht gekommen.

Man hatte aber vermutlich nicht damit gerechnet, daß der Statthalter die Navigationsschule aus gegebenem Anlaß mit der im folgenden Schreiben geforderten Fürsorgemaßnahme zu verbinden wußte {StA Tönning B 706}:

„Christian der Siebende, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, wie auch zu Oldenburg pp

Edler wie auch Wohlgelehrter, dann Ehrsame

Liebe Getreue!

Es hat der seiner unordentlichen Lebensart halber hub cura stehende Peter ARIEL, ein Sohn des verstorbenen vormaligen adelichen Gutsbesitz zu Stauen auf sein Ansuchen die Erlaubniß erhalten, sich nach Tönningen zu begeben und sich dorten der Anweisung des Navigations Lehrers BRARENS in der Steuermanns Kunst, die er in Glückstadt zu lernen angefangen, den Winter über zu bedienen. Nun dürfte es nöthig seyn, daß dorten ein guter zuverlässiger Mann die Aufsicht über diesen zu Ausschweifungen nur zugelegten Menschen übernehmen und während dessen dortigen Aufenthalt in die Stelle der ihm zugeordneten hiesigen Curatoren, der beiden Rathsverwandten FRISCEN und SONDERBURG trete, auch eure Obrigkeitliche assistance suche: in so ferne der Curande seine Vorstellungen nicht Gehör geben wollte. Wir tragen euch daher auf einen solchen Mann dorten ausfindig zu machen und zum Interimscurator zu bestellen, hievon aber so bald es nur immer seyn kann der Mitvormund SONDERBURG Nachricht zu geben: so wie Wir auch zu euch das Zutrauen hegen, daß ihr künftig dem Interimscu-

ratos alle rechtliche assistance werdet angedeihen laßen, wenn er solche zu zweckmäßiger Ausführung des ihm auftragenden Geschäftes zu erbitten sich genöthiget finden mögte; wie denn ebenfalls bekannt zu machen, daß dem Curande dorten ohne Einwilligung seines Curators kein Credit gegeben werde.

Wornach ihr euch zu achten und Wir verbleiben euch übrigens mit Königl.Gnade gewogen.

*Gegeben im Obergericht auf Unserm Schlosse
Gottorff den 29 ten Septbr. 1801*

L.N. v.SCHMIEDEN E.J.P. v.STEMANN“

Doch auch außerhalb der Küstengewässer war die Schifffahrt nicht nur durch die Naturgewalten gefährdet; englische Kaperschiffe trieben ihr Unwesen. Bürgermeister und Rat sahen sich jedenfalls veranlaßt, am 12.8.1800 dem Statthalter Folgendes zu berichten {StA Tönning Akte B44}:

„Ein hiesiger Lotse namens THOMS hat ausgesagt, daß ein schwedisches Schiff, welches er von Tönning nach Bremen pilotieren sollte, am letzten Sonntag – zwischen Helgoland und der Elbe – von einer englischen Brigg genommen worden sei. Diese Brigg habe außerdem ein weiteres schwedisches und ein dänisches Schiff aufgebracht. Er und die Lotsen der beiden anderen Schiffen seien von den Engländern auf ein kleines dänisches, mit Kohle beladenes Schiff gesetzt worden, das ihnen wohl nicht wertvoll genug gewesen und seien nun hier angekommen.“

Von Freiheit der Meere konnte also keine Rede sein. England bestimmte, wer gut oder böse war. Die englisch-französischen Auseinandersetzungen führten dazu, daß Dänemark den Handel mit Frankreich übernahm, England reagierte mit der Durchsuchung aller neutralen Schiffe. Dabei lag die eigentliche Elblockade, von der Tönning später profitieren sollte, noch in weiter Ferne. Bevor es so weit war, nahm sich J.A. eines Problems an, das ihn stark beschäftigte und das im folgenden Kapitel kurz behandelt werden soll.

Die Arbeits- und Lehranstalt

Ausgelöst durch die französische Revolution 1789 wies die Regierung der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg in einem Erlaß 1795 darauf hin, daß das Armenwesen neu geordnet werden müsse. Eine Niederlassungsfreiheit bestand damals nicht, Nichtortsansässige wurden auf Gemeindegeldern möglichst schnell weiter geschafft. Um diese Kosten sinnvoll einzusetzen, erfolgte eine Umfrage unter den Gemeinden {Erichsen S. 218}.

Von Anbeginn seiner Tätigkeit in Tönning galt J.A.s besondere Fürsorge den Armen. Er wollte dem Betteln durch ein zu bauendes Arbeitshaus entgegenwirken. Hierbei unterschied er in einem umfangreichen Vermerk sehr wohl zwischen denjenigen, die

- a) gern arbeiten würden, wenn sie nur Arbeit bekämen und den
- b) Faulpelzen, die nur vom Betteln zu leben versuchten.

Beiden Gruppen dieser sehr unterschiedlichen Menschen sollte die Möglichkeit gegeben werden, in einer von der Stadt zu unterhaltenden Arbeitsanstalt ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und einige sollten dort auch wohnen dürfen. Im Werkhaus waren zwei Schlafstuben für die Männer, eine für die Frauen und eine geräumige Werkstatt vorgesehen. Dies wurde durch eine Krankenstube und einen Garten für eine teilweise Selbstversorgung mit Lebensmitteln ergänzt.

Die Leitung des Hauses wären einem Mann und einer Frau zu übertragen, die etwas vom Woll- und Flachsspinnen sowie von Zwirn- und anderen Arbeiten verstehen müßte. Die vorgesehene Arbeitszeit im Sommer von 5-19 Uhr und im Winter von 6-19 Uhr dürfte bei den in Frage kommenden Personen keine Begeisterungstürme ausgelöst haben. Auch das „Brandweingesauße schon am Vormittag“ mußte natürlich unterbleiben. Daß die Anstalt aber mit Erfolg gearbeitet hat, geht aus einem späteren Bericht J.A.s hervor, in dem er berichtete, daß

„... im Jahre 1801 63 Personen für 1050 Mark und im Jahre 1802 75 Personen für 1270 Mark“

mit Kleidung versorgt wurden, wovon die Arbeitsanstalt jeweils etwa ein Drittel geliefert hatte.

Um das Betteln ortsfremder Personen zu verhindern, veranlaßte J.A. am 25.7. 1800 einen gemeinsamen Beschluß des Magistrats- und Deputierten-Kollegiums, der ihn als Bürgermeister berechnete:

- „1. fremde Bettler fortschaffen zu lassen und ihnen einen Zehrpennig mit auf den Weg zu geben,

2. *sich dies aus der Armenkasse erstatten zu lassen und*
3. *dem Armenvogt für jeden fremden Bettler, den er zu ihm bringe, 1 Schilling zu zahlen.“*

Damit der Armenvogt als solcher äußerlich erkennbar war, sollte für ihn ein brauner Überrock mit rotem Kragen und roten Aufschlägen aus der Stadtkasse angeschafft werden.

Die Arbeits- und Lehranstalt wurde Mitte 1800 eingerichtet. Das für ihre Unterbringung vorgesehene Haus lag „nicht weit von der Kirche, in dem Teil der Stadt, wo sich der größte Haufe der Bedürftigen befindet“. Es sollte für 1.100 Reichsthaler gekauft werden. Leider ist sein genauer Standort heute nicht mehr feststellbar. Zur Erstausrüstung hatten neun reiche Tönninger Bürger und der Staller NOMMELS 1.100 Mark Courant auf 4 Jahre ohne Zinsen ausgeliehen. Unter diesen Wohltätern befand sich der Zollverwalter HANSEN und der cand. jur. BUNGEN, die wir als Paten für J.A.'s Kinder kennenlernen werden, und aus der Familie WOLFHAGEN die Justizrätin, der Ratsherr WOLFHAGEN und der cand. jur WOLFHAGEN {Lesser 1801 S. 23f.}.

Für diese Summe sowie für die laufend anfallenden Kosten hatte die „wöchentliche Armenkasse“ einzustehen. Hierbei handelte es sich vermutlich um eine Abgabe, die von den Gewerbetreibenden erhoben wurde. Beide Gremien der Stadt hatten am 10.12.1801 beschlossen, daß die Leitung der Anstalt sämtliche Materialien und Waren in der „Königl. Octroyrten allgemeinen Brand-Assecuranz“ versichern mußte, um Schaden von der wöchentlichen Armenkasse abzuwenden.

Um seine politischen Ziele in der Armenpflege zu unterstützen, veröffentlichte J.A. zu dem Thema ein Buch, das im August 1801 in der Augustinischen Buchdruckerei in Glückstadt gedruckt wurde. Vorhanden ist dieses Buch in der Universitätsbibliothek Kiel mit der Signatur Ke 2146:

„Die Frage: durch welche Mittel ward der Unfug der Bettelei in der Stadt Tönning gesteuert?, beantwortet von Johann Andreas Lesser, Königl. Kanzleirat und Bürgermeister der Stadt Tönning“,

J.A. stand mit dieser Veröffentlichung nicht allein, denn als Ergebnis der Aufklärung kam es einmal zur Einstellung des dänischen Sklavenhandels, zur Sklavenbefreiung in den westindischen Kolonien und zur Abschaffung der Leibeigenschaft. Das Armenproblem wurde vor allem unter sozialen Gesichtspunkten betrachtet, und hierzu erfolgten zahlreiche Veröffentlichungen {siehe hierzu die Bibliographie bei Schröder 1836, J.A.'s Buch unter Nr. 10}.

Auch staatlicherseits wurde das Armenproblem geregelt, denn das Problem nahm ständig zu. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden 7 Verordnungen veröffentlicht, in der zweiten Hälfte 18 und in den ersten vierzig Jahren des 19. Jahrhunderts bereits 53. Ein Armer war an denjenigen Ort zu bringen, an dem er das Heimatrecht besaß, dieses wiederum war genau geregelt, wann es erworben wurde bzw. verloren ging. Aus dem Jahr 1806 wird der Fall einer mecklenburgischen Familie beschrieben, die wegen mehrfachen Diebstahls nach Mecklenburg gebracht werden sollte. Die Verhandlungen der Kanzlei in Kopenhagen mit Lübeck und Mecklenburg erinnern an heutige Probleme des Abschiebens von Asylsuchenden {Erichsen S. 241}.

Auch die Art und der Umfang der Hilfe waren ähnlich wie heute. Die Armen bekamen ausdrücklich kein Bargeld, sondern nur Sachleistungen. Verwandte mußten zuerst Hilfe leisten, wenn dies nicht möglich war, verlor der Unterstützungsempfänger jede Verfügungsgewalt über sein Vermögen, seinen Nachlaß erhielt die Armenkasse. Wenn die Armen nicht für den Schulbesuch ihrer Kinder sorgten, verloren sie das Erziehungsrecht {Erichsen S. 246}.

Wie es häufig bei gemeinnützigen Einrichtungen der Fall ist, gab es auch bei der Arbeits- und Lehranstalt genügend Leute, die diese Einrichtung für völlig überflüssig hielten. Hierunter waren auch einige Stadtvertreter. Besonderen Wert hatte J.A. bei der Errichtung der Anstalt darauf gelegt, daß auch den Kindern der Armen Gelegenheit gegeben werden sollte, etwas Nützliches zu lernen. In einem Brief an Magistrat und Deputierte vom 20.10.1802 schrieb er eindringlich und teilweise geradezu schwärmerisch u.a.:

„Nur einen Punkt trage ich hier zum reifen Erwägen vor. Es ist jedem unter uns bekannt, wie sehr die Kinderzucht nicht bloß von unseren notorischen Armen, sondern auch von anderen, nahe an Armut grenzenden Leuten bisher verwahrlost worden ist. Wir wissen es allesamt, daß die Zahl der Kinder, welche in Müßiggang und Bettelerei erzogen werden, nicht klein ist. Wir erkennen es, daß Kinder dieser Art unmöglich zu brauchbaren Geschöpfen heranwachsen können, daß ihre Unwissenheit ihnen selbst ihre ganzes Leben durch und einst der Commüne zur Last fallen muß.

Bei Einrichtung der Arbeitsanstalt war mein Absehen nicht bloß darauf gerichtet, unsern Armen durch Hinweisung auf Arbeit von der Bettelerei zurück zu halten, sondern auch der Verarmung vorzubeugen und den Grund der Verarmung, der von jeher in der Verwilderung der Jugend zu suchen war, zu heben. Es ist daher bei der Arbeitsanstalt für den Unterricht mehrerer Kinder gesorgt worden. Die

Folgsamkeit: der Wetteifer unter sich, die Arbeit am besten zu machen, das sichtbare Erstreben der jungen Lehrlinge, die Aufmerksamkeit besonders auf sich zu beziehen und ein verdientes Lob zu erhalten, ihre immer mehr zunehmende gesittete Aufführung, Ihre Reinlichkeit – das sind nun seit zwei Jahren der Administration unzweideutige Merkmale, daß der kleine Haufe schon jetzt erkennt, welche Wohltat ihm erzeigt wird und gibt ihr die Hoffnung, daß wenn nicht alle, doch ein großer Teil mit Dankbarkeit sich der Zeit zurückerinnern werde, da er zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft angezogen ward und daß das Elend, die Verarmung, durch Verwahrlosung und Unwissenheit bisher herbeigeführt, unter uns immer weniger und mit der Zeit in dieser Stadt nicht weiter gefunden werden müsse.

Diese mit der Arbeitsanstalt verbundene Lehranstalt halte ich für unsere, der Anleitung zu Arbeitsfertigkeiten so höchstbedürftige Jugend durchaus unentbehrlich. Ich bin überzeugt, daß die Fortsetzung der Vorsorge, die Kinder Unvermögender zur Tätigkeit anzuführen, sie mit Handarbeiten bekannt zu machen, sie, wie bisher geschehen ist, in besondere Aufsicht zu nehmen, eine nicht bloß temporäre sondern auf alle künftigen Zeiten sich erstreckenden Nutzen bewirken und unsere jetzt noch lästige Generation in eine arbeitsame umschaffen müßte. Aber diese Lehranstalt erfordert notwendige Ausgaben. Ich finde keine zweckvoller und segensreicher angelegt als diese. Unterdessen kann ich meine Überzeugung niemand aufdrängen. Sollten meine Herren Amtsgenossen oder die Herren Deputierten die Sache aus einem anderen Gesichtspunkt ansehen wie ich und des Glaubens sein, daß die Ausgabe bei der Lehranstalt gespart werden könnte und müßte, so will ich mich einst wegen der zu diesem Behuf verwandten Gelder nicht streiten. Ich ersuche daher, die unten abgetheilten Fragen durch Unterschrift des Namens beantworten und mir dadurch zu erkennen zu geben wollen, wohin eines jeden Meinung geht.“

Als Ergebnis seines Schreibens hatten sich acht Ratsverwandte mit der Fortführung der Anstalt in der bisherigen Weise einverstanden erklärt. Nur die Herrn NOA und SCHMELCK fürchteten, die Stadt werde die künftig anfallenden Kosten nicht mehr tragen können.

Kurz darauf, am 12.11.1802, verweigerten die Ratsverwandten MICHELSEN und ANCKER die Auszahlung von 400 Mark Courant an die Arbeitsanstalt. Sie waren zur Abdeckung eines Vorschusses sowie zur Bezahlung von Arbeitslöhnen und Material erforderlich geworden. Der Ratsver-

wandte NOA unterstützte diese Weigerung mit Hinweis auf die jährlichen Erhöhungen der Schatzungen, sprich der Steuer, und fand jetzt auch, die Arbeitsanstalt sei überflüssig. J.A. entgegnete hierauf, beide Kollegien hätten die Ausgabe beschlossen und erwarten, daß dies nun auch geschehe.

Diese und andere Querelen veranlaßten am 9.2.1803 die beiden Anstaltsleiter WOLFHAGEN und LASS ihren Ratskollegen freizustellen, an ihrer Stelle die Leitung zu übernehmen oder ihnen die Genehmigung zur Rückzahlung der geliehenen 1.100 Mark zu geben. Hierzu müßten aber alle vorhandenen Materialien, Geräte und Fabrikate verkauft werden, was die Auflösung der Anstalt bedeuten würde.

J.A. sah sein Werk ernsthaft gefährdet. Um ein für allemal klare Verhältnisse zu schaffen, verfaßte er eine umfangreiche Denkschrift über Sinn und Zweck der Einrichtung und legte sie am 28.2.1803 König Christian VII. von Dänemark vor. Eindringlich schilderte er die in zweieinhalbjähriger Arbeit erzielten Erfolge im Kampf gegen Bettelei und Armut, den hiermit verbundenen Vorteil für die Stadt und die Anerkennung dieser Tatsache durch die Bürger. Besonders erwähnte er, mit welcher Hingabe seine Mitarbeiter WOLFHAGEN, JOHNSEN, LASS, KERSTENS und BAHNSEN diese Arbeit unterstützt hätten.

Umso bitterer aber beklagte J.A. die unberechtigten und daher umso unverständlicheren Kränkungen, Schmähungen und Verdächtigungen gegen sich selbst und seine Mitarbeiter. Da er mit seinem Bericht die Unsinnigkeit aller von einigen Ratsmitgliedern erhobenen Vorwürfe entkräftet zu haben glaubte, bat er den König, über Weiterführung oder Auflösung des Hauses zu entscheiden. Sicher hatte er dabei vorausgesetzt, daß der König ihm den Rücken stärken würde. In diesem Fall wollte er mit der Unterstützung von oben die Ratsmitglieder anweisen, die Arbeit der Anstalt nicht weiter zu stören, sondern nach Kräften zu fördern.

Der König bzw. sein Statthalter in Gottorf ließ sich Zeit mit der Antwort. Mehrfach hat J.A. hieran erinnert. Am 16.3.1804 wies der Statthalter endlich beide Kollegien der Stadt an, innerhalb von 8 Tagen zu erklären, daß sie die Maßnahmen des Bürgermeisters zur Förderung der Arbeitsanstalt unterstützen werden. Sollte die Erklärung nicht abgegeben werden, sollten sie ein Bußgeld von 25 Rthl. zahlen. Magistrat und Deputierte blieben aber weiterhin widerspenstig. Sie erbat eine Fristverlängerung von drei Wochen. Diese wurde ihnen gewährt, aber gleichzeitig ein erhöhtes Bußgeld von 50 Rthl. angedroht, wenn sie die Frist wieder überschreiten würden.

Die geforderte Erklärung wurde dann doch abgegeben und am 27.7.1804 erhielt J.A. die Zustimmung des Statthalters zu seinen Vorschlägen. Besonders wurde erwähnt, daß seinem Vorschlag, ein bestehendes Haus zu kaufen, statt einen Neubau zu errichten, stattgegeben wurde, da dies billiger sei. Heute wären wir dankbar, wenn mit öffentlichen Mitteln ebenso sparsam umgegangen würde.

Zur Beschäftigung von Kindern im Arbeitshaus hatte J.A. vorgeschlagen, daß die noch nicht schulpflichtigen Kinder vor- und nachmittags je zwei Stunden arbeiten sollten. Hierbei mußte aber beachtet werden, daß diese Arbeiten ihren Kräften und Fähigkeiten entsprachen.

Die Schulpflicht begann mit dem 7. Lebensjahr. Bis zum 9. Lebensjahr mußten die Kinder vormittags von 8-12 Uhr und an 4 Wochentagen noch von 14-17 Uhr die Schule besuchen. Vom 9. Lebensjahr an wurden die Kinder vom Rechenmeister- bzw. vom Konrektor unterrichtet. Zusätzlich wurde im Sommer von 13-18 Uhr und im Winter von 13-17 Uhr im Werkraum gearbeitet.

Der Statthalter entschied, den Kindern sollte nachmittags nicht zu viel Arbeit zugemutet werden, weil „gar zu große Anstrengungen der Jugend nur zu oft von zweckwidrigen Folgen begleitet und anhaltendes Sitzen ihrer Gesundheit nachteilig sein kann.“ Das Schreiben endet mit dem „Allerhöchsten Befehl“, gegen alle, die dem guten Zweck entgegen arbeiten, mit Ernst und Nachdruck zu verfahren.

Mit Befriedigung gab J.A. diesen Bescheid beiden Gremien der Stadt zur Kenntnis und er schloß sein kurzes Begleitschreiben vom 8.8.1804 mit den Worten,

„... daß mit der Bekanntmachung des Königlichen Willens aller Widerwille, den diese Angelegenheit veranlaßt hat, aufhören und das Vergangene nicht wieder gedacht werden möge. Ich reiche zum freundlichen Einverständnis die Hand dar.“

Mit seiner besonderen Würdigung der Armenpflege leistete J.A. nicht etwas Besonderes, sondern als Auswirkung der Aufklärung war man allgemein bemüht, sich um andere zu kümmern. Auch in J.A.'s Geburtsort Preetz führte der dortige Klosterprobst Cay Wilhelm AHLEFELDT 1793 statt der bisherigen finanziellen Unterstützung die verstärkte Möglichkeit zur Arbeit ein, anders als in Tönning aber als Chance und nicht als Pflicht {Ipsen S. 42ff.}.

Bis zu dieser endgültigen Entscheidung über die Tönninger Arbeitsanstalt waren vier Jahre vergangen. Inzwischen hatten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich verbessert. Englands erste Blockade von

Elbe, Weser und Ems in seinem Kampf gegen Frankreich dauerte vom 28.6.1803 bis zum 9.10.1805. Tönning war durch seine günstige Lage an der Eidermündung und seine Zugehörigkeit zum neutralen Dänemark der Ersatzhafen für Hamburg geworden. Die für die Elbe vorgesehenen Ladungen wurden in Tönning umgeladen und über Land oder mit Wattschiffen weiter in Richtung Hamburg transportiert. Wer also arbeiten wollte, fand reichlich Gelegenheit hierzu. Andererseits hatten Arbeitsscheue es leichter, durch Betteln ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Leider hat dieses gemeinnützige Institut, von J.A. auch für zukünftige Generationen geplant, wie er es dem König in einem Bericht vom 28.2.1803 geschildert hatte, wohl nicht lange bestanden. In den Akten lassen sich jedenfalls keine Hinweise finden, die auf eine längere Existenz schließen lassen.

Obwohl J.A. mit Energie, Leidenschaft und Ausdauer diese soziale Einrichtung vorangetrieben hatte, bewirkte das Ende der Blütezeit nach der Aufhebung der Blockade auch ein Ende dieser sozialen Institution. Noch mehr als schon 1794, als er wegen der Kriegsunruhen von Weilburg/Rhein nach Jena umgezogen war, haben die großen politischen Ereignisse dieser Zeit sein Wirken beeinflusst.

Auswirkungen der Elblockade auf Tönning

Die englische Flotte unter Lord NELSON hatte die während des Winters eingemottete dänische Flotte vor Kopenhagen angegriffen, zerstört und teilweise fortgeführt. Diese Schlacht auf der Reede am Gründonnerstag 1801 verstärkte die englische Macht über die Weltmeere und beendete auch gleichzeitig die lange Friedensperiode für Dänemark seit 1720, die vor allem mit den Namen BERNSTORFF verbunden war.

Aber erst der Sieg von Lord NELSON 1805 bei Trafalgar bedeutete, daß die englische Seeherrschaft gesichert war, denn Frankreich konnte nun keinen Angriff auf die englische Seemacht oder sogar auf England selber auch nur planen, weil die Schiffe fehlten.

Diese Jahre waren die Zeit der napoleonischen Eroberungspolitik in Europa. Bis zur ersten großen Niederlage der französischen Bodentruppen dauerte es aber bis zum Jahr 1812, als die Große Armee nach dem Brand von Moskau im Winter umkehren mußte; von 600.000 Mann kehrten nur rund 30.000 zurück.

Am 18. Mai 1803 erklärte England Frankreich den Krieg. Dänemark erklärte sich in der Auseinandersetzung zwischen Frankreich und England für neutral, ließ aber entlang der Küste Truppen einquartieren. Durch diese Neutralität konnte der dänische Überseehandel ausgeweitet werden.

Die Franzosen besetzten Hannover und beherrschten dadurch das linke Elbufer. England sah den Handel mit Hamburg über die Elbe als gefährdet an und blockierte ab dem 28. Juni 1803 die Elbe, um eine freie Elbschiffahrt zu erzwingen. Der Handel mit Hamburg wurde auf kleinere Häfen, vor allem Tönning, umgeleitet. Tönning erlebte einen ungeahnten Aufstieg, der Umschlag des Hafens stieg auf eine noch nie erreichte Höhe. Im Hafen lagen die Schiffe dicht an dicht, die Feuergefahr war erheblich gestiegen. In § 18 der Hafensordnung war daher vorgeschrieben:

„Sobald die Abenddämmerung stark eintrat, mußte das in den Kombüsen der im Hafen liegenden Schiffe befindliche Feuer bei 8 Rthl. Strafe ausgelöscht werden.“

Ein Matrose, der am 9.12.1803 nachts in einem Schiff ein Schnapsfaß angebohrt und sich daraus ein Gefäß gefüllt hatte, sollte stärker als üblich bestraft werden, weil er dabei unvorsichtig mit Licht hantiert hatte, was zu einem Großbrand hätte führen können. Man hatte ihm ein Jahr Karrenstrafe angedroht. Karrensträflinge mußten mit einer ans Bein geschmiedeten Kette schwer körperlich arbeiten. Sie wurden zum Pflastern

von Straßen, Handlangerarbeiten bei königlichen Bauten und Reinigen von öffentlichen Plätzen eingesetzt.

Die Tönning durch die englische Blockade der Elbe zugefallene Rolle als Ersatzhafen für Hamburg stellte die Stadt vor gewaltige Probleme. Die Zolleinnahmen stiegen von früher durchschnittlich 25.000 Rthl. auf rund 200.000 Rthl. im Jahr 1803 {Jessen S. 361}. Wer konnte schon voraussehen, daß die Einwohnerzahl der Stadt von 2000 im Jahre 1803 auf 4000 im Jahre 1805 ansteigen würde? Dabei sind die sich vorübergehend in der Stadt Aufhaltenden noch nicht berücksichtigt.

Um die allgemeine Sicherheit aufrecht zu erhalten, hatte es die Regierung für erforderlich gehalten, das seeländische Jägerkorps und eine Abteilung Kavallerie mit 30 Pferden in die Stadt zu verlegen. Alle Soldaten wurden in Privatquartieren bei den Bürgern der Stadt untergebracht. In einer Eingabe vom 19.8.1803 schlug der Rat dem Statthalter vor, folgende Häuser von der Einquartierung freizustellen:

- „1. die der beiden Prediger,
2. des Lehrers und der Kirchendiener,
3. der Magistratsmitglieder,
4. das Rathaus, in dem der Stadtsekretär MICHELSEN wohnt,
5. des Kommerz-Sekretärs und Postmeisters LÜDERS und
6. des Apothekers SCHWARTZ jun.“

Als selbstverständlich kann wohl angenommen werden, daß auch der Bürgermeister keine Einquartierung erhielt, obgleich sein Haus in dieser Aufstellung nicht erwähnt ist, denn er dürfte als Magistratsmitglied von der Einquartierung befreit worden sein.

Besondere Schwierigkeiten hatte die vom Magistrat ernannte Einquartierungskommission, die Offiziere angemessen unterzubringen. So beschwerte sich am 15.10.1803 Major v. SUNDT über das ihm zugewiesene Quartier. Bürgermeister und Rat argumentierten, daß er am Ende des Hafens mit Blick auf die Eider und die Lage zum Wachthaus am Markt sehr gut untergebracht sei. Ihm stünden drei Stuben zur Verfügung, ein Stall für sein Pferd, und Schlafstellen für zwei Bedienstete seien ebenfalls vorhanden. Die Wirtsleute seien ordentlich, hätten keine Kinder und kein Gewerbe, welches seine Ruhe stören könnte. Er sollte sich zufrieden geben. Das hat er dann auch getan.

Selbstverständlich mußte die Stadt die Unterbringung dieser Truppen auch finanzieren. Das konnte sie sich aber auch leisten, denn in J.A.s Zeit stiegen die Steuereinnahmen von 25.872 Mark Kourant im Jahre 1800 auf 190.153 Mark im Jahre 1807, wobei 1807 ein Überschuß von 43.577 Mark entstand, der ins folgende Jahr übertragen wurde.

Wenn auch unerwünscht, so doch wohl unvermeidlich, wurden durch den wirtschaftlichen Aufschwung Menschen angezogen, die aus dieser Situation schnell und leicht Profit zu ziehen suchten. So entstanden an den Ausfallstraßen der Stadt in umgebauten Scheunen oder schnell errichteten Holzbuden Tanzsäle, Wirtschaften und Geschäfte, in denen all das geboten wurde, was man von gewissen Vierteln größerer Hafenstädte gewohnt war.

Besonders zahlreich entstanden diese Buden vor dem sogenannten Robbenberg, nördlich der Hafeneinfahrt. Da sie somit im Deichvorland standen, wurden sie auf Pfählen errichtet, um vor Hochwasser einigermaßen geschützt zu sein. Diese Bauten erhielten deshalb bald den Spitznamen „Stelzendorf“. Für den Bürgermeister waren sie ein großes Ärgernis. Er war bestrebt, dieses Stelzendorf wieder abreißen zu lassen. Dies ist ihm aber erst nach dem Ende der ersten Blockade am 9.10.1805 gelungen.

Sorgen um die Moral der Soldaten machte sich am 27.10.1806 der Obrist v. VAHRENDORF. Gustav Adolph v. VAHRENDORF war Oberst im schleswigschen Infanterie-Regiment {Richter Bd. 2, S. 205}. Er zeigte dem Magistrat an, daß in 19 Quartieren neben den Soldaten auch „liederliche Weibspersonen“ lebten. Er verlangte, den Soldaten andere Unterkünfte zuzuweisen. Die Einquartierungskommission hatte dies mit dem Hinweis abgelehnt, daß man die einen nicht von Einquartierung befreien könne, ohne andere damit zu belasten. Sie forderte einfach den Polizeimeister auf, die genannten Quartiere von den „liederlichen Weibspersonen“ zu säubern.

Die Ursache dieser Einnahmesteigerung war die erhebliche Zunahme des Verkehrs auf der Eider und über Land. 1804 wurden rund 700 Schiffe in Tönning be- bzw. entladen. In den Jahren bis 1807 stieg diese Zahl auf 1.000 Schiffe pro Jahr. Da der Tönninger Hafen nur Schiffe bis zu 3 m Tiefgang aufnehmen konnte, mußten die tiefergehenden auf der Eider ankern. Während der Blockade kamen Schiffe mit bis zu 5,70 m Tiefgang nach Tönning.

Die mit diesen Schiffen transportierten großen Frachtmengen mußten in schneller Folge umgeschlagen werden. Es fehlte aber fast alles, was zur Aufnahme, Lagerung und Weiterversand nötig war. Außer dem 1783 zwischen Hafen und Eider für die Nutzung des neuen Eiderkanales erbauten Packhauses gab es kaum Lagermöglichkeiten. Sehr bald erkannten Privatleute diese Chance und errichteten weitere Gebäude.

Unter den Tönninger Spediteuren muß der 1800 zugezogene Reeder Joachim LEXOW erwähnt werden, der durch seine Umsicht und Tatkraft sehr erfolgreich war. Viele Hamburger Spediteure verlagerten ihren Ge-

schäftssitz vorübergehend nach Tönning, weil durch die Elblockade über Hamburg fast nichts mehr abgewickelt wurde. Für dieses Niederlasungsrecht forderte die Stadt eine Jahresabgabe von 200 Rthl. Trotzdem waren die einheimischen Gewerbetreibenden neidisch auf die unerwünschte Konkurrenz.

Auf eine entsprechende Eingabe antworteten Bürgermeister und Rat am 25.8.1803, daß die einheimischen Spediteure die Warenmassen allein gar nicht bewältigen könnten. Sie gaben außerdem zu bedenken, daß viele Einwohner der Stadt an den Fremden verdienen würden. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß LEXOW, der auch zu den Kritikern gehörte, 1803 eine Werft mit 54 und eine Reepschlägerei mit 15 Beschäftigten betrieb, dies alles neben 22 eigenen Schiffen und einem florierenden Kornhandel. LEXOW hatte 1793 das Bürgerrecht erworben und war anfangs als Reederei- und Seeversicherungsagent für Lloyds in London tätig. 1803 schloß er mit dem Schiffszimmermann Johann Cornils JANS einen Gesellschaftsvertrag für die gemeinsamen beiden Schiffswerften. LEXOW verkaufte seinen Anteil bereits zwei Jahre später für 12.000 Mark {Hintze S. 15}.

Das ist ein Beispiel dafür, wie ein tüchtiger Mann die Gunst der Stunde nutzte. Andere waren D. H. NOA, der einen umfangreichen Handel mit England betrieb, oder der Zollverwalter HANSEN, der seiner Frau bei seinem Tod 1806 immerhin 4 Häuser in Tönning hinterlassen konnte. Seine Frau Magdalena Maria HANSEN war 1804 Patin bei J.A.s Tochter.

So wie diese Geschäftsleute konnte die Stadt von dem plötzlichen Boom natürlich nicht profitieren. Trotz der schon erwähnten Steuermehreinnahmen blieben die Stadtvertreter sparsam, ja fast geizig. Die nachstehend im Wortlaut wiedergegebene Aufforderung J.A.'s an beide Gremien der Stadt ist dafür ein Beispiel [{StA Tönning A 10}:

„Aufforderung an die Herrn Mitglieder beider Collegien, zur Verbesserung der hiesigen Gefängnisse.

Die elende Beschaffenheit der hiesigen Gefängnisse ist uns Allen bekannt. Das

Bürgergehorsam

in einem Stalle des Rathauses; dumpfig; im Winter, Herbst und Frühling ganz nicht zu gebrauchen, weil es nicht erwärmt werden kann; von aller menschlichen Aufsicht abgelegen; von außen zugänglich, so, daß die Arrestanten, wie es oft der Fall schon gewesen ist, durch das Fenster Brandwein und wenn die Bosheit es will, Instrumente zum Ausbrechen oder Feuer zum Anzünden, zu-

gesteckt werden kann und Rathaus und Archiv in Gefahr gesetzt wird, giebt das Muster zu einem Gefängnisse, wie es nicht seyn soll und muß. Es ist überdies unzugänglich, wenn der Fall eintritt, daß zu gleicher Zeit Personen verschiedenen Geschlechts eingeschlossen werden müssen oder ein Gesunder und ein Kranker z.B. Krätziger, zugleich Arrest erhielte. Es ist anstößig, wenn ein schicklicher Bürger sich so weit vergessen haben sollte, daß er mit einer Arreststrafe zu belegen wäre; Mit einem Worte: es verfehlt größtentheils seiner Bestimmung. Was die Vorsteher der Stadt bei jetzigen Zeitumständen unverbessert ruhen bleiben. Unsere Kasse ist jetzt des Vermögens unsere dringenden Bedürfnisse zu befriedigen. Ich trage in dieser Rücksichte darauf an, daß auf dem Hohen Steg, auf den beiden Stadtplätzen, diesseits des Nachtwächters Carl HANSEN Wohnung ein Haus zur künftigen Wohnung des Policeidieners gebauet werde, in welcher Wohnung wenigstens zwei, besser drei, abgesonderte, gut verwahrte Civil-Gefängnisse befindlich seyn müßten, von welchen das 3te mit einem Krankenbette versehen werden könnte. Ich verbinde mit diesem Vorschlage einen zweiten. Wie äußerst schlecht und beschränkt unser Criminal-Gefängnis, das Stockhaus ist, wird von Allen anerkannt. Die beiden an und durcheinander gehenden Behälter, worin Delinquenten eingeschlossen werden und von welchen nur das vorderste allein etwas Licht und Luft hat, sind wahre Löcher, mehr dazu geeignet, wilde Thiere zu zähmen, als Menschen darin aufzubewahren. Wäre es nicht thunlich, daß auf abgedachten Plätzen, neben dem Hause des Policeidieners, unter einem Dache, doch übrigens abgesondert, das Stockhaus mit 3 oder 4 wohlverwahrten Criminal-Gefängnissen erbauet würde? Platz dazu ist vorhanden, weil man hinten hinausbauen kann.

Das jetzige Stockhaus könnte, bei jetzigen Zeiten vielleicht sehr vortheilhaft wieder verkauft werden. Bis das, in Vorschlag gebrachte, Stockhaus fertig dasteht, müßte freilich das alte zu Aufbewahrung unserer Delinquenten bleiben und die Vermehrung der abgesonderten Behälter aufs baldigste besorgt werden.

Ich bitte diese Vorschläge in Überlegung zu nehmen; einen Beschluß bald zu fassen und was geschehen soll, ohne Zeitverlust zur Ausführung zu bringen. Ich wiederhole: Was geschehen soll, muß Nun geschehen oder es geschieht Nie und unsere Nachkommen schreien Wehe! über uns, wenn wir die Zeiten nicht nutzen.

Tönning, d. 5. Maj 1805

Die Ratsmitglieder waren hiermit einverstanden und schlugen vor, der Stadtkassierer MEYER sollte einen Grundriß und einen Kostenvorschlag für beide Gebäude besorgen.

Nicht so die Deputierten; einstimmig waren sie laut Beschluß vom 18.5.1805 dagegen. Zwar hätte die Stadt im Vorjahr einen Überschuß von fast 20.000 Mark verzeichnet, aber sie verwiesen auf immer noch bestehende Schulden in Höhe von 8.328 Mark. Ein neues Gefängnis würde bei der herrschenden Teuerung etwa 5.000 Rthl. kosten, also ginge das wirklich nicht. Allenfalls könnte der Keller im Rathaus als Gefängnis hergerichtet werden.

Im Sommer 1805 kam Justizrat Conrad Georg Friedrich Elias v. SCHMIDT-PHISELDECK (1770-1832) nach Tönning. Er war 1801 Kommitierter des Generallandesökonomie- und Kommerzkollegiums geworden und zusätzlich 1804 Mitglied der Quarantänekommission. Mit dem Patent vom 19.10.1804 wurde die Kompetenz für die Seuchenbekämpfung für das gesamte Königreich, also auch für die Herzogtümer, zusammengefaßt. Mit dem Auftreten des Gelbiefers in New York und Spanien wurden vor den Flußmündungen bewaffnete Boote stationiert, um die Quarantänekontrollen auch durchsetzen zu können.

Anläßlich einer Dienstreise durch die Herzogtümer besuchte SCHMIDT-PHISELDECK zur Kontrolle der Quarantänemaßnahmen auch Tönning. Seinen Bericht legte die Deutsche Kanzlei in Kopenhagen einem Schreiben an den Oberstaller v. LEVETZOW in Husum bei. So können wir erfahren, wie v. SCHMIDT-PHISELDECK seinerzeit die Verhältnisse in Tönning beurteilt hat.

Der Transithandel über Tönning hatte durch die Elbsperre sehr zugenommen. Dem dadurch entstandenen Bevölkerungszuwachs war die Polizeiverfassung nicht mehr angemessen und erwies sich als äußerst unzulänglich. Die Straßenpflasterung ordnete v. SCHMIDT-PHISELDECK als sehr schlecht ein, auch waren fast alle Straßen und Gassen verdreckt. Da sich in dieser kleinen Stadt ungefähr 4.000 Fremde aufhielten und diese alle Abfälle auf die Straßen warfen, allen voran die vielen Schlachter, war der Ausbruch von Epidemien zu befürchten.

„Der sonst sehr thätige und wirksame Bürgermeister und Canzleyrath LESSER, sey mit sonstigen Amtsgeschäften überhäuft und werde von den übrigen Magistratsmitgliedern nicht sonderlich unterstützt, da sie sehr mit ihren eigenen Geschäften befaßt seien. Es sey daselbst nur Ein abgelebter und schwächlicher Policydiener angesetzt. Im desolaten Zustand seien auch die Schiffsbrücken für

das Löschen und Laden der Waren. Ebenso müßten das Schiffsvolk und die Passagiere bei Ebbe fast überall durch den tiefen Schlick oder Mudder waten, um an Land zu kommen.“

Aufgrund dieses Berichtes schlug die Deutsche Kanzlei vor, eine Kommission zu berufen, die überlegen sollte, wie die Tönninger Polizeiverwaltung besser und zweckmäßiger einzurichten und die dazu erforderlichen Kosten aufzubringen seien. Als Mitglied dieser Kommission sollten der Amtmann in Husum, Kammerherr v. LEVETZOW als Oberstaller, der Bürgermeister in Tönning, Kanzleirat LESSER, der Vizepolizeimeister in Altona, Kanzleisekretär v. ASPERN, und der Staller in Eiderstedt, NOMMELS, berufen werden. Darüberhinaus hatte vorerst v. ASPERN die Direktion der Tönninger Polizeiverwaltung bis zu einer weiteren Verfügung zu übernehmen und zu besorgen. Dieser Vorschlag wurde laut preussischer Resolution vom 9.8.1805 in allen Punkten genehmigt {Vorstellungen 1805}.

Nach der ersten Sitzung der Kommission am 16.9.1805, legte der federführende Kanzleisekretär v. ASPERN aus Altona am 24.9. ein Programm vor:

1. Verbesserung der Löschplätze für Waren und Güter,
2. bessere Sicherung der auf dem Eiderstrom liegenden Schiffe,
3. Landungsbrücke für Passagiere sowohl in Tönning als auch auf der anderen Eiderseite,
4. neues Steinpflaster zu beiden Seiten des Hafens,
5. Straßenbeleuchtung ganz allgemein und besonders an den Landungsbrücken,
6. Erneuerung des Straßenpflasters
7. Verbesserung der Gassenreinigung durch vermehrte Gassenfuhren,
8. Erhöhung der Anzahl der Nachtwächter, dazu Einstellung eines Oberwächters,
9. Erhöhung der Anzahl der Polizeibedienten, dazu Einstellung eines Polizeimeisters mit erweiterten Befugnissen,
10. Abreißen des Stelzendorfes,
11. Verbesserung der Gefängnisse.

Wie diese Vorschläge verwirklicht und welche Spannungen die Einsetzung eines „Interimspolizeimeisters“ bringen sollten, wird später zu behandeln sein.

Es gab aber nicht nur Probleme mit der Inneren Verwaltung, Probleme wurden auch von außen nach Tönning getragen. Soldaten waren damals bei den dauernden Kriegen knapp, und jede Armee suchte ihren Bedarf

an Menschen zu decken. Werber zogen über das Land, obwohl dies verboten war.

Am 10.11.1806 berichtete der Magistrat, unterschrieben hatte nur der Stadtsekretär, daß Tönning dreizehn gefangene Werber vom Regiment des Obersten LADENDORFF übernommen hatte und dem Regiment die bisherigen Verpflegungskosten ersetzen sollte. Vierzehn Tage später berichtete der Magistrat ausführlich über die bei den Werbern gefundenen Unterlagen. Die Strafe sollte den üblichen Verordnungen entsprechen. Die Kontrollen im Land schienen lasch gewesen zu sein, denn der Magistrat brachte seine Verwunderung zum Ausdruck, daß die Werber von Hamburg bis nach Friedrichstadt ohne Pässe gelangen konnten {StA Tönning Akte B 45}.

Die Quarantänekommission

Zur Durchsetzung der Quarantäneverordnung des Statthalters wurde 1803 in Tönning eine Quarantäne-Kommission gegründet. Sie bestand aus

Bürgermeister LESSER,
Ratsverwandten NOA,
Leutnant bei der Landwehr und Kaufmann LEXOW,
Lotsen-Inspekteur BRAREN,
Stadt-Physikus Dr. VERSMANN,
Zollverwalter HANSEN und den Beigeordneten,
Staller NOMMELS und
Seeleutnant von KRIEGER.

Die einzelnen Mitglieder dieser Kommission sind uns schon bekannt, lediglich Dr. VERSMANN noch nicht. Georg Gerhard VERSMANN (1774-1822) hatte gleich nach seinem Studium an der Universität Göttingen das Physikat in Tönning inne. Er war mit Dorothea, geb. RICHARDI, verheiratet, die wir schon als Patin eines Kindes von J.A. kennengelernt haben. Ihr Sohn Ernst Friedrich VERSMANN (1814-1873) wurde 1857 Propst zu Itzehoe {DGB Bd. 128, S. 387ff.}. Als Mitglied der holsteinischen Ständeversammlung ab 1860 versuchte diese sich 1866 zum letzten Mal in seinem Haus zu versammeln, bevor sie von den preußischen Truppen, die aus Schleswig einrückten, verboten wurde und der Kommissar dieser Versammlung, Wilhelm LESSER (1812-1889) verhaftet wurde.

Alle die Eider ansteuernden Schiffe wurden bereits bei Vollerwiek, 10 km westlich von Tönning, durch zwei Überwachungsfahrzeuge kontrolliert. Eines dieser beiden Boote fuhr bei einsetzender Ebbe den ankommenden Schiffen entgegen, wobei die dänische Flagge zur Kennzeichnung als Lotsenboot und eine grüne Flagge als im Auftrag der Quarantänekommission fahrend, gesetzt wurde.

Den Schiffen, die aus Malaga und Nordamerika kamen, wo seinerzeit Seuchen herrschten, wurde ein Ankerplatz angewiesen, wo sie die Visitation der Quarantänekommission abzuwarten hatten. Andere Schiffe, die eine grüne Flagge zu setzen hatten, erhielten die Weisung, etwa eine Viertelmeile von Tönning entfernt vor Anker zu gehen und dort die Kommission zu erwarten.

Ein Bote benachrichtigte täglich die Kommission, ob Quarantäneschiffe bei Vollerwiek lagen. In diesem Fall begaben sich dann zwei Mitglieder und bei Krankheit an Bord zusätzlich der Arzt Dr. VERSMANN dorthin, um nach eingehender Untersuchung aller Schiffspapiere wie Gesundheitspässe und Ladungspapiere, dem Kapitän weitere Anweisungen zu

geben. Schiffe von Malaga wurden nach Christiansand verwiesen. Die anderen mußten im Strom ankern, wo sie zwei Wochen in Quarantäne bleiben mußten.

Zum Schutz der Eider, zur Abwehr von Landungen feindlicher Truppen und später zur Überwachung der Quarantäne war bereits 1801 bei Vollerwiek eine Batterie Soldaten stationiert worden. Außerdem stand eine Batterie in Stadtnähe, die 1803 durch eine weitere verstärkt wurde.

Schon bald nach ihrer Einrichtung mußte die Kommission in Aktion treten. Im November 1803 geriet ein Schiff aus Malaga, das außer Wein und Früchten 2000 Häute aus Buenos Aires geladen hatte, vor Groß-Olversum auf den Strand. Die Kommission wandte sich wegen der speziellen Ladung an die königliche Quarantänekommission in Kopenhagen, an die sie vom Obergericht verwiesen worden war. Aus Kopenhagen kamen Anweisungen, wie in künftigen Fällen ein Quarantäneschiff zu reinigen und seine Ladung zu behandeln sei. Danach mußten nach Wegräumen der Früchte die Wein- und Brandweinfässer mit Seewasser abgespült und die geöffneten Kisten, sowie die Kleider und Betten der Schiffsmannschaft zweimal mit einer vorgeschriebenen Kochsalzsäure durchräuchert werden. Die Häute wurden auf Vorschlag der königlichen Kommission in Kopenhagen unter großen Schwierigkeiten und mit erheblichen Kosten „durchs Feuer destruiert“.

In einem Schreiben vom 17.10.1804 drückte das königlich schleswig-holsteinische Sanitätskolleg der Quarantänekommission in Tönning den Dank für den ausführlichen Bericht aus und teilte mit, daß es auf der Grundlage dieses Berichtes dem Obergericht Vorschläge unterbreitet hatte, wie die Bemühungen der Kommission in Tönning noch besser unterstützt werden könnten.

Die Kontrolle wurde noch verstärkt, so daß es trotz des regen Schiffsverkehrs kaum möglich war, mit einem Schiff den Tönninger Hafen unkontrolliert zu erreichen. Der Lotse mit dem Beobachtungsfahrzeug fuhr bis zur sechsten Tonne den ankommenden Schiffen entgegen und legte den Schiffen gemäß § 7 und § 10 der Quarantäneordnung vom 15. März 1805 einen besonderen Fragebogen vor.

Unverdächtigen Fahrzeugen gab er eine signierte „halbe Karte“ der Quarantänekommission, und diese Schiffe mußten ein besonderes Segel aufziehen. Dieses Segel war das Zeichen für ein kontrolliertes Schiff, welches vorher mit dem Schiffsführer auf dem zweiten Wachboot im Purrenstrom verabredet worden war. Denn bei regem Schiffsverkehr war es dem Aufseher bei Vollerwiek oft nicht möglich, alle ankommenden Fahrzeuge

zu kontrollieren, dann wußte aber der Führer des zweiten Wachbootes, welche Schiffe er noch zu kontrollieren hatte.

Schiffer, die eine signierte Karte am königlichen Wachtschiff vor dem Tönninger Hafen vorzeigten, wurden hereingelassen und mußten die Karte beim Zoll abgeben. Ohne eine solche Karte durfte kein Schiff in den Hafen und wurde auch nicht von den Zollbeamten abgefertigt. Zur Quarantänekontrolle kreuzte auch ein Lotsenboot in der Hever sowie ein kleines, königliches Fahrzeug im Flakstrom vor Dithmarschen.

Für die Kosten, die ein in Quarantäne liegendes Schiff verursachen konnte, bietet das Schiff „Der Frühling“ ein krasses Beispiel. Ähnlich wie im November 1803 mußte das Schiff, aus Malaga kommend, am 6. Oktober 1804 in Quarantäne gehen.

Die zu behandelnde Ladung bestand aus: 40 Bothen Wein, 60 Kisten Zucker, 666 Kisten Zitronen, 4 Fässern Pomeranzen und 1 Kiste Safran sowie 2 Kisten Kälberfelle und 2 Packen kleiner Felle. Der Kapitän BENDT konnte zwar Gesundheitspässe und – außer für die Kisten und Packen mit Fellen – Belege für die Ladung vorweisen und angeben, daß keiner der Mannschaft während der zweimonatigen Reise krank gewesen sei, aber es half nichts; die Felle konnten „Ansteckungsstoff“ der in Malaga grassierenden Seuche enthalten – Schiff und Besatzung wurden unter Quarantäne gestellt.

Das einsetzende Winterwetter und der Eisgang auf der Eider behinderten die Maßnahmen der Quarantänekommission stark und ließen die Kosten in die Höhe schnellen: es mußte ein Haus für die Waren angemietet, Arbeitskräfte für Lohn und freie Kost und ein Aufwärter bestellt sowie Proviant, Heizmaterial, Desinfektions- und Reinigungsmittel gekauft werden. Schließlich waren die Kosten der Quarantänemaßnahmen für ein Schiff, in diesem Fall „Der Frühling“, auf 580 Rthl. 13 ß (=Schilling) gestiegen.

Die Regeln der Tönninger Quarantänekommission waren zweifelsfrei vorbildlich, aber man kann sich bei dem damaligen Schiffsverkehr auf der Eider leicht vorstellen, welcher großer Einsatz den Mitgliedern abverlangt wurde. In besonderem Maße betraf dies den Vorsitzenden und Schriftführer, den Bürgermeister LESSER.

Er war der spiritus rector dieser Einrichtung und er trug die Hauptlast der hiermit verbundenen Arbeit. Neben seinen übrigen Dienstgeschäften war dies in einem Acht-Stunden-Arbeitstag gewiß nicht zu schaffen. Vergewärtigen wir uns nur den Zeitaufwand für die Fahrten zu und von den ankernden Schiffen, die Untersuchungen, Verhandlungen mit den Kapitänen einschließlich der zugehörigen Protokolle. Doch auch diese

Aufgabe, auf die ein Bürgermeister üblicherweise nicht vorbereitet war, hatte er vorbildlich bewältigt.

Das Konsulat

Im Konsulat wurden Klagen um ausstehende Löhne, Frachtkosten, Wirtshausschlägereien sowie Zechprellereien verhandelt und nach Möglichkeit sofort entschieden. Außerdem wurden Eheversprechen protokolliert und Eheunbedenklichkeitsbescheinigungen ausgestellt.

Die Gerichtsverhandlungen der Jahre 1800 bis 1803 wurden von MICHELSEN und anderen protokolliert. Wie sich aus der nachstehenden Zusammenstellung ergibt, kam einiges an Arbeit zusammen. J.A. saß den folgenden Verhandlungen vor {StA Tönning B 97}:

| | 1804 | 1805 | 1806 | 1807 | Bemerkungen |
|-------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------------|
| Jan. | 16 | 30 | 17 | 14 | in Akte B 182 |
| Feb. | 20 | 24 | 12 | 18 | Konsulatsprotokoll |
| März | 27 | 28 | 19 | 19 | |
| April | * 19 | 20 | 14 | 25 | |
| Mai | 22 | 32 | 28 | 18 | |
| Juni | 22 | 41 | 20 | 13 | |
| Juli | 34 | 57 | 31 | | |
| Aug. | 27 | 51 | 26 | | |
| Sept. | 23 | 43 | 17 | | |
| Okt. | 20 | 39 | 28 | | |
| Nov. | 31 | 29 | 28 | | |
| Dez. | 26 | 21 | 47 | | |
| | 287 | 415 | 287 | 107 | |

* Wegen Krankheit J.A.s im April leitete MICHELSEN zehn Verhandlungen.

Bei den Verhandlungen waren zwei Beisitzer, Diakone genannt, zugegen. Jeweils der älteste Diakon des Vorjahres schlug vier Bürger vor, von denen zwei für das folgende Jahr gewählt wurden. Diese waren natürlich des Lesens und Schreibens kundig, aber gar nicht so selten kam es vor, daß Verfahrensbeteiligte ihre Unterschrift durch ein Kreuz leisteten, das dann von einem Kurator, meist dem Gemeindediener von der LIETH, beglaubigt wurde.

Insgesamt hatte J.A. auf 756 Seiten im Folioformat 1.106 Verhandlungen protokolliert. Das in Schweinsleder gebundene Protokollbuch ist 18 cm dick. J.A. hatte es unter das Motto „suum quique“ (=jedem das Seine) gestellt. Weshalb er in seinen ersten vier Dienstjahren keine, dann aber fast alle Verhandlungen geleitet hat, könnte mit dem von J.A. beklagten Nachlassen des Dienstefers von MICHELSEN zusammengehangen haben.

Die Gerichtsgebühren betragen 3% des Streitwertes, wovon der Bürgermeister die Hälfte bekam und die andere Hälfte teilten sich die Ratsherren. Das Recht in Tönning bestimmte sich nach dem römischen Recht, dem allgemeinen Stadtrecht sowie dem Eiderstedtischen Landrecht. Dieses wurde durch fürstliche und königliche Erlasse näher bestimmt und geändert. Ähnlich vielfältig war das Seerecht: es richtete sich nach dem dänischen, Hamburger und Wisbyer Seerecht {Wolfhagen S. 686ff.}.

Nicht gerade selten waren Beleidigungsklagen. In aller Regel erklärte sich der Beleidiger auf Vorschlag J.A.s damit einverstanden, eine Ehrenerklärung zugunsten des Beleidigten mit dem Wortlaut abzugeben: „Daß er auf Kläger nichts denn alles Ehres, Liebes und Gutes zu sagen wisse.“ Nach Zahlung von 2 Rthl. Strafe zuzüglich der Gerichtskosten war der Fall dann erledigt.

Ein unerwartetes Ende nahm der Streit zwischen zwei Dienstmädchen, die beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt waren. Nachdem sie ihre gegenseitigen Beleidigungen wie Luder oder Hure abgestritten hatten, wurde ihr Arbeitgeber als Zeuge gehört. Er bescheinigte beiden, auch gegen ihn und seine Frau widerspenstig gewesen zu sein, ihre Arbeit unwillig verrichtet, grobe Reden geführt und ohne Erlaubnis das Haus verlassen zu haben.

Sie wurden beide zu 24 Stunden Arrest bei Wasser und Brot verurteilt und ermahnt, sich künftig besser aufzuführen. Unmittelbar nach Ende der Verhandlung um 15 Uhr wurden sie ins Gefängnis abgeführt. Selbstverständlich mußten sie für den Aufenthalt im Gefängnis zahlen, in diesem Fall 26 Schillinge. Ein Tag Arrest war in derartigen Fällen die übliche Strafe.

In einem anderen Fall, am 16.1.1804, verklagte eine Dienstmagd ihren Herrn, weil er sie geschlagen hätte. Ihr wurde zugestanden, die Arbeitsstelle sofort verlassen zu dürfen; trotzdem erhielt sie ihren Lohn für das angefangene Halbjahr in Höhe von 21 Mark, 1 Mark Kopfsteuer und 6 Mark Schmerzensgeld, insgesamt also 28 Mark. Der Beklagte mußte außerdem die Arztkosten, den Gerichtsdienner und 2 Rthl. (= 6 Mark) Strafe zahlen.

In der letzten Verhandlung des Jahres 1804, am Sonnabend, den 29.12., ging es um Martin PETERSEN aus Lund bei Husum. Seine Pferde waren mit dem Fuhrwerk durchgegangen. Sie hatten Herrn SCHRÖDER ein Fenster zertrümmert und Frau BREYTHER durch die Wagendeichsel am Kopf verletzt. Das Urteil lautete: Das Fenster muß ersetzt werden, Frau BREYTHER erhält 5 Rthl., und als Polizeistrafe müssen 2 Rthl. bezahlt werden.

An den nächsten beiden Tagen lag nichts vor, aber gleich am Neujahrstag 1805 mußte wieder verhandelt werden. Zwar handelte es sich nur um ein Trunkenheitsdelikt, wie es eben in einer Silvesternacht vorkommen kann, aber vielleicht sah man das damals anders. Oder sollte es ganz einfach daran gelegen haben, daß die anzeigende Person der Ortskommandant war? Lassen wir das im Wortlaut wiedergegebene Protokoll für sich sprechen {StA Tönning B 182}.

„Tönning, d.1.Jan.1805

Herr Lieut. v. HOFFMANN zeigt Nahmens des Herrn Majors v. SUNDT an: es habe der verabschiedete Artillerist Carl Andreas KIELBERG in voriger Nacht, da derselbe mit der Bürgerwache die Runde gemacht, die Schildwache vor dem Haus des Herrn Zollverwalters HANSEN, vor dem Magazin und vor der Hauptwache molestirt [=belästigt]. Vor der Hauptwache habe der, auf dem Posten gestandene, Peter PETERSEN, nachdem derselbe von KIELBERG einen Schlag mit einem Knüttel empfangen habe, diesem einen Schlag mit dem Gewehr versetzt und sey KIELBERG darauf arretirt worden. Herr Major v. SUNDT wünscht, daß die Sache ohne Weitläufigkeit abgethan, KIELBERG bestraft und zu Erstattung des Schadens, den das Gewehr des Peter PETERSEN bei diesem Vorfall erhalten habe, verurtheilt werde.

Der gegenwärtige Peter PETERSEN gibt zu vernehmen: er habe sich, mit Erlaubniß seiner Herren Officiers, wegen der Kälte, diese Nacht, als er die Schildwache vor der Hauptwache gehabt, inwendig in de Wachthaus aufgehalten. Zwischen 4-5 sey die Bürgerwache gekommen und es habe KIELBERG, der dabei gewesen, auf die Schildwache gerufen. Comparent habe anfangs nicht darauf geachtet; wie KIELBERG aber mit dem Rufen fortgefahren, sey er herausgetreten und habe, unter der Anerinnerung, daß er bei der Wache nichts zu suchen habe, denselben weggehen heißen. Auch hätten die 3 Begleiter des KIELBERG diesen zum Weggehen aufgefordert. Statt der Warnung und Aufforderung Gehör zu geben, sey KIELBERG zwischen den Fourchettes getreten und habe Comparenten nach einigem Wortwechsel mit einem Knüttel einen Schlag über die Hand versetzt. Hier auf nun habe Comparent sein Gewehr gebraucht und KIELBERG einen Schlag gegeben und sey derselbe darauf arretirt worden. Sein Gewehr habe bei dieser Gelegenheit Schaden erhalten, dessen Vergütung er von Kielberg fordere; im Unbehagen verlange er keine Genugthuung.

Der vorgeführte Carl Andreas KIELBERG läugnet die Schildwache vor dem Hause des Herrn Zollverwalters HANSEN und vor dem Magazin molestirt zu haben. In Hinsicht des Vorfalls vor der Hauptwache gibt er an: Wie er mit seiner Begleitung vor die Hauptwache gekommen, habe er keine Schildwache gefunden. Als vormaliger Militair sey ihm dieses aufgefallen und er habe aus Spaß auf die Schildwache gerufen. Der gegenwärtige Peter PETERSEN, welcher die Wache gehabt, sey aus dem Wachthause gekommen und habe ihn unfreundlich weggewiesen; worauf dann dasjenige vorgefallen, was Peter PETERSEN angegeben. Er sehe sein Unrecht ein und bitte um gnädige Nachsicht.

Von diesen Abhörungen sind der Herr Major v. SUNDT durch den Herrn Lieut. v. HOFFMANN einberichtet worden, welcher den Wunsch des Hn. Major v. SUNDT: daß diese Sache ohne fernere Weitläufigkeit beendigt werde; KIELBERG mit einer Gefängnisstrafe von 4 Tagen bei Wasser und Brodt belegt und auch derselbe zu Vergütung des, an dem Gewehr des Peter PETERSEN verursachten, Schadens verurtheilt werden möge.

Es ist hierauf KIELBERG zu einer 4 tägigen Gefängnißstrafe bei Wasser und Brodt auf seine Kosten, von Heute Mittag an; zu Erstattung des an dem Gewehr des Peter PETERSEN verursachten Schadens was die Rechnung ergeben wird auch in die Arrest und Untersuchungskosten, welche 1 rd 36 ß betragen, condemnirt und nachdem ihm die Verordnung vom 10 t Oct. 1794. Wegen der den Schildwachen zu bezeigenden gebührenden Achtung, vorgelesen worden, zu Abhaltung seines Arrests nach dem Gefängnisse ins Wachthaus abgeführt worden.

A.v.S.

NB. d. 2.Jan. ist KIELBERG auf Intercession des Hn. Maj.v. SUNDT seines Arrestes entlassen.“

Hier stellt sich natürlich die Frage, weshalb der ganze Aufwand, wenn der Verurteilte auf Weisung des Stadtkommandanten schon nach 24 Stunden wieder auf freiem Fuß war. Der die Anzeige erstattende Leutnant Friedrich Wilhelm Heinrich HOFFMANN war 1803 zum Sekondleutnant im gleichen Bataillon befördert worden {Richter Bd. I, S. 185f.}.

Als weiteres Beispiel dafür, wie zeitaufwendig derartige Verhandlungen sein konnten, möge das Protokoll derjenigen vom 25.5.1805 dienen {StA Tönning B 182}.

„Der englische Schiffscapitain FRAESER trägt durch Hn. WILHARM, welcher der Caution und Procurator für denselben übernimmt, als Dolmetscher vor: Es sey mit dem Capt. AYBY in des HORLOCKS Haus gekommen und sein Nachtquartier daselbst gehabt. Capit. AYLY sey zu Bette gegangen, weil er aber noch zu schreiben gehabt, habe er sich Papier, Feder und Tinte geben lassen. Die Frau des Wirths sey gekommen und habe ihm das Licht wegnehmen und ihn nöthigen wollen, zu Bette zu gehen. Dieses habe ihn befremdet und er geäußert, daß er noch schreiben wolle; worauf sie in Wortwechsel gerathen. Hierüber sey der Mann aus dem Bette gekommen, habe ihn angefaßt und das Kleid zerrissen auch zuletzt gar aus dem Haus geworfen: Er verlange Ersatz wegen des Kleides und da er hier Heute bleiben müsse und seine Reise nach Memel nicht antreten könne, für den heutigen Tag 6 Guinées; Noch habe er, außer einem Paar Stiefeln,

1 ½ Ellen grau Seidenzeug zur Meße,
4 seidene Tücher,
1 Paar seidene Strümpfe

ins Haus der Beklagten zurückgelassen, die vom Beklagten ausgeliefert werden müßten.

Beklagter und dessen Frau erscheinen auf Vorladung. Erstere, die deutsch spricht, gab an: Sie habe um etwa 3 Uhr den Kläger gefragt: Ob er nicht zu Bette gehen wolle? worauf derselbe geantwortet: Er wolle noch schreiben. Weil es so spät gewesen, habe sie das Licht nehmen wollen, worüber der Kläger aufgebracht, auf sie geschimpft habe. Über den Wortwechsel sey ihr Mann gekommen. Kläger habe denselben angefaßt worden, da dann ihrem Mann das Hemd und dem Kläger das Kleid zerrissen worden. Um dem Lerm ein Ende zu machen, sey Kläger aus der Hausthür geführt. Von den Sachen, die Kläger in ihrem Hause wolle zurückgelassen haben, hätten sich nur 1 Paar neue Stiefeln gefunden; von den übrigen Sachen wisse sie nichts. Kläger sey noch schuldig geblieben:

| | |
|------------------------------|------------------|
| für Zehrung | 2 ß (=Schilling) |
| für ein zerbrochenes Fenster | 18 ß |
| für einen beschädigten Tisch | 24 ß |
| Summa 4 Mark | 2 ß |

Daß Kläger Heute hier geblieben, dafür könne sie nichts.

Nachdem eine gütliche Einigung vergeblich versucht worden, ward der Schneidermeister BRAINESSEN zur Besichtigung des Kleides herbeigerufen. Dieser erklärt, daß das Kleid so sehr beschädigt sey, daß dessen Ausbesserung ohne einen ganz neuen Überschlag nicht möglich sey. Er schätzt übrigens das Kleid auf 10 rd.

Bescheid: daß Beklagte das Paar Stiefeln auszuliefern; dagegen für Zehrung 4 M 2 ß zu empfangen habe; sodann daß Beklagte zur Entschädigung für den Rock und gegen Annahme desselben 10 rd zu zahlen, wovon die gedachten 4 M 2 ß zu erlegen schuldig.

A.v.S.

Beklagter hat das Kleid mit sich genommen und die Kosten erlegt.“

Mit Strafen war man überhaupt schnell bei der Hand. Daß auch die uneheliche Geburt eines Kindes ein „Brüchfall“ war, beweist nachfolgende Anzeige:

„An das Königl. Höchstpreisliche Obergericht auf Gottorff

Pflichtschuldige Anzeige des Magistrats der Stadt Tönning betreffend die uneheliche Niederkunft der verwittweten Justizräthin und Landschreiberin WOLFHAGEN daselbst

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,

Allernädigster Erbkönig und Herr

Die verwittwete Justizräthin und Landschreiberin WOLFHAGEN hieselbst ist mit einer unehelichen Tochter niedergekommen und hat einen fremden Kaufmann namens Peter Matthiesen zum Vater des Kindes angegeben. Da nun die Justizräthin dem Obergerichtlicher Fore unterworfen ist, so haben Ew. Königl. Majest. diesen Brüchfall anzuzeigen wir für unsere Pflicht gehalten, und für eventualiter die allerunterthänigste Bitte hiez zu uns zur Belegung unseres Brüchprotokolls mit einem Denunciations-Atteste Allernädigst versehen zu lassen.

Wir ersterben in allertiefster Ehrfurcht

Ew. Königl. Majest.

*allerunterthänigster Bürgermeister und Rath
Tönning den 27ten Sept. 1803*

J.A.LESHER

P.ANCKER

C.F.MICHELSEN

D.H.NOA

F.WOLFHAGEN“

In diesem Falle bestand keine Gefahr, daß Frau WOLFHAGEN der Stadt finanziell zur Last fallen würde. Trotzdem wurde sie „pflichtschuldigt“ angezeigt. Es handelte sich um die Witwe des 1798 gestorbenen Johann WOLFHAGEN (1734-1798), der in den Jahren 1765 bis 1777 Bürgermeister in Tönning war, die Titel eines Kriegsrates und Justizrates erhielt und von 1776 bis 1798 Landschreiber für den östlichen Teil der Landschaft Eiderstedt war. Sein Nachfolger als Landschreiber war LÜDERS, den wir als Paten von J.A.'s Kindern kennengelernt haben.

Interessant ist, daß sich im Magistrat ebenfalls ein WOLFHAGEN befand. Dabei handelte es sich um den Justizrat Friedrich WOLFHAGEN (1777-1846), der 1836 eine Beschreibung von Tönning veröffentlichte {Wolfhagen} und 1838 Bürgermeister in Tönning wurde und damit Christian Detlev MÜLLER ablöste. WOLFHAGEN wurde 1843 entlassen, weil er eigenmächtig den Druck eines Buches verhinderte. Er zog nach Wandsbek um, einen heutigen Stadtteil von Hamburg {Achelis Nr. 7716}. Er war Neffe des obigen Landschreibers WOLFHAGEN.

Sein älterer Bruder Peter August (1760-1821) war ebenfalls Ratsherr in Tönning, aber wohl vor der Zeit von J.A. Der jüngste der drei Brüder war der Etatrat Johann WOLFHAGEN (1779-1840). Sein Sohn Friedrich Hermann (1818-1894) war in den Jahren 1856 bis 1863 dänischer Minister für das Herzogtum Schleswig. Seine Tochter Juliane Friederike (1820-1852) heiratete Emil LESSER (1814-1875), einen Enkel von J.A.'s Bruder Wolf Heinrich. Emil war Mitglied verschiedener deutscher Regierungen der Herzogtümer, also auf der Gegenseite seines Schwagers.

Andere junge Frauen, die ein uneheliches Kind erwarteten und nicht in Tönning beheimatet waren, sondern hier nur arbeiteten, wurden rechtzeitig vor der Geburt ihres unehelichen Kindes in ihre Heimatorte zurückgeschickt, damit sie der Tönninger Armenkasse nicht zur Last fielen.

Genauso verfuhr man auch mit Bürgern, die gegen Sitte und Ordnung verstießen, wie nachstehendes Schreiben belegt {Abschrift aus B 44, StA Tönning}:

„An den Herrn Lehnsman TÖNNIES in Vollerwieck P.M.

Clas PETERS aus dortigem Kirchspiele, welcher seit May 1796 sich hieselbst aufgehalten, beträgt sich so, daß wir ihn hier nicht länger dulden können. Er hat sich von seiner Familie eigenmächtig Separirt, läßt selbige für ihren Unterhalt selbst sorgen, und führt mit der Hebamme Anna Margaretha, geschiedene BONDIES, mit welcher er in einem Hause wohnt, ein notorisch unzüchtiges Leben. Unsere Commüne ist also in Gefahr, die Familie, die sich nicht selbst ernähren kann, unterstützen zu müssen, und seyn verbotener Um-

gang mit beregter Frauensperson giebt nicht nur ein öffentliches Aergernis; sondern hat auch die Folge, daß sie als Hebamme nicht viel mehr gebraucht und also der Stadt in dieser Hinsicht unnütz wird. Da er nun, des ihm wiederholt gewordenen Verbots ungeachtet, seinen schlechten Lebenswandel ungescheut fortgesetzt; so finden wir uns veranlaßt und berechtigt, uns dieses Menschen zu entledigen, und ihn mit seiner Familie nach Vollerwieck, wo er hingehört, hiemit transportieren zu lassen. Indem wir Ew.Hochedlen um einen Ablieferungsschein ergebenst bitten, fügen wir die Anzeige hinzu, daß wir diesem Menschen, wie wir auch schriftlich bekanntgemacht haben, unter keinem Vorwande einen Aufenthalt hieselbst, es sey auf kurze oder längere Zeit verstaten werden.

Tönning, den 14. Jan. 1801

Bürgermeister und Rath“

Owe Peter TÖNNIES war der Lehnsmann des Osterteils der Landschaft Eiderstedt in Vollerwieck.

Daß man sich auch gegen ungerechtfertigte Vorurteile wehren mußte, belegt abschließend folgendes Schreiben {StA Tönning B 45}:

„An Se. Hochfürstl. Durchl. den Herrn Statthalter Prinzen Carl zu Hessen auf Gottorff, Durchlauchtigster Prinz, Gnädigster Fürst und Herr.

Wir haben keine soziale Gründe, dem hiebei wieder zurückgehenden Gesuch des Schutzjuden Salomon Fürst in Friedrichstadt um Allergnädigste Concession hier wohnen und Bürgerliche Nahrung treiben zu dürfen, entgegen zu seyn, und überlaßen es daher ganz dem höhern Ermessen, ob und unter welchen etwaige Bestimmungen dem Supplicanten, welcher schon seit einigen Monaten sich hier aufgehalten und sich untadelhaft betragen hat, die gebetene Concession zu ertheilen seyn möchte.

Dagegen können wir nicht umhin, die in dem Gesuche vorkommende Äußerung: „daß es den Anschein habe, daß die in neu aufgeklärten Staaten hin und wieder gegen die Juden herrschenden Vorurtheile auch noch in Tönning ziemlich zu Hause seyen“ als eine unwahre und beleidigende Beschuldigung zu rügen. Als Vorwurf gegen uns betrachtet, widerlegt sich solcher in continente dadurch, daß wir nach den bestehenden Gesetzen nicht ermächtigt sind, Juden willkührlich auf- und anzunehmen, und daß bis dato noch kein Jude um Allerhöchste Erlaubniß hier wohnen zu dürfen, angesucht hat, mithin wir garnicht Gelegenheit gehabt haben, wenn wir Vor-

urtheile gegen Juden gehabt hätten, solche zu äußern und an den Tag zu legen. Auch in Rücksicht des hiesigen Publicums wenigstens im Ganzen genommen glauben wir beregte Beschuldigung widersprechen zu können, und wir halten uns versichert, daß der Supplicand während seines mehrmonatigen Aufenthalts hieselbst, über das Betragen der hiesigen Einwohner gegen ihn als Juden sich zu beschweren keine Ursache gehabt haben werde. Indeßen legen wir diese unartige Äußerung nicht dem Supplicanten zur Last, sondern betrachten solche als einen Einfall des Concipienten, der vielleicht auch von dem Neide angesteckt ist, der, nach dem Aufsatz in dem 16ten Stücke der dießjährigen Hamburgischen Adreßcontoir-Nachrichten zu ertheilen gegen den hiesigen Ort in Friedrichstadt zu herrschen scheint.

Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht

Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigste

Bürgermeister und Rath

Tönning, den 16ten März 1804“

Als letztes Beispiel der Gerichtsverhandlungen sei die Schuldanererkennung des Dr. ALBRECHT gegenüber dem Bürger SIEMSEN angeführt. ALBRECHT war Direktor des Theaterensembles, das seine Vorstellungen in einer umgebauten Scheune gab. Anscheinend hat er seine Schulden bezahlt, denn das Theater bestand noch bis 1807 {StA Tönning B 182}.

„Tönning, d. 12. Jan. 1806

Herr Doctor ALBRECHT erscheint coram Protocollo consularie nebst dem hiesigen Bürger SIEMSEN und verpflichtet sich Ersterer dem Letztern diejenige Schuld von Sechshundert-Sieben und Zwanzig Mark; welche er dem Bürger SIEMSEN annoch zu bezahlen haben, von Heute über vier Wochen unfehlbar; wiewohl ohne Zinsen zu bezahlen und abzutragen, unter der Clausel, sofern in der bestimmten Frist die Schuld der 627 M nicht abgetragen werden würde, dem Creditori die Garderobe, Bibliothek und die Musikalien des Herrn Debtors überlassen werden und dem Creditori die Befugniß zustehen solle, sich daraus sofort bezahlt zu machen.

Wenn nun Creditori SIEMSEN diese Offerte acceptiret, als haben sich beide Paciscenten zur Gelebung eigenhändig unterschrieben.

A.v.S.

Dr. Johann Friederich Ernst ALBRECHT“

Der Streit der Ratsherren NOA und MICHELSEN

Im Magistratbericht vom 2.10.1800 sind die Herren NOA und MICHELSEN als Ratsverwandte, sprich Ratsherren, MICHELSEN aber außerdem als Stadtsekretär, Obergerichtsadvokat und Notar aufgeführt. MICHELSEN war also neben Bürgermeister LESSER der einzige Jurist im Magistrat. In diesem Jahr wurde der Magistrat auf den Bürgermeister und vier Ratsherren verringert.

Dem Ratsherrn NOA schien es nun, daß diese Ämterhäufung von MICHELSEN für die Stadt nachteilig sei. Am 16. 4. 1806 beschwerte er sich daher beim Statthalter über die nachlässige und saumselige Amtsführung des Stadtsekretärs und damit indirekt auch über den Bürgermeister. Lesen wir seine entsprechende Eingabe im Wortlaut {StA Tönning A 930}:

„Allerunterthänigste Amts- und pflichtgemäße Anzeige und rechtliche Bitte abseiten meiner David Hinrich NOA, Rathsmitglied zu Tönning

Allerdurchlauchtigster pp

Eu. Königl. Majest. haben es einem jeden Unterthanen erlaubt, gerechtes Anliegen Vortragen zu dürfen, ich wage es also seinem königl. höchstpreißl. Obergerichte nachfolgendes anzuzeigen.

Wie nachlässig es hier im Gerichte mit Betreibung der Criminal-Sachen und Einsendung der Berichten hergeheth ist mein Königl. Obergerichte gar zu gut bekannt, als daß ich desselben Erwähnung machen darf. So nachlässig Vorerwähnte Sachen betrieben werden, ebenso werden die sonstigen Angelegenheiten hiesiger Stadt vernachlässigt, und nur wenn es seyn muß, ganz träge in Ordnung gebracht. So lange ich im Gerichte gewesen bin, habe ich noch kein Catalogus Causarum gesehen, wir sind zusammengekommen, ohne zu wissen, welche Sachen verhandelt werden sollen, und zuweilen kamen die Advocaten, und der hs. Stadtsecretair MICHELSEN wußte selber nicht, welche Sachen verhandelt werden sollten, man mußte sich solches erst von den hs. Advocaten sagen lassen. Es sind Obligationen, Kaufbriefe und sonstige Contracten zur Protocolation und Delirung eingeliefert, die wohl schon 2 Jahren gelegen, und noch nicht expediert sind. Kaufschatz- und sonstige Schatz- und Hebungs-Register, Königl. und Stadtsgefälle, werden nie zur bestimmten Zeit den beykommenden überliefert, die hs. Advocaten fürchten sich beim hiesigen Gerichte Sachen anhängig zu machen, indem nichts betrieben wird, so wie denn auch jeder einzelner Bür-

ger sich scheuet, etwas im Secretariat zur Ausfertigung zu bringen, weil sie nichts prompte expediert erhalten können, sondern erst Tage, Wochen und Jahr lang darnach laufen müssen.

Aus Vorstehendem allen ist ersichtlich, oder es läßt sich nachdenken, wie es überhaupt im Secretariat aussehen muß, daß hs. Stadtsecretaire MICHELSEN so viel Mitteln hat, daß er ohne Anstrengung leben kann, ist recht gut, aber daß er als Stadtsecretair seine Amtspflichten so ganz zurücksetzt, und so Vieles Vernachlässiget, wodurch der Stadt so große Unkosten zufallen, ist höchst unrecht; nur ein Beyspiel, die nachlässige Betreibung der Criminal-Sachen. wer ein Amt hat, der warte es.

Nummehro wurde mir wider eine Vorstellung ad ..(?). Gottorpensie, worin um eine 3monatliche Nachsicht, um Beendigung der Criminalsachen nachgesucht wurde, zur Unterschrift vorgelegt, ich konnte es nicht unterschreiben, weil die Sachen längstens eifriger hätten betrieben sein müssen, um den Bürgern solche große Kosten, als Beköstigung und Kleidung der Delinquenten zu entledigen und nichts zu vermehren.

Es ist dem Herrn Kanzleyrath und Bürgermeister LESSER und übrigen Rathsmitgliedern genug bekannt, wie oft ich den Herrn Secretair MICHELSEN um Beendigung der Criminalsachen und promptere Einsendung positiver und verlangter Berichte und Betreibung sonstiger Stadtsachen, die ihm allein und einzig als Stadtsecretair zu betreiben beykommen, ganz freundschaftlich gebeten und auch ernstlich angemahnt habe. Aber alles hilft nichts. Lange genug habe ich mich für diese wahre Anzeige gescheuet, allein die Obergerichtlichen Bescheide und Intinctionen am ganzen Magistrat, gaben gleichsam Recht, zu zeigen, wer eigentlich der Triebfeder der Vernachlässigung der Vorkommenden gerichtlichen Handlungen ist.

Herr Kanzleyrath und Bürgermeister LEHSE, Herr Stadtsecretair und gelehrter Rathsherr MICHELSEN sind das Ruder des Gerichts, sind Diejenigen, die von der Stadt Gehalt und für ihre Arbeiten Gebühren fordern können wollen selbige ihre Pflichten nicht gehörig ausführen, was sollten denn die übrigen Rathsmitglieder, immer unverschuldet die Last und Verweise mittragen? es ist hart. Allein kann ich nichts ausrichten. Auch habe ich meine häuslichen Geschäfte, die ich, um leben und meine Ausgaben an die Stadt, die nicht unbedeutend sind, betreiben zu können, nicht versäumen muß.

*An Ew. königl. Majest. ergeheth meine unterthänigste Bitte, die Vor-
erwähnte 3monatige Frist um Beendigung der Criminal-Sachen
nicht zu verstaten vielmehr den Beykommenden bey Strafe einer
ansehnlichen Brüche anzubefehlen, selbige innerhalb einero Mo-
natsfrist zu beendigen oder alsdenner die Causales non anzuzei-
gen.*

*Ich getröste mich gnädige Erhörung und ersterbe mit der tiefsten
Unterthänigkeit.*

*Tönning, den 16. April 1806 Ew. Königl. Majest.
unterthänigster Diener*

D.H. NOA“

Vom Obergericht Gottorf am 22.4.1806 zur Stellungnahme aufgefordert,
antwortet J.A. am 16.5.1806 wie folgt:

*„Pflichtschuldige Erklärung des Kanzelei-Raths und Bürgermeisters
LEHSEER zu Tönning betreffend die Behandlung der beim Magistrat
vorkommenden Sachen.*

gefordert den 28. April angegeben den 16.Mai 1806

Allerdurchl.pp

*Ew. K.M. allerhöchstem, vom 22.Apr. datierten, den 28. Apr. bei mir
eingegangenen Befehle, auf die NOAsche Beschwerde vom 16.Apr.
betreffend die Behandlung der beim Magistrat hieselbst vorkom-
menden Sachen, meiner Erklärung einzubringen, leiste ich hiermit
die pflichtschuldige Folge. Die Beschwerde trifft hauptsächlich den
Rathsverwandten und Stadtsecretair MICHELSEN, theils werde
auch ich als ein Solcher, der seiner Pflichten nicht gehörig versehen,
dargestellt. Was mich betrifft: So fühle ich die Härte dieser Anklage
um so empfindlicher, jemehr ich mir bewußt bin, daß ich keine Ver-
nachlässigung meines Amtes mir je habe zur Last kommen lassen.
Selbst während der Elblockade, da außer meinen beträchtlich
vermehrten Consultat-Geschäften in Händen, die Verwaltung der
Polizei wie am Tage, und gar zu oft auch in der Nacht mich beunru-
higte; da die häufigen Quarantäne-Angelegenheiten Reisen vom mir
nach den Schiffen, zu allen Tages- und Jahreszeiten nothwendig
machten; aus meiner Feder wenn nicht posttäglich, doch wöchent-
lich Berichte an das Königl. OberGericht oder an die Königl. Direc-
tion der Quarantäne-Anstalten flossen. Anfragen von fremden Or-
ten hier zu beantworten waren; die Ausfertigung der Quar. Pässe
mir oblag; Zusammenkünfte der Quar. Mitglieder zu ihrer Berat-*

schlagung häufig stattfanden; da als Mitglied der Paß-Commission täglich von bloß Fragenden heimgesucht, ich mich um meine kostbare Zeit gebracht sehen mußte; selbst in dieser Zeit hat mir keiner über Vernachlässigung meines Amtes Klage zu führen, Ursache gefunden.

Obwohl ich durch einen unglücklichen Fall in der Brust beschädigt, mich oft sehr krank befand, mein Kopf vom körperlichen Leibe geschwächt war, habe ich mit größter Anstrengung, Gegenwart des Geistes, Muth und Heiterkeit mir gezwungen unaufhaltlich, so lange ich nur irgend vermag, von frühe Morgends bis oft spät in die Nacht hieran gearbeitet. Die gewöhnlichen Gerichtstage und die außerordentlichen, fast wöchentlich ein- und zweimal angesetzten Seshionen sind selten und nur dann von mir nicht besucht worden, wenn ich meiner körperlichen Umstände wegen das Haus oder wohl gar das Bett schlechterdings nicht verlassen konnte.

In den so häufig vorgefallenen Criminal-Untersuchungen habe ich nicht bloß die ersten Verhöre größtenteils abgehalten, sondern in dem Laufe der Untersuchungen gar oft den Commissio[?] an die Stelle des Rathsverwandten und Stadtsecretairs MICHELSEN beigewohnt, statt seiner das Protocoll und die auswärtige Korrespondent geführt, sogar eine ganze Sache bis zu Ende aus bearbeitet, um die Beendigung der Untersuchung zu fördern.

Mit dieser meiner unermüdlichen Arbeit bei den mißlichen Gesundheitsumständen, deretwegen ich auf das Zeugnis des Rathscollégi, ja des ganzen Publici auf die Einsicht der Criminal-Acten im Secretariat ich mich somit berufe, ist es mir freilich nicht gelungen, alle Arbeit so zu beschleunigen, wie ich es gewünscht habe, weil nicht Alles von mir allein gemacht werden konnte und durfte. Ew. K.M. ist es zur Genüge bekannt, aus welchen Individuen das Raths Collegium besetzt ist. Der größte Theil der Mitglieder hat seine bürgerlichen Geschäften gemeinlich im Sinn in Allem was nicht in eines jeden Nahrungszweig etwas oder ins Fach der Stadt-Oeconomie reinschlägt ist von ihm keine Hülfe zu erwarten. Die Bürgerlichen Geschäfte dienen aber leider bald diesem bald Jenem zur Entschuldigung warum er den gewöhnlichen oder extraordinären Gerichtstagen und den angesetzten Commissionen nicht beiwohnen kann. Als nächstjüngstes Rathsmitglied ist der Rathsverwandte NOA mit seinem jüngsten Raths Collega SELCK, der seinen Platz nicht unbesetzt läßt, bei Zeugen und anderen Abhörungen es sey in Civil- oder Criminal-Fällender Commission beigewohnen verbunden.

Nur selten hat er hierin seiner Pflicht Genüge geleistet, nur gar zu oft sein Wegbleiben von der Rathsstube mit seinen Geschäften entschuldigt und dadurch zu den Verzögerungen, worüber er klagt, zum Theil Veranlassung gegeben. Als er die goldene Regel:

Wer ein Amt hat, warte es!

niederschrieb, dachte er wohl nicht an sich und seine Versäumnungen. Diese Versäumnungen haben, außer die dadurch veranlaßten Verzögerungen, für die übrigen Rathsmitglieder das Unangenehme und Nachtheilige, daß der Rathsverw. NOA sich den Deliberationen, wobei auch seine Meinung gehört werden müßte, entziehet und die Verantwortlichkeit der genommenen Beschlüsse, wenn sie ihm nicht gefallen oder, der Ausfall den Erwartungen nicht entspricht, von sich ablöset und auch wohl bekrittelt weil er kein Theil daran genommen, vielleicht auch absichtlich nicht daran hat nehmen wollen. Mein nochmaliges freundschaftliches Zureden zu fleißigerem Besuch des Rathhauses ist überhört worden und es wird dran nur ein Zuruf von Höherer Behörde: Warte Deines Amtes! für die Zukunft wirksam seyn.

Die NOA'sche Bemerkung: daß mir von der Stadt ein Gehalt bezahlt werde und ich für meine Arbeit Gebühren fordern könne würde ich als theils völlig unnütz, theils unpassend, indem nach seiner Beschwerde hier nur von Gerichtsgebühren die Rede seyn kann, unberührt lassen, wenn sie nicht in der Absicht angebracht wäre, um das Gewicht der Belästigung, als ob ich dieses Gehalts und der Gebühren ungeachtet, meine Pflicht nicht gehörig erfüllen, nur noch zu erschweren. Ob ich Gehalt von der Stadt erhalte und Gebühren, für meine Arbeit fordern könne, ist bei der Frage, worauf es jetzt allein ankommt: Ob ich übernommene Amtspflichten erfülle oder nicht, sehr gleichgültig. Wie treu ich meine, und wie träge und nachlässig dagegen er seine Pflichten wahrnahm, obwohl er am Ende des Jahres seinen vollen Antheil an den Gerichtsgebühren, die das Raths Collegium für ihn miterwirbt, wann der den Rathsversammlungen nicht beiwohnt, bezieht, ergibt sich aus dem Gesagten. Zu Erwerbung der Gerichtsgebühren ist er doch eben so pflichtig auf seinem Posten sich einzufinden, wie die übrigen Rathsmitglieder. Daß er an den Gebühren, die ich mit meinen Arbeiten im Consultat mühsam verdiene kein Antheil habe weiß er so gut als er davon überzeugt ist, daß niemand mir Vernachlässigung im Consultat zeihen könne und doch mag er sich erlauben mir meine Consultat-Gebühren vorzuhalten. Ich will es zu seiner Entschuldigung glau-

ben, daß er sich ohne Nebenabsicht, nur zu unbestimmt ausgedrückt haben werde.

Was die Beschwerde wider den Rathsverwandten und Stadtsecretair MICHELSEN anlangt: So muß ich es diesem überlassen, ob und inwiefern er sich von der ihm angeschuldigten Versäumung seiner privatim Secretariat-Geschäft, als Protocollierung der Obligationen, Kaufbriefe und sonstigen Contracte pp werde [nicht lesbar] oder nicht.

Diese Geschäfte kommen wenig oder ganz nicht zu meiner Kenntnis. Nur in Hinsicht der bei dem Magistrat vorkommenden Sachen bin ich meine Erklärung abzugeben allerhöchst befehligt und auf diese muß ich mich beschränken.

Es ist wahr, daß im Verzeichnis die Klagesache nicht auf dem Rathshaustische noch gelegen. Vor der Blockade brauchte es dasselbe wegen der geringen Zahl der gerichtlichen Verhandlungen, da man von einem Gerichtstage zum anderen wußte, was zum Vortrag kommen würde, so sehr nicht. Während der Blockade häuften sich die Geschäfte bei den Advocaten oft so sehr, daß die Arbeiten zu den bestimmten Terminen nicht fertigstellen konnten. Das Gericht mußte, wenn es nicht unbillig sein wollte, darin nachsehen, wenn die Sachwalter sich über die Aussetzung unter sich vereinigten.

So ist es denn zuweilen der Fall gewesen, daß die Advocaten an Tagen, wenn andere Sachen zum Vortrag kamen, auch die ausgesetzten Sachen zugleich verhandelten oder im Gericht mit ihnen ein neuer Termin verabredet ward. Daß unter dem Drang der Umstände kein zuverlässiges Catalogus Causarum zu führen gewesen sey, springt in die Augen. Unterdessen gehört es zur Ordnung, daß ein Catalog von dem Stadtsecretair geführt werde und zur Einsicht auf dem Tisch liege. Den Advocaten kann es aber auch nicht erlaubt seyn, willkürlich die Termine zu provozieren. Zu beiden [nicht lesbar] wird die alte Ordnung der Dinge erneuert werden. Wichtiger als der Catalog ist die Betreibung der Criminalsachen und die zu beschleunigende Einführung theils feststehender theils gefordert werdender Brüche. Aufgefordert zum meiner Erklärung muß ich die Wahrheit reden, so leid es mir tut einen Mann belästigen zu müssen, der in jeder Rücksicht, bei seinen Rechtskenntnisse, bei seinem Beurtheilungs-Vermögen, und bei seiner genauen Bekanntschaft mit den Verhältnissen zwischen Stadt und Landschaft, die so alt schon [nicht lesbar] Vorwurf kostbaren Rechts [nicht lesbar]

geworden sind und künftig bleiben werden, gerade an seinen Platz gestellt und eigentlich mein einziger Amtsgehülfe ist.

Nur mehr Betriebsamkeit und er wäre unverbesserlich. Was zur Beförderung der Criminalsachen von mir nach Möglichkeit geschehen ist, darüber habe ich mich schon oben geäußert. Dabei bin ich nicht stehen geblieben. Ich habe wie der Rathsver. NOA den Stadtsecretair MICHELSEN im öffentlichen Gericht sowohl, als unter vier Augen angelegen, die Untersuchungen dergestalt zu beschleunigen, daß dem Gericht kein Vorwurf gemacht werden könne. Bald beruhigte er das Gericht und mich mit der Versicherung, daß die Acten abgeschrieben würden und der Bericht zu Einholung der Obergerichtlichen Belehrung in Hinsicht der abzusprechenden Urteile in den nächsten Tagen fertig sein solle, bald wurden wieder von ihm überhäufte unaussetzliche Geschäfte zur Entschuldigung der Verzögerung angeführt, bald wurden [nicht lesbar] Versprechungen gegeben, die unerfüllt blieben. Gleiche Bewandniß hat es mit den Berichten. Es ist nicht zu läugnen, daß während der Blockade im Secretariat der Arbeit viel war. Der Stadtsecretair MICHELSEN hält zwar auch drei Schreiber, nur keiner der aus eigener Kraft arbeiten konnte und er selbst war zu wenig zu Hause und auf seiner Schreibstube um selbst zu arbeiten und seine Schreiber zu beschäftigen. Hierin der Grund zu mancher Klage über

Verzögerungen, zu so manchen [nicht lesbar] Strafbefehlen und zu einem nicht zu berechnenden Verlust an Gerichtsgebühren, nachdem die [nicht lesbar], die im Secretariat nicht expediert werden konnten, sich an den Staller wandten, der ihre Geschäfte, für die Gebühr, ohne Aufenthalt ins Reine brachte. Die übrigen Rathsmitglieder haben es mit mir jedes mahl [nicht lesbar] empfunden und ihre Unzufriedenheit laut werden lassen, deren Monitoria und Strafbefehl an den Magistrat angemahnt, die an den Versäumnissen des Stadtsecretairs sich unschuldig fühlen. Wir würden hoffen, daß nach einer ernstlichen allerhöchsten Anmahnung zum Fleiße der Stadtsecretair künftig zu keiner ferneren Beschwerde Anlaß geben werde. Schließlich bemerke ich nur noch, daß wenn der Rv. NOA den commissarischen Abhörungen des Inquisiten SCHULERMANNS pflichtmäßig beigewohnt hätte, so nicht auf den Einfall würde gekommen sein, wider die gebotene dreimonatige Frist zur Beendigung dieser Criminalsachen, Einwendungen zu machen.

Ich ersterbe in allertiefster Devotion

A.K.M.

LESHER

Canzl. R.u.B. zu Tönning“

J.A. schloß sich also den Vorwürfen NOAs nur teilweise an, warf NOA aber vor, selbst seine Pflichten als Ratsverwandter zu versäumen. Höchst entrüstet wies NOA diese Anschuldigungen u.a. mit den Worten zurück,

„Gott ist mein Zeuge, ich habe mein Amt treu und zur Zufriedenheit der ganzen Bürgerschaft verwaltet, aber eine Schwalbe macht keinen Sommer.“

Um nicht länger an der Vernachlässigung städtischer Angelegenheiten mitschuldig zu sein, legte NOA sein Mandat als Ratsmitglied im August 1806 nieder. In der Sache selbst wies der Statthalter am 30.9.1806 den Bürgermeister an, MICHELSEN zu ermahnen, seine Sekretariatsgeschäfte in Ordnung zu bringen, da er sonst mit seiner Entlassung zu rechnen hätte. Nachfolger von NOA wurde P. SOHN {Staats-Calender 1807, Sp. 244}.

Nach dem Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“ wies MICHELSEN am 16.1.1807 sämtliche Vorwürfe zurück. Einzeilig in Maschinenschrift übertragen umfaßt seine Eingabe sieben DIN-A-4 Seiten.

Er sei seit 1793 im Dienste der Stadt und erhalte lediglich ein Jahresgehalt von 50 Rthl. sowie eine mietfreie Wohnung im Rathaus. Die Wohnung sei zwar zentral an der Westseite des Marktes gelegen (1. Quartier Nr. 41), aber in einem äußerst schlechten Zustand. Hinzu komme, daß sich das Gefängnis auf dem Hofplatz befinde, und die Arrestanten durch seine Vorderdiele dorthin geführt werden müssen. Von den ihm anteilig zustehenden Gerichtsgebühren könne er nicht leben, da die meisten Verurteilten die Gebühren nicht zahlen könnten. Er habe schließlich eine Frau und drei Kinder zu ernähren, beschäftige zwei Schreiber und zwei Dienstmädchen, also sei es an der Zeit, endlich die Stellung des Stadtsekretärs finanziell zu verbessern. Er machte detaillierte Vorschläge und bat um wohlwollende Genehmigung.

Der zur Stellungnahme aufgeforderte Magistrat stimmte seinen Verbesserungsvorschlägen mit geringfügigen Einschränkungen zu. Man gestand sogar ein, daß die bisherige Regelung den Stadtsekretär kaum zum Arbeiten angeregt haben könne. Wie die Angelegenheit dann konkret geregelt wurde, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Sicher nicht so, wie es NOA mit seiner Beschwerde beabsichtigt hatte. MICHELSEN blieb im Amt, NOA aber trat zurück. Oder wollte er sich mit dieser Affäre nur einen spektakulären Abgang verschaffen? Man könnte es vermuten, aufdecken

lassen sich die wahren Hintergründe nach nunmehr fast 200 Jahren wohl nicht mehr.

Die zweite englische Blockade endete am 23.9.1805. Es kehrten also wieder ruhigere Zeiten ein. Angelaufen war aber schon die Einstellung eines Polizeimeisters für Tönning, die im nächsten Kapitel behandelt werden soll. Ob der hiermit verbundene Ärger den letzten Anstoß gegeben hat, daß J.A. sich um die Stelle des Landvogts im Süderstapel bewarb, darüber läßt sich nur spekulieren.

Interimspolizeimeister Johann Jakob GÜLICH

Von der Kommission zur Verbesserung der Polizeieinrichtungen waren am 16.9.1805 Vorschläge erarbeitet worden, wie die Verkehrsverhältnisse am Hafen und auf den Straßen verbessert werden sollten. Am 29.10.1805 teilte die Deutsche Kanzlei der Kommission mit, daß ihre Vorschläge durch Resolution seiner königliche Majestät, des Prinzregenten, genehmigt seien und daß dem „supernumerairen Rathsverwandten GÜLICH in Altona“ bei einer monatlichen Vergütung von 100 Rthl. und bei freier Wohnung die Interimsverwaltung der Polizeimeisterstelle in Tönning übertragen werden solle. Hierzu kamen aber noch nicht erwähnte Gebühren, auf die unten stehend noch hingewiesen wird.

Die Bezahlung von 1.200 Rthl. im Jahr als auch GÜLICH's Funktion in Altona zeigen die Bedeutung dieses Auftrages. J.A. könnte GÜLICH gekannt haben, denn er hatte dreimal Ratsverwandte aus Altona als Paten seiner Kinder ausgewählt, die er während seiner Tätigkeit in Groß-Kollmar bzw. durch die Familie seiner ersten Ehefrau kennengelernt hatte. GÜLICH war ein Sohn des Etatsrates und Altonaer Stadtkämmerers Jacob GÜLICH und 1797 als zweiter, supernumerairer Ratsverwandter bestellt worden. Dieses Amt legte er 1823 nieder, um Amtsverwalter der Grafschaft Rantzau zu werden {Schmidt S. 427}.

Inzwischen war aber die erste Elbsperre am 9.10.1805 aufgehoben worden, weil die Franzosen sich von der Elbe zum Rhein zurückgezogen hatten. Da nicht vorauszusehen war, daß die Engländer die Elblockade am 8.4.1806 wieder aufnehmen würden, verließen viele Fremde die Stadt. Es bestand also kaum noch Bedarf an zweifelhaften „Etablissements“, so daß diese geschlossen werden konnten und die öffentliche Moral sich steigerte. Andererseits blieben auch viele Leute in Tönning zurück, die jetzt woanders keine Arbeit mehr finden konnten.

Viele der Fremden hatten die Stadt bereits verlassen oder bereiteten ihre Abreise vor. Der Boom war beendet, und plötzlich gab es auch Tönninger, die gerne den Posten eines zusätzlichen Polizeidieners oder Nachtwächters übernehmen wollten. Die Stadtkollegien und auch der Bürgermeister versuchten angesichts der neuen Lage, durch Eingaben beim König die Bestallung des Ratsverwandten GÜLICH zum Interimspolizeimeister rückgängig zu machen, damit „der Stadtcasse eine drückende Ausgabe“ erspart bliebe. GÜLICH trat jedoch Anfang Dezember 1805 sein neues Amt in Tönning an.

Es konnte nun nur noch eine Frage der Zeit sein, wann der ehrgeizige Polizeimeister und die kostenbewußten Stadtväter mit dem Bürgermeister an der Spitze aneinandergeraten mußten. Überdies konnte dem Kanzlei-

rat J.A. das – im Vergleich zu seinem eigenen – sehr hohe Gehalt des Polizeimeisters und die Einengung seiner Kompetenzen sicherlich nicht angenehm sein.

Erste Spannungen zwischen J.A. und GÜLICH entstanden, als GÜLICH einen in Altona entlassenen Polizisten als Oberwächter mit nach Tönning bringen wollte. J.A. lehnte dies am 6.12.1805 ab. Der nachfolgende Vermerk gibt die Organisationsstruktur der Tönninger Polizei wieder {StA Tönning A 295 S. 3}.

„Auf Allerhöchsten Befehl ward bereits in den letzten Monat des 1805ten Jahres die Verwaltung der Polizey in dieser Stadt einem eigenen Polizey-Meister ad interim übertragen; dem zufolge war also in diesem Jahre

Polizey-Meister ad interim Herr Senator Joh. Jac. GÜLICH aus Altona;

von demselben waren zu Polizey-Bedienten ernannt und bestätigt

David FICKLER zum ersten Polizey-Bedienten

Jacob SCHULZE zum zweiten Polizey-Bedienten und Oberwächter.

Außer diesem noch bis 14ten Aprill dieses Jahres als Nachtwächter und vom 14ten Aprill bis 14ten May nur Sechs vom 14ten May bis 14ten Juny aber wiederum Sieben, hernach bis zu Ende dieses Jahres nur Sechs Nachtwächter welche auch zugleich die Dienste der Unterpolizey-Bedienten verrichten mußten. Die Nahmen dieser Leute, welche oft verändert und durch Andere ersetzt werden, können deshalb hier nicht aufgeführt werden.“

In Unkenntnis bestehender Gewohnheiten hatte GÜLICH alterworbene Rechte auf die neuen Nachtwächter übertragen, was ihm die folgende Zuweisung einbrachte {StA Tönning A 739}:

„Den beiden alten Nachtwächtern STERNBERG und HANSEN wurde bei dem Engagement der sechs hinzugekommenen Nachtwächter ausdrücklich zugesichert, daß an der Neujahrssammlung die neuen Collegen keinen Theil hätten. In dieser Rücksicht waren sie auch mit einer Zulage von 10 rt bis im April zufrieden. Die neuen Nachtwächter machten keinen Anspruch und können keinen Anspruch auf eine Theilnahme an der Umsammlung machen, da ihnen bei ihrer Annahme, bestimmt 100 Mark aber keine Umsammlung zugestanden worden ist. Den alten Nachtwächtern, die 10 Monate hindurch ihren Dienst verrichtet hatten, kann denn auch nach Recht und Billigung die zu hoffende Einnahme nicht von Andern, die erst

vor circa 2 Monaten in Dienst gekommen sind, geschmäleret werden. Ich habe Ihnen von diesen Umständen Nachricht zu geben nicht unterlassen können, nachdem STERNBERG und HANSEN mir hinterbracht haben, daß Sie ihnen die Sammlung nur in Einem Nachwächter-District der Stadt zugestehen und die neuen Wächter ihnen, wider das von mir in Gegenwart des Stadtcassirers erhaltenen Versprechen, gleichsetzen wollen. Pacta sunt servanda [=Verträge müssen eingehalten werden] und da muß ich mich wohl der Beiden annehmen, die auf die alleinige Sammlung ein wohlbegründetes Recht erhalten haben.

W.H. d. 27 Dec. 1805

J.A. LESHER“

Am 7.3.1806 sah sich J.A. schon wieder genötigt, GÜLICH in die Schranken zu weisen. Wegen der grundsätzlichen Ausführungen hierin sei das umfangreiche Schreiben im Wortlaut wiedergegeben {StA Tönning A 739}.

„An den Interimspoliceymeister GÜLICH.

Am 27 ten Febr. brachte mir der Policey-Diener FICKLER nach einem Verzeichnisses 1 rt 44 ß Gebühren, die Sie bis d. 10. Febr. incl. für mich einzuheben Sich haben die Mühe nehmen wollen und nicht lange nachher, am selbigen Tage, noch 24 ß die nicht verzeichnet waren. Für Erlaubnisscheine zu Musik und Tanz oder sogenannte Musikzettel, kommen mir für jeden Zettel 4 ß zu, von welchen ich nichts in dem Verzeichnisse finde, noch erhalten habe. Diese 4 ß sind nicht in meiner Sporteltaxe; aber ich genieße sie mit Vorwissen der Königl. Deutschen Canceley der ich bei Gelegenheit der nächtlichen Schwärmereien und Tanzgelage, abgestatteten Berichts die Anzeige machte, daß keinem Wirthe anders, als nach erhaltenem, mit 4 ß einzulösendem Erlaubnißschein, Musik und Tanz zu haben, erlaubt wäre die Königl. Deutsche Canceley nichts zu erinnern fand. Aus dem Grunde, weil der Montag als Markttag, hier doch von den Meisten zum blauen Montag gemacht und in den Wirthshäusern zugebracht wird, gab ich nur am Sonntage die Erlaubnis zu Musik und Tanz; an Werktagen, die der Arbeit bestimmt sind, ward nur bei ganz besonderen Veranlassungen von mir einzeln Musik verstattet; am Sonnabend nie, um der schon leeren Kirche nicht noch mehrere Zuhörer zu entziehen und weil ich es für anstößig hielt, wenn die Nacht vor dem Sabbath durchtanzt und die rauschende, oft berauschte Gesellschaft zu der Zeit das Tanzhaus verlassen würde, wenn Andere schon den Weg zur Kirche betreten. Sie

haben eine andere, wenn gleich, nach meiner schwachen Einsicht, nicht verbesserte Ordnung der Dinge eintreten lassen. Die Gebühren werden mit 16 ß bezahlt; an Werkeltagen und selbst am Sonnabend ist nicht selten bis 12, 2, 4, 6 Uhr Musik und Tanz zu haben, zugestanden. Nach welcher Sporteltaxe oder der Commission nicht mitgetheilten Instruction Sie Gebühren nehmen und hier bestimmte Gebühren erhöhen, die Tanzgelage vervielfältigen und Nächte durch dauern lassen können, muß ich vorläufig dahin gestellt seyn lassen, bis es ihnen entweder gefallen wird mir darüber Aufklärung zu geben oder ich zu der Kenntniß zu gelangen die dienlichen Wege einschlage; unterdessen werden Sie meine Bemerkungen als Zeichen meiner Gradheit annehmen, der ich meine Meinung immer und Jedem offen sage und hier um so mehr ohne Rücksicht zu sagen, mich aufgefordert finde, je öfter ich klagen höre, daß die häufigen, bis zum Morgen ausdauernden Tanzgelage und Musiken, besonders mit der großen Trommel, nicht daran theilnehmenden Einwohnern zur großen Last fallen, indem ihnen die nächtliche Ruhe genommen werde und die Kranken sehr dabei leiden.

Nur als Nebensache berühre ich die, mir aus den Musikzetteln beikommanden 4 ß Gebühren, die von Ihnen eben sowohl wie andere Gebühren ich erwarten kann, ohne eben zu verlangen, daß jene wie diese grade an dem Tage, da sie eingehen, mir zugebracht werden.

Am vorgedachten 27. Febr. erhielt ich ferner Ihre Zuschrift auf mein Schreiben vom 14. ej. nebst einer Missire an den Magistrat, mit dem d. 13ten Febr. abgehaltenen Protocolle in der bei Ihnen von Jacob SCHULZE wider KRUCKENBERG angebrachten Klage. In meiner Zuschrift vom 14 ten Febr. habe ich Ihnen über die Sache meine Meinung, in welcher ich nach Durchlesung Ihres Protocolls nur noch mehr bestetiget werde, bereits vollständig eröffnet. Was SCHULZE von einem Küperbeil oder richtiger, Bandmesser, womit KRUCKENBERG ihm nach dem Kopfe habe hauen wollen und von Worten, die derselben ausgelassen haben soll, angibt, läugnet KRUCKENBERG. Schon hieraus erhellet klar, daß die Sache noch viel zu roh ist, als daß schon von einem Attentat die Rede seyn könne. Ich sehe noch nichts, denn eine eingestandene Real-Injurie. Die Untersuchung wird erst ergeben, wie die Sache steht und die Beurtheilung und Entscheidung steht mir und nicht dem Magistrat zu. Selbst wenn Real-Injurien von Erheblichkeit sind und wenn sie auch sichtbare Spuren hinterlassen haben, spreche ich darin und es kann von meinem Ausspruche weder ans Gericht provocirt noch appellirt,

sondern allein, auf Gefahr des unzufriedenen Theiles, an das Oberdirectorium supplicirt werden.

Finde ich eine Sache von der Wichtigkeit, daß ich darin zu entscheiden Bedenken trage: So wird bei dem Oberdirectorio von mir die Sache vorgetragen und Belehrung eingeholt. Ich werde nie ein prae-rogativ meines Amtes mir nehmen lassen noch irgend Jemanden ein Erkenntniß in dieser ..?.. hier zustehen. Ist SCHULZ gewilliget wider KRUCKENBERG zu klagen: so ist der Weg zu mir ihm offen und ich erwarte, daß er sich mit seiner Klage an mich, als seiner Obrigkeit in dieser Sache wende. Da einmal die Rede von dem Oberwächter SCHULZ ist, so kann ich nicht umhin, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß derselbe seinen Dienst gar zu oft versäumt und ganze und halbe Nächte durch besoffen ist. Ich kann, wenn es darauf ankommt, mehrere Bürger und Einwohner, die Nachtwächter ungerchnet, namentlich und bestimmt die Nächte anführen, da dies der Fall gewesen. Ich überw..? ihn, daß er um Mitternacht Schankwirte aus dem Schlafe geklopft um Brandtwein zu erhalten. Mit einem trunkenen Oberwächter kann der Stadt, die ihre Ruhe und Sicherheit ihm anvertrauet siehet und ihn dafür bezahlt, nicht gedient seyn. Ich muß glauben, daß Ihnen der Hang des Schulze zum Saufen und die daraus entstehende Folge der Untüchtigkeit seiner Dienstpflicht Genüge zu leisten, bisher unbekannt geblieben seyn müssen: daher zeige ich Ihnen dieses an, in der Überredung, daß es Ihnen lieb seyn werde, davon unterrichtet worden zu seyn, um Schulze zur Nüchternheit und genaueren Erfüllung seiner Pflicht zu führen.

*Tönning, d.7. März 1806
J.A.LESHER“*

Anlaß für einen skandalartigen Zusammenstoß im Mai 1806 zwischen dem Polizeimeister GÜLICH und dem Magistrat samt Bürgermeister war ein wieder nach Tönning gezogener „Schlafbaas vom Hamburger Berg“. Der Magistrat hatte diesem Mann eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt. Der Polizeimeister jedoch hatte diesen „Hurenwirth“ aufgefordert, binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen, wenn er einer Zwangsausweisung entgehen wollte.

Weil die Stadtobrigkeit GÜLICHs Verhalten als Amtsanmaßung ansah, suchte sie mit Erfolg bei Oberst v. VAHRENDORFF um militärischen Schutz für den „Schlafbaasen“ an, so daß die Polizeibedienten dem Befehl ihres Polizeimeisters, den „Häuerling“ aus Tönning hinauszweisen, nicht Folge leisten konnten.

GÜLICH beschwerte sich daraufhin sofort beim Kronprinzen und wies darauf hin, daß die Autorität der Polizei durch dieses Vorgehen des Magistrats untergraben wurde. In einem Schreiben an die Deutsche Kanzlei vom 25. Juli 1806 verfügte Kronprinz Friedrich, daß dem Magistrat in Tönning ein „ernstlicher Verweis unter Androhung fiscalischer Behandlung in künftig ähnlichen Fällen“ zu erteilen sei.

Der Interimspolizeimeister GÜLICH sollte angewiesen werden, in seiner Amtsführung künftig mehr Vorsicht und Behutsamkeit anzuwenden. Er wurde ermahnt, daß seine „ungebührliche Abfassung seiner Vorstellung“ einen Verweis erforderlich machte. Darüber hinaus wurde am 2. August 1806 von der Deutschen Kanzlei angeordnet, um künftige Zusammenstöße zwischen Magistrat und Bürgermeister auf der einen und dem Interimspolizeimeister auf der anderen Seite auszuschalten, daß der Oberstaller v. LEVETZOW in Husum „die Oberdirection der Policey daselbst und der damit in Verbindung stehenden Stadtangelegenheiten bis zu anderweitiger Verfügung“ übernehmen solle.

Das Verhältnis zwischen der Stadt und dem Interimspolizeimeister blieb weiterhin gespannt. Jedoch wurden einige Vorschläge der Untersuchungskommission zur Verbesserung der Polizeieinrichtung in Tönning in der Folgezeit in die Tat umgesetzt: es wurden Straßen gepflastert, das Gelände am Hafen befestigt, die Gefängnisse renoviert, die Gassenreinigung verbessert und zum ersten Mal einige Zimmer im Hospital für Kranke eingerichtet. Bis dahin war das Hospital ausschließlich Unterkunft für Stadtarme gewesen. 1803 lebten darin neben dem Armen-Vogt und dessen Frau 19 Erwachsene und 9 Kinder.

Auf die Kontinentalsperre NAPOLEONS, der jeglichen Handel der Kontinentalländer mit England untersagt hatte, reagierte England mit der abermaligen Sperrung der norddeutschen Flußmündungen am 8. April 1806. Der Außenhandel der Herzogtümer bezog sich nur in sehr geringen Maße auf Frankreich, konzentrierte sich dagegen auf Großbritannien und Amerika. Daher wurde er von der Kontinentalsperre hart getroffen. Im Gegensatz zur ersten Elbblockade behelligten die Engländer aber nicht die Wattfahrer. Der Transithandel über Tönning stieg wieder und damit der Zustrom von Fremden. Dies wurde verstärkt, als die Franzosen Hamburg am 19.11.1806 besetzten und NAPOLEON am 21. vom ebenfalls besetzten Berlin aus die Kontinentalsperre verschärfen ließ.

Die Engländer reagierten im Januar 1807 mit einem Handelsverbot für alle Länder mit Frankreich und seinen Verbündeten. Von Tönning aus war ein intensiver Schmuggel trotz Kontinentalsperre nach Helgoland entstanden. Die Engländer reagierten zunehmend mit der Beschlagnah-

me von Schiffen, so daß die wirtschaftlichen Verluste an Schiffen und Ladungen anstiegen.

Die behördlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung setzten während der zweiten Blockadezeit in Tönning verhältnismäßig spät ein. Es ist anzunehmen, daß die Kollegien und der Bürgermeister Tönning die Elbsperre mit ihren außergewöhnlichen Auswirkungen auf die Stadt zu lange als bald vorübergehend angesehen haben, so daß unkontrollierbare Verhältnisse eintraten, denen sie nicht mehr gewachsen waren. Aber auch von Staats wegen hatte man offenbar viel zu spät erkannt, in welcher besonderen Lage die kleine Hafenstadt an der Eider geriet, als sich in ihr Handel und Wandel großstädtischen Ausmaßes mit allen Nebenerscheinungen entwickelten hatten. Tönning erlebte aber einen neuen Boom.

Durch den Frieden von Tilsit am 7.7.1807 konnte Frankreich Preußen und Rußland unter Kontrolle halten. Die Neutralität Dänemarks wurde langsam kritisch, aber noch verfügte Dänemark über eine Flotte, aber diese Trumpfkarte ging bald verloren.

Anfang September 1807 bombardierten englische Truppen unter dem späteren Lord WELLINGTON Kopenhagen. Drei dänische Linienschiffe wurden zerstört und der größte Teil der dänischen Flotte von den Engländern gekapert sowie Helgoland besetzt. Nachdem England schon 1801 einen unerwarteten und nicht erklärten Angriff gegen Dänemark geführt hatte, schloß der dänische Kronprinz mit NAPOLEON am 31.10.1807 in Fontainebleau einen Bündnisvertrag; die Zeit der Neutralität war damit beendet.

Die Engländer beschlagnahmten rund 1.400 unter dänischer Flagge fahrende Schiffe. Der früher bedeutende Export von landwirtschaftlichen Gütern nach England und Norwegen lag am Boden, die Preise von Agrarerzeugnissen sanken, und viele Grundbesitzer gingen in Konkurs. Nur eine Stadt blühte auf, nämlich das vom Schmuggel nach Helgoland profitierende Tönning, aber diese Zeit erlebte J.A. nicht mehr dort. Sein Nachfolger als Bürgermeister, Peter THOMSEN, blieb bis 1821 in Tönning und wurde später Obergerichtsrat.

LESSER als Landvogt von Stapelholm

Der nun 60-jährige J.A. gab auf; er wollte mit all diesen Problemen und Streitigkeiten nichts mehr zu tun haben. Wegen des schlechten Gesundheitszustandes von ihm und seiner Frau bewarb er sich um die Stelle des Landvogts von Stapelholm in Süderstapel, das östlich von Tönning, ebenfalls an der Eider, liegt. Der seit 1802 amtierende Landvogt Ludwig Heinrich SCHOLTZ war 1808 Mitglied des Obergerichtes in Schleswig geworden. Er starb 1854.

Die drei aussichtsreichsten Konkurrenten unter den 19 Bewerbern waren Nicolaus BOIE (1764-1830), der seit 1795 Hargesvogt der Uggel-Harde im Amt Flensburg war. Sein Vater Friedrich Christian (1770-1815) war selber Hargesvogt und zwar der Husby-Harde {Achelis Nr. 7792, 6737}. Die anderen beiden Bewerber waren der Gerichtsaktuar CARTHEUSER, wohl ein Sohn des Glückstädter Kanzleirates Karl Wilhelm CARTHEUSER (1735-1806), und bis 1836 Aktuar von Süderdithmarschen, und Friedrich Christian HERDAHL (1770-1809), der seit 1802 Landvogt und Hebungsbeamter von Helgoland war. Die Deutsche Kanzlei empfahl aber am 17.4.1807 dem König die Ernennung von J.A. {Vorstellungen 1807}.

BOIE blieb bis zu seinem Tod 1830 Hargesvogt der Uggel-Harde {Smith S. 150} und HERDAHL wurde in diesem Jahr Landschreiber in Eiderstedt {Achelis Nr. 7429}. Das Dienstalder von J.A. betrug nur sieben Jahre, d.h. seine vorherigen Tätigkeiten wurden nicht anerkannt.

Der Stadtsekretär MICHELSEN versuchte die Chance zu nutzen und bewarb sich wiederum um die freigewordene Bürgermeisterstelle von Tönning. Aber auch dieses Mal war es vergeblich, nicht er wurde unter den sieben Kandidaten genommen, sondern Peter THOMSEN. MICHELSEN muß sich wohl Feinde in der Rentekammer geschaffen haben, denn durch seine Tätigkeit als Stadtsekretär hatte er eine langjährige Berufserfahrung vorzuweisen und kannte die örtlichen Verhältnisse sehr genau, die dem dann ernannten Bürgermeister THOMSEN völlig fehlten.

THOMSEN hatte erst ein Jahr vorher sein juristisches Examen abgelegt. Er blieb bis 1820 Bürgermeister in Tönning und bekam dann die Stelle eines Obergerichtsrates in Schleswig. Seine Karriere setzte er 1831 fort, als er Deputierter der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei wurde {Achelis Nr. 7954}.

Am 21.4.1807 bat J.A., seinen Dienstantritt in Süderstapel bis Johannis zu verschieben, da er sein Haus verkaufen und sich um eine neue Wohnung kümmern müsse. Gleichzeitig gab er seinen Amtskollegen seine Berufung nach Süderstapel bekannt und entschuldigte sich, daß er dies nicht persönlich tun könne, da ihn „sein schwaches Fußgestele und ...

die rauhe Witterung“ behindern würden {StAT A 698a Varia 1800-1807}. Mit dem folgenden Schreiben verabschiedete er sich von Tönning {StA Tönning B 4 Seite 161}.

„An das Raths- und Deputirten Collegium

Durch Umstände dazu genöthigt, muß ich um 8 Tagen früher, als mir zum Hierbleiben allerhöchst vergönnt worden ist, meine Neue Bedienung antreten. Ich lege hiemit mein Bürgermeisteramt nieder, da ich in den nächsten Tage nach Süderstapel abgehe. Dieser Anzeige füge ich den Wunsch bei, daß sämtliche Herrn Mitglieder des Raths- und Deputirten Collegii mir ein freundschaftliches andenken schenken wollen; so wie ich, von meiner Seite, mir ein Vergnügen daraus machen will Bei allen gelegenheiten zu zeigen, daß ihr allseitiges Wohl mir nicht gleichgültig ist.

Tönning d. 16. Juny 1807

J. A. LESHER

Landvogt in Süderstapel“

Dem Tönninger Abschiedsschreiben zufolge hat J.A. seinen Dienst in Süderstapel am 1.7.1807 angetreten und er wurde am 8. Juli vom Amtmann eingeführt. Die Landschaft Stapelholm unterstand seit 1777 dem Amtmann in Hütten, statt wie vorher dem Amtmann in Gottorf. Amtmann des Amtes Hütten war in den Jahren 1801 bis 1809 der Kammerherr Lorenz Nicolai v. SCHMIEDEN, der wohl gleichzeitig Vizekanzler in Gottorp war. Bis 1827 war Detlef Heinrich v. BÜLOW Amtmann, der 1815 den Titel eines Kammerherrn verliehen bekam {West S.18}.

Zu den Kompetenzen des Amtmannes gehörten Forst- und Jagdsachen sowie Wegestreitigkeiten. Seit 1801 war er gleichzeitig auch Oberdeichgraf und Kirchenvisitator. Da es keine klare Grundlage für die genau Abgrenzung der Aufgaben zwischen Amtmann und Landvogt gab, lag hierin der Grund für viele Kompetenzstreitigkeiten.

Der Landvogt erhielt eine Jahresvergütung von 100 Rthl. und die kostenlose Nutzung von 12 Demat Dienstland. Unter einem Demat verstand man ursprünglich diejenige Wiesenfläche, die von einem Mann an einem Tag gemäht werden konnte. 1802 wurde ein Demat mit 220 Quadratruten Hamburger Maß festgelegt, dies entspricht 4.657 qm für ein Demat. Diese Grundstücke verpachtete J.A.; sie erbrachten ihm eine jährliche Einnahme von 50 Rthl. J.A.s Dienstländereien bestanden vermutlich aus mehreren getrennten Einzelgrundstücken. Dies läßt sich daraus schließen, daß ihm im November 1811 gestattet wurde, eine in der Feldmark Bergebhusen gelegene Dienstkoppel gegen eine vor dem Dorf Süderstapel

gelegene Freibondenkoppel zu tauschen {Vorstellungen 1811}. Als Freibondenkoppel bezeichnete man frei verkäufliches Land, ein Bonde war ein freier Bauer.

Daneben gab es noch die unteilbaren und nicht verkäuflichen Staven. Ursprünglich war das Land in jeweils unterschiedlich großen, aber wirtschaftlich gleichwertigen Grundbesitz unterteilt, der auch zu den Steuern gleichmäßig herangezogen wurde. Da die Grundstücke aber nicht vermessen und registriert waren, verkauften die Stavenbesitzer immer wieder illegal Land, wandelten es damit in Freibondenland um, so daß schließlich die Staven fast nur noch aus Ödland bestanden. Die Steuern pro Stave blieben aber gleich, obwohl das Land immer kleiner und ertragsärmer wurde. Die Steuerbelastung wurde im 18. Jahrhundert doppelt so hoch wie in der Landschaft Eiderstedt, die Einwohner Stapelholm verarmten {Göttsch S. 12ff.}.

Wie die Staven entstanden sind, läßt sich für Stapelholm nicht mehr eindeutig klären. Nach einer Erklärung sollen die Staven aus den Urhufen auf der Geest entstanden sein {Jessen S. 216}.

Zu diesen festen Einnahmen des Landvogtes kamen 2/3 der Sporteln, also der Gerichtsgebühren, die nicht bezifferbar sind, aber den Hauptteil seiner Einnahmen ausmachten. Im Gegensatz zu den Grundvergütungen der Landvögte von Süderdithmarschen von ca. 300 Rthl. und von Norderdithmarschen von 150-200 Rthl. war die Vergütung in Süderstapel gering, und die Position des Landvogtes von Stapelholm war idR nur Zwischenstation für einträglichere Stellen {Kähler S. 50f., 58}. Daneben standen dem Landvogt wohl wie den Hardsvögten noch Naturalleistungen und Brennstofflieferungen der Bauern zu.

Das Amt des Landvogtes von Stapelholm war umfassender wie das eines Hardsvogtes im Herzogtum Schleswig. Die Harden waren aus den 22 mittelalterlichen Gerichtsbezirken hervorgegangen, während das Amt des Stapelholmer Landvogtes durch die Auflösung der Kirchspielorganisation entstanden war. Es beruhte auf der Stapelholmer Konstitution von 1623, durch die die kleine Landschaft, ihre Größe von 169 qkm würde heute idR nicht einmal für einen Landkreis reichen, ein eigenständiges Landrecht bekam. Da die darin enthaltenen 22 Abschnitte aber kein geschlossenes Rechtssystem darstellten, wollen einige Kommentatoren es nicht als Landrecht anerkennen, sondern nur als Gesetzessammlung {Stegmann S. 6ff.}.

Die kleineren Landschaften wie Stapelholm, Osterland-Föhr und Sylt unterstanden einem Amtmann, während die großen Landschaften wie Ei-

derstedt, Fehmarn, Nordstrand und die beiden Dithmarschen selber den Status von Ämtern hatten {Fürsen S. 14}.

Stapelholm gliederte sich in drei Kirchspiele, wobei die Kirchspielorganisation aber seit ca. 1700 nicht mehr bestand {Göttsch S. 9f.}:

- Erfde mit Barga, Tielen und Scheppern,
- Süderstapel mit Norderstapel, Drage und Seeth, sowie
- Bergenhusen mit Wohlde.

1680 setzte die Landesversammlung von Stapelholm mit ihren 12 Gevollmächtigten die Entlassung der Beamten wegen Korruption durch. Als Folge wurden die Ämter der Kirchspielsvögte abgeschafft und ein Ausländer, der aus Braunschweig stammende Hermann WETKEN, vereinigte mit dem Titel eines Landrichters die Ämter von Landvogt, Landschreiber und Deichgraf. Mit dem Weggang WETKENs 1722 verschwand der Titel des Landrichters wieder. Die folgenden Landvögte verwalteten neben den obigen Ämtern auch das Zollwesen und übten die Kontrolle des landesherrlichen Besitzes aus, waren also auch Hausvögte. 1799 wurde das Amt des Landschreibers abgetrennt. Der Landschreiber war für die Hebung, das Aktuariat, das Führen der Schuld- und Pfandprotokolle, die Hausvogtei und die Protokollführung beim Bondengericht zuständig {Kähler S. 54ff.}.

Die Landschaft Stapelholm hatte 1803 4.540 Einwohner und eine Größe von 2,5 Quadratmeilen. Die zehn Dörfer der Landschaft wurden durch neun Bauernvögte vertreten, die Dörfer Barga und Scheppern hatten einen gemeinsamen Bauernvogt. Die dementsprechenden neun Bauernlagerversammlungen wurden von den Bauernvögten als unterstes Organ der Landesherrschaft und gleichzeitig als Kommunalbeamte ihres Dorfes zusammengerufen. Bis auf die Bauernvögte des Dorfes Tielen wurden sie vom Landvogt vorgeschlagen und vom Amtmann nur noch bestätigt, dieses Recht verlor der Landvogt aber 1801. Auch die anderen gemeindlichen Beamten wie Armenvorsteher, Sabbatsvogt, Brandaufseher, Gassenvogt und Deichgeschworener wurden vom Landvogt aus der Gruppe der Stavenbesitzer bestimmt {Göttsch S. 20ff.; Kähler, S.77}.

Im Verfahren der prima audientia, dem ersten Verhör, wurden im 19. Jahrhundert rund 95 % der Fälle vom Landvogt entschieden, obwohl viele Fälle eigentlich vor ein ordentliches Gericht gehört hätten {Kähler, S.84 f.}. Aus diesen Verfahren bezogen die Landvögte ihre Haupteinnahmen, nämlich die Gerichtsgebühren. Durch eine Verordnung vom 19.1.1809 wurden die Befugnisse des Landvogts aber zugunsten des Amtmannes weiter eingeschränkt {Kähler S. 66}.

Neben der Rechtsprechung durch den Landvogt bestand noch das Bondengericht. Die zwölf Gerichtsbonden wurden vom Landvogt ausgewählt,

bestallt und vereidigt und repräsentierten mit jeweils zwei Personen die in sechs Rechtskreise aufgeteilte Landschaft. Im Gegensatz zum Landvogt erhielten sie nur eine geringe Vergütung. Im 19. Jahrhundert wurden aber 95% aller Rechtsfälle durch den Landvogt entschieden. Ausgehend von dem ursprünglichen Schiedsgericht hatten die Landvögte ihre Position erheblich zulasten des Bondengerichtes ausgeweitet. Schon 1771 hatte sich das Obergericht bemüht, die jährlichen Sitzungen des Bondengerichtes zu verdoppeln und die Zahl der Bonden auf sechs zu halbieren, um die Qualität des Bondengerichtes zu verbessern und damit dem Landvogt Rechtsfälle zu entziehen. Diesem Versuch hatte der damalige Landvogt aber erfolgreich Widerstand geleistet {Kähler S. 84ff.}.

Die weitesten Befugnisse hatte der Landvogt im Gerichtswesen; er hatte Sitz und Stimme im Bondengericht und leitete dieses bei Abwesenheit des Amtmannes, da er allein über eine juristische Ausbildung verfügte und im Rahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des ersten Verhörs eigene Urteile fällen konnte. So hatte er gegenüber den anderen Mitgliedern ein starkes Gewicht; er war alleiniger Strafrichter, und ihm unterstanden die Erbteilungen und das Vormundchaftswesen {Kähler S. 53}.

Der Amtmann hatte keinen Einfluß auf die Urteilsfindung des Bondengerichtes; der Landvogt gab mit seiner Stimme dagegen den Ausschlag, wenn die Gerichtsbonden nur Stimmengleichheit erreichten. Soweit keine Beschwerde beim Obergericht möglich war, war die Landschaft damit im Gerichtswesen unabhängig.

Der Amtmann beschwerte sich am 13.11.1807, daß J.A. einen Bondengerichtstermin, wie er meinte, eigenmächtig verschoben hatte. J.A. begründete sein Vorgehen damit, daß der Amtmann bei den letzten 28 Terminen, d.h. während der letzten 14 Jahre, nur dreimal anwesend gewesen war. Das Bondengericht tagte zweimal im Jahr {Kähler S. 66}.

Die ursprüngliche Besiedlung des Landes erfolgte abschnittsweise, und jeder bekam einen Streifen des jeweils gerodeten bzw. urbar gemachten Landes. Dies bedingte eine extreme Zersplitterung des Landbesitzes und eine unwirtschaftliche Bewirtschaftung, da alle Bauern zum etwa gleichen Zeitpunkt säen und ernten mußten. Diese Aufsplitterung verhinderte das Experimentieren mit anderen Feldfrüchten und eine Abkehr von der traditionellen Dreifelderwirtschaft. Durch die Verkopplung erfolgte eine Zusammenfassung der einzelnen Streifen zu größeren Einheiten, die durch Wallhecken abgezaunt wurden. Jeder Bauer konnte nun seinen Besitz erreichen ohne den Besitz seiner Nachbarn zu durchqueren und konnte damit frei entscheiden, wie und wann er sein Land bewirtschaftete. Das Verkopplungsverfahren ist unserer heutigen Flurbereinigung vergleichbar.

Es ist anzunehmen, daß J.A.'s Tätigkeit in Süderstapel nicht so aufreibend verlief wie zuvor in Tönning. Den überörtlichen politischen Ereignissen konnte er aber auch dort nicht entgehen.

Um die Rüstungsausgaben zu finanzieren wurden in den Jahren 1805 bis 1810 ausgeschriebenen Kapital-, Einkommen-, Grund-, Gebäude- und Pflugsteuern erhöht. Die Pflugsteuer, die auf der Zahl der (Steuer-)Pflüge als Bemessungsgrundlage beruhte, betrug 38 Rthl. pro Pflug und wurde 1812 auf 48 Rthl. erhöht. Die Landschaft Stapelholm teilte sich in 262,4 Pflüge auf, dies ist mit den 7.316,72 Pflügen für das Herzogtum Schleswig zu vergleichen. Eine Zwangsanleihe erhöhte 1811 die staatlichen Einnahmen, aber es half alles nichts {Ravit S. 113ff.}.

Dänemark hatte seine Rüstungsausgaben durch Kredite finanziert, und die sich daraus ergebende Inflation durch die Ausgabe sogenannter Zettel verdeckt, die neben die Speziestaler getreten waren. Bislang war die Altonaer Bank – heute würde man sie als Nationalbank der Herzogtümer bezeichnen – unabhängig und hatte für die Silberdeckung des Geldes gesorgt. Mit der Verordnung zur Veränderung des Geldwesens vom 5. Januar 1813 wurde das Reichsbankgeld eingeführt. Tatsächlich handelte es sich aber um einen Staatsbankrott. Diese neue Währung wurde durch die sogenannte Bankhaft gedeckt, die wiederum aus einer mit 6,5% zu verzinsenden Zwangshypothek von 6% des Wertes des Grundvermögens bestand. Die neuen Währungsverhältnisse waren:

1 Speziestaler = 2 RbThl. = 3 3/4 Kuranttaler =
12 Reichsbankmark = 60 Lübsche Schillinge = 192 Reichsbankschillinge

Durch die Umstellung auf das dänisches Reichsbankgeld verlor J.A. fast 1/3 seines Gehaltes.

Im Winter 1813/14 besetzten Kosaken unter General Friedrich Karl v. TETTENBORN (1778-1845) von Holstein kommend auch die Landschaften Stapelholm und Eiderstedt. Tönning erreichten sie am 10. Dezember 1813. Am gleichen Tag lieferten sich die dänischen Truppen unter Prinz Friedrich v. HESSEN-KASSEL (1771-1845), dem Sohn des Statthalters der Herzogtümer Karl v. HESSEN-KASSEL, bei Sehestedt ein erfolgreiches Gefecht mit den Truppen des designierten, schwedischen Thronfolgers BERNADOTTE, das den Dänen den Rückzug in die Landesfestung Rendsburg ermöglichte. Die stärkste Stellung des Landes war damit zwar gehalten, aber der Rest des Landes wurde von den Feinden besetzt.

Dänemark wurde am 14. Januar 1814 im Kieler Frieden zur Abtretung Norwegens an Schweden gezwungen. Die Landschaft Stapelholm wurde ausgeplündert. Das kleine Gebiet mußte den Besatzungstruppen Waren

und Material im Wert von 49.465 Rthl. ausliefern. Für diese Kriegsschäden erhielt die Landschaft Stapelholm lediglich 15.000 Rthl. und diese auch nur in Bons. Vorab wurden einzelne Personen mit 1.738 Rthl. für ihre Schäden durch die Einquartierungen abgefunden worden. Hierunter war auch J.A., der 80 Rthl. erhielt {Jessen S. 364ff.}.

Am 12.1.1816 starb J.A. im Alter von 69 Jahren in Süderstapel und wurde dort am 18.1. begraben {KB Süderstapel}.

Mit der Beförderung des bisherigen Bürgermeisters THOMSEN 1820 wurde die Stelle des Bürgermeisters von Tönning, die J.A. von 1800 bis 1807 inne hatte, frei, und sein Sohn Wilhelm Friedrich Christoph Hermann bewarb sich um diese Position. Unter den Bewerbern kam er aber nur auf Platz zwei. Bürgermeister wurde Friedrich August ADLER (1794-1877), der dieses Amt bis 1832 ausübte und dann Landvogt von Bredstedt und gleichzeitig Bürgermeister von Husum wurde {Achelis Nr. 8192}.

Schlußwort

Nach J.A.'s Tod hielt es seine Witwe nicht länger in Süderstapel. Das Wohnhaus verkaufte sie an den Nachfolger ihres Mannes, den neuen Landvogt Heinrich Friedrich KRAMER. Sie zog nach Altona, wo sie am 8.7.1840, im Alter von 74 Jahren, im Haushalt ihres Sohnes Theodor Boye LESSER starb, der dort als Buchhändler tätig war {KB Altona}.

Es war ein bewegtes Leben, das J.A. geführt hat. Quer durch Mitteleuropa hat es ihn getrieben. Ländergrenzen spielten dabei keine Rolle. Die unruhigste und arbeitsreichste Zeit aber verlebte er in Tönning. Wer konnte schon voraussehen, daß die englischen Blockaden diesen kleinen Ort an der Eidermündung für wenige Jahre zu einem bedeutenden Handelszentrum machen würden? Unter seiner Führung hat die Stadt diese Herausforderung gut bewältigt. Er selbst hat dabei anscheinend seine Gesundheit aufs Spiel gesetzt.

Es ist natürlich ein Wagnis, das Leben eines Menschen nachzuzeichnen, der fünf Generationen vor uns gelebt hat. Wir hoffen, das Wesentliche erfaßt zu haben. Sollten von dritter Seite weitere Einzelheiten über ihn oder seine Familie bekannt seien, sind die Verfasser für jeden Hinweis dankbar.

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen:

Stadtarchiv Nordhausen:

Brief an seinen Cousin in Nordhausen von 1794, R Lb 15,

Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS):

Abt. 65.2 Nr. 2876 und vom 3.3.1800 in Nr. 2587,

Abt. 170 über seine dienstliche Tätigkeit als Landvogt: 1807 170/10; 65 2, 2876; 170/10 8.6.1807; 1170/9 13.11.1807; 65 2 1.3.1808; 2893 13.5.1816; 170/93; 170/14 20.9.1809; 3.8.1814,

Bestallung des Bürgermeisters Johann Andreas Lesser, Abt. 65.2 Nr. 2587 I),

Bewerbung um die Landvogtstelle in Süderstapel, Abt. 65.2 Nr. 2879 I,

Lessers dienstliche Tätigkeit als Landvogt, Abt. 65.2 Nr. 2876 und Abt. 170,

Verpachtung des Hofes Groß-Kollmar an den Inspektor des Hofes Johann Andreas Lesser ab 12. Mai 1773, Taxationsprotokoll, früher Gutsarchiv, jetzt Abt. 127.10, Nr. 29,

Reichsarchiv Kopenhagen:

Bewerbung von Johann Andreas Lessers vom 10.9.1781, Embedsøgninger, Rentekammer, Deutsche Kanzlei 1660-1848,

Ernennung, Deutsche Kanzlei, Königliche Resolutionen, Vorstellungen 1772-1850, Januar bis Juni 1800, S. 349ff.,

Kanzleiratbestellung, Deutsche Kanzlei, Vorstellungen 1772-1850, Band Juli-Dezember 1780, S. 405,

Vorstellungen 1800, Band II, Juli bis Dezember 1800, S. 513, vom 21.11.1800 Deutsche Kanzlei, Reichsarchiv Kopenhagen,

Vorstellungen 1803, Band II, Juli bis Dezember 1800, S. 265 und 271, vom 11.11.1803 Deutsche Kanzlei, Reichsarchiv Kopenhagen,

Vorstellungen 1805, Band II, Juli bis Dezember 1800, Nr. 29 vom 29.8.1805, S. 313, Deutsche Kanzlei, Reichsarchiv Kopenhagen,

Vorstellungen 1807, Band II, Januar bis Juni 1807, Nr. 97 vom 17.4.1807, S. 353, Deutsche Kanzlei, Reichsarchiv Kopenhagen,

Vorstellungen 1811, Band III, Oktober bis Dezember 1811, Nr. 74 vom 4.11.1811, S. 119, Deutsche Kanzlei, Reichsarchiv Kopenhagen,

Witwenkasse Nr. 7338,

Archiv des Klosters Preetz:

Apothekenkauf, KAP KI VII Fa p. 23, 28ff.,

Stadtarchiv Tönning (im Text als StA bezeichnet):

A 10 Verbesserung der Polizeieinrichtung (Wiederherstellung der Polizei-Oberdirektion 1806 usw.),

A 289-296 Tönninger Stadtrechnung 1800-1807,

A 705 Korrespondenz des Magistrats 1745-1811,

A 706 Korrespondenz des Magistrats 1801,

A 712 Eingegangene Schreiben von Kollegien und anderen Behörden 1806,

A 721 Eingegangene Schreiben von Kollegien und anderen Behörden 1802-04,

A 739 Eingegangene Briefe 1806,

A 749 Eingegangene Schreiben von Kollegien und anderen Behörden 1806,

A 758 Herrschaftliche Verordnungen und Reskripte 1791-1801,

A 759 Herrschaftliche Verordnungen und Reskripte 1801-1810,

A 930 Streitigkeiten zwischen Bürgermeister und Rat wegen Verschleppung,

A 950 Stadtkonsultat, enthaltend Stücke betreffend die Wahl des Bürgermeisters und sein Einkommen 1651-1851.

B 3 Deliberationsprotokoll, enthält die Beschlüsse beider Stadtkollegien 1738-1802,

B 4 desgl. 1802-1886,

B 44 Korrespondenz- u. Kladden-Protokolle 1799-1802,

B 45 Korrespondenz- u. Kladden-Protokolle 1802-1806,

B 54 Korrespondenz- u. Kladden-Protokolle 1798-1805,

B 97 Gerichtsprotokolle 1798-1803,

B 182 Konsultatsprotokolle 1804-1807,

Gedruckte Quellen:

ACHELIS, Thomas Otto: Matrikel der Schleswigschen Studenten 1517-1864, Kopenhagen 1966,

- BECKER, Herbert: Die privilegierte Apotheke in Preetz, IN: Jahrbuch für Heimatkunde des Kreises Plön-Holstein, S. 117, Preetz 1972,
- BIERWIRTH, Jürgen: Über die Protocollationsverordnungen in Schleswig-Holstein (1698-1857), Kiel (Diss.) 1974,
- BÜLK, Rudolf und WITT, Klaus: Zweiunddreissig plattdeutsche Gelegenheitsdichtungen des 17. und 18. Jahrhunderts aus dem schleswig-holsteinischen Sammlungen, IN: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Norden/Leipzig 1929,
- DGB = Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 128, Limburg/Lahn 1962,
- EBSEN, Julius: Mittheilungen aus dem Leben des vormaligen Navigationslehrers und Navigations-Examiniators Hinrich Brarens in Tönning, Flensburg 1900,
- ERICHSEN, Ernst: Das Bettel- und Armenwesen in Schleswig-Holstein während der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, IN: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Band 79, 1955,
- FÜRSEN, Ernst Joachim: Der Hardsesvogt im Herzogtum Schleswig unter besonderer Berücksichtigung des Zeitraumes von 1721-1867, Kiel (Diss.) 1973,
- GÖTTSCHE, Silke, Stapelholmer Volkskultur. Aufschlüsse aus historischen Quellen, = Bd. 8 der Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins, Neumünster 1981,
- HALLING, A.: Beiträge zur Familiengeschichte des Geschlechtes Callisen, Glückstadt 1898,
- HEINTZEN, Heike: Eine besonderer Gildekönig, der Justizrat und Dr. der Medizin Johann Gottlieb Lesser, IN: Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Plön-Holstein, Preetz 1991,
- JESSEN, Willers: Chronik der Landschaft Stapelholm, Rendsburg 1950,
- KÄHLER, Ernst-Joachim: Behördenorganisation und Verwaltung in Stapelholm von 1713-1867 IN: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Band 97, 1972, S. 39 ff. und Band 98, S. 31ff.,
- KLOSE, Olaf und RUDOLPH, Eva (Hrsg.): Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Band 2, Neumünster 1971,
- KORDES, Behrend: Lexikon der jetztlebenden Schleswig-Holsteinischen und Eutinischen Schriftsteller, Schleswig 1797,
- LESSER, Andreas: Friedrich Christian Lesser (1692-1754) und seine Vorfahren, insbesondere die Pfarrerfamilien Maior, Rothmaler und Sagittarius und die Familien Neefe und Stromer, München 1992,

- LESSER, Johann Andreas: Die natürliche Religion, wie solche in den Schriften der heidnischen Philosophen gefunden wird, Übersetzung aus dem Dänischen, Kopenhagen 1784,
- LESSER, Johann Andreas: Wilhelm Thomas Raynal's Aufsätze für Regenten und Untertanen, Übersetzung aus dem Französischen, Nürnberg 1788,
- LESSER, Johann Andreas: Handbuch für Kaufleute und Seefahrer, welche sich mit dem Ostseehandel beschäftigen und den Sund oder die beiden Belte passieren, Übersetzung aus dem Dänischen, 1798,
- LESSER, Johann Andreas: Peter Kofod Andres' dänische Rechtsgeschichte von König Blaut ands Zeit bis auf die Könige aus dem Oldenburgischen Stamm, Übersetzung aus dem Dänischen, ca. 1798,
- LESSER, Johann Andreas: Handbuch für Kaufleute und Seefahrer, welche sich mit dem Ostsee-Handel beschäftigen, und den Sund oder die beyden Belte passiren; oder revidirte Sunder-Zollrolle, nebst Bestimmung aller anderen Abgaben für Schiffe und Waaren bey der Durchfahrt durch den Sund und verschiedenen historischen Nachrichten, den Ostsee-Handel betreffend, Kopenhagen 1798,
- LESSER, Johann Andreas: Die Frage: durch welche Mittel ward der Unfug der Bettelci in der Stadt Tönning gesteuert?, Glückstadt 1801, (vorhanden in der Universitätsbibliothek Kiel, Ke 2146),
- LESSER, Johann Andreas: Neu revidierte Sunder-Zoll-Rolle, nebst Bestimmungen aller anderen Abgaben für Schiffe und Waaren bey der Durchfahrt durch den Sund und verschiedenen historischen Nachrichten, den Ostsee-Handel betreffend. Handbuch für Kaufleute und Seefahrer, welche sich mit dem Ostsee-Handel beschäftigen, Kopenhagen/Leipzig 1803,
- LESSER, Johann Andreas: Nachrichten von der neulichen Volkszählung in Tönning, IN: Schleswig-Holsteinische Vaterlandskunde, Jhrg. 3, 1803, S. 155-158,
- LESSER, Wolf Heinrich: Erneuerte Genealogische Nachricht von dem Lesserische Geschlechte, Plön (1755), Abschrift und Ergänzung des Buches durch Paul Lesser 1905, im Besitz seiner Enkelin Anne-Cathrine Glavas, Oslo,
- LISCH, G.C.F.: Geschichten und Urkunden des Geschlechts Hahn, Band 4, Schwerin 1856,
- LORENZEN-SCHMIDT, Klaus-J.: Der Viehbestand der klösterlichen und gutsherrlichen Gebiete der Elbmarschen am 1. April 1774, IN: (Hrsg. Archiv für Agrargeschichte e.V.) Archiv für Agrargeschichte der holsteinischen Elbmarschen, Heft 3, Engelbrechtsche Wildnis/Holstein 1984,
- RAVIT, Johann Christian: Jahrbücher der Gesetzgebung und Verwaltung der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, Kiel 1845,
- Rescript an den Herrn Statthalter, betr. eine nähere Bestimmung wegen des Hebungswesens in der Stadt Tönning, in Ansehung der aus derselben in die Kö-

- nigl. Casse fließenden, an die Landschreiberei des Ostertheiles der Landschaft Eiderstedt abzuliefernden Gefälle ... IN: Chronologische Sammlung der im Jahre 1822 ergangenen Verordnungen und Verfügungen für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, Kiel 1823 (=Verordnung),
- REMNICH, Philipp Andreas: Tönning, Beschreibung des Ortes in merkantilistischer Hinsicht, Hamburg 1805,
- RIBBES, Wolfgang: Ämterkauf und soziale Mobilität im Reich am Beispiel der kaiserlichen Hofpfalzgrafen (Comites palatini Caesarei), IN: MALETTKE, Klaus (Hrsg.): Ämterkäuflichkeit: Aspekte sozialer Mobilität im europäischen Vergleich (17. und 18. Jahrhundert), Berlin 1980, S. 141-155,
- RICHTER, Vilhelm: Den Danske Landmilitæretat 1801-1894, Kopenhagen 1977,
- RUMOHR, Henning von: Schlösser und Herrenhäuser in Ostholstein, Würzburg 1973, darin Neuhaus S. 197-211,
- RUMOHR, Henning von: Schlösser und Herrenhäuser Westliches Holstein, Würzburg 1981, darin das Gut Gross Colmar S. 247-253,
- RYBICZKA: Tönning während der Blockade 1803-1807, Examensarbeit 1974 im Stadtarchiv Tönning,
- Schleswig-Holsteinische Anzeigen auf das Jahr MDCCLXXXI, Glückstadt, o.J.,
- SCHMIDT: Beyträge zur Geschichte der Stadt Altona, IN: (Hrsg. N. Falck) Neues Staatsbürgerliches Magazin mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, Band 2, Schleswig 1834, S. 377ff.,
- SCHRÖDER, H.: Chronologisches Verzeichnis der Schriften und größeren Aufsätze, welche seit dem Jahre 1793 über das Schleswig-Holsteinische Armenwesen erschienen sind, IN: (Hrsg. N. Falck) Neues Staatsbürgerliches Magazin mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, Band 4, Schleswig 1836, S. 315-320,
- SCHRÖDER, Hans/LÜBKER, Detlev: Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller von 1796 bis 1828, Altona 1829/1830,
- Staats-Calender = Königlich Dänischer Hof- und Staats-Calender auf das Jahr 1807, Altona 1807,
- STEGMANN, Dieter: Die Stapelholmer Konstitution von 1623. Zugleich ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte Schleswig-Holsteins, Kiel (Diss.) 1967,
- WEST, Fritz Jürgensen: De kgl. Amtmaend i Hertugdømmet Slesvig 1660-1864, IN: Personalthistorisk Tidsskrift R 7, Bd. 6, Kopenhagen 1921,
- WITT, F.: Geschichte des Schulwesens in Preetz, IN: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Jhrg. 27, Kiel 1898,

WOLFHAGEN, F.: Beschreibung der Stadt Tönning, IN: (Hrsg. N. Falck) Neues Staatsbürgerliches Magazin mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, Band 4, S. 669ff., Schleswig 1836,

ZIEGELER, Friedrich Karl: Einige allgemeine Gedanken über die in den Herzogthümern Schl. H. zunehmende Armuth, deren Quellen, und die Mittel, dem weiteren Fortschreiten derselben zu begegnen. Mit besonderer Beziehung auf den, von dem Herrn Conferenz-Rath Lawätz entworfenen Plan: Armenkolonien zu gründen, Altona 1821

Schriftenreihe der
FRIEDRICH-CHRISTIAN-LESSER-STIFTUNG
Nordhausen 1996

Band 1

Siegfried Rein:

FRIEDRICH CHRISTIAN LESSER (1692-1754)

Pastor, Physicotheologe und Polyhistor

1993

Band 2

Andreas Lesser:

FRIEDRICH CHRISTIAN LESSER (1692-1754) und seine Vorfahren, insbesondere die Pfarrerrfamilien MAIOR, ROTHMALER und SAGITTARIUS und die Familien NEEFE und STROMER

1992

Band 3

Peter Kuhlbrodt und Fritz Reinboth (Bearb.):

Das Kloster Walkenried in der Überlieferung des Stadtarchivs

Nordhausen

1995

Band 4

Gerhard Göke und Andreas Lesser:

JOHANN ANDREAS LESSER

Tönnings Bürgermeister von 1800 bis 1807

1996

in Vorbereitung Band 5

Friedrich Christian Lesser:

Historie der Grafschaft Hohnstein

Bearbeitet nach einem Manuskript im Thüringischen Hauptstaatsarchiv
in Weimar